

Beyer, Karl; Griesser, Markus; Pühringer, Stephan

Working Paper

Zwischen Meritokratie und Wohlfahrtschauvinismus

ICAE Working Paper Series, No. 109

Provided in Cooperation with:

Johannes Kepler University Linz, Institute for Comprehensive Analysis of the Economy (ICAE)

Suggested Citation: Beyer, Karl; Griesser, Markus; Pühringer, Stephan (2020) : Zwischen Meritokratie und Wohlfahrtschauvinismus, ICAE Working Paper Series, No. 109, Johannes Kepler University Linz, Institute for Comprehensive Analysis of the Economy (ICAE), Linz

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/219016>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zwischen Meritokratie und Wohlfahrtschauvinismus

Karl Beyer, Markus Griesser, Stephan Pühringer
(unter Mitarbeit von Christoph Hiemetsberger)

Zwischen Meritokratie und Wohlfahrtschauvinismus

Eine Mediendiskursanalyse zu sozial- und arbeitsmarktpolitischen Reformen der ÖVP-FPÖ-Regierung 2017-2019 in Österreich

Karl Beyer, Markus Griesser, Stephan Pühringer (unter Mitarbeit von Christoph Hiemetsberger)

Abstract

Die im Dezember 2017 angelobte ÖVP-FPÖ-Koalition formulierte in ihrem Regierungsprogramm weitreichende Reformvorhaben im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Während die Umsetzung vieler dieser Vorhaben am vorzeitigen Ende der Regierung im Mai 2019 scheiterte, erfuhren andere eine Realisierung. Im Rahmen des Papers wollen wir uns mit drei dieser Reformen in der Arbeitszeitpolitik („Zwölfsturentag“), Arbeitsmarktpolitik (Sistierung der „Aktion 20.000“) sowie Sozialhilfepolitik (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz) beschäftigen.

Den Hintergrund dafür bildet die Debatte um sogenannte *Populist Radical Right* (PRR)-Parteien und ihr sozial- und arbeitsmarktpolitisches Profil beim Eintritt in eine Koalitionsregierung mit bürgerlich-wirtschaftsliberalen Parteien. Besagter Debatte zufolge stehen PRR-Parteien in diesem Kontext nämlich vor dem Dilemma, „whom to betray“ (Alexandre Afonso) – ihre (i.d.R. „Sozialstaats-kritischen“) Koalitionspartner oder ihre (i.d.R. „Sozialstaats-affinen“) WählerInnen. Vor diesem Hintergrund fragen wir danach, welche theoretisch abgeleiteten Deutungsrahmen bzw. Frames in der medialen Debatte um die angesprochenen Reformen eine Rolle spielen: Wie werden also auf Regierungsseite, aber auch aufseiten oppositioneller Kräfte die angesprochenen Reformen diskursiv gerahmt, welche konkreten AkteurInnen bzw. Diskurskoalitionen treten medial in Erscheinung und wo verlaufen die zentralen Konfliktlinien in den Diskussionen um eine Reform der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik?

Um diese Fragen zu beantworten wurde in softwaregestützter Form (MAXQDA) eine kritische Diskursanalyse der medialen Debatten zu den dargelegten Reformen durchgeführt. Dabei fokussierten wir auf drei österreichische Tageszeitungen (*Der Standard*, *Die Presse*, *Neue Kronen Zeitung*) im Zeitraum zwischen Dezember 2017 und Mai 2019.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die diskursive Rahmung in den drei Politikfeldern weitreichende Differenzen aufweist: Während der Regierungsdiskurs in der Sozialhilfepolitik etwa zentral durch nativistische und autoritäre Frames bestimmt ist, dominieren in der Arbeitsmarktpolitik stärker neoliberale Frames, welche die Unzulänglichkeiten staatlicher Steuerungsprozesse kritisieren und ihr die behauptete Effizienz des Marktes entgegenstellen. Wie dargelegt wird, verweisen diese divergierenden Deutungsrahmen auf unterschiedliche Legitimationsformen, mit deren Hilfe die Reformen gegenüber verschiedenen AkteurInnen begründet und gerechtfertigt werden sollen.

Schlagwörter: Populist Radical Right Parties; Neoliberalismus; ÖVP-FPÖ-Regierung; Sozial- und Arbeitsmarktpolitik; Kritische Diskursanalyse; Interpretative Policy Analyse;

Inhaltsverzeichnis

1	Der Aufschwung des Rechtspopulismus und das Beispiel Österreich	5
1.1	<i>Die Krise als Katalysator für den Aufschwung der populistischen und radikalen Rechten.....</i>	5
1.2	<i>Kulturelle und polit-ökonomische Erklärungsansätze</i>	6
1.3	<i>Österreich als rechtspopulistisches Musterbeispiel?.....</i>	7
2	Historische Genese und türkis-blaue Reformprozesse in sozial- und arbeitsmarktpolitischen Politikfeldern	9
2.1	<i>Arbeitszeitpolitik.....</i>	9
2.1.1	<i>Regelungsregime und AkteurInnen</i>	9
2.1.2	<i>Historische Entwicklungen.....</i>	9
2.1.3	<i>Türkis-blaue Arbeitszeitreform.....</i>	10
2.2	<i>Sozialhilfepolitik.....</i>	12
2.2.1	<i>Verlauf des Reformprozesses</i>	12
2.2.2	<i>Reformvorhaben im Regierungsprogramm.....</i>	14
2.3	<i>Arbeitsmarktpolitik.....</i>	15
2.3.1	<i>Verlauf des Reformprozesses</i>	15
2.3.2	<i>Reformvorhaben im Regierungsprogramm.....</i>	17
3	Zu Meritokratie und Wohlfahrtschauvinismus	19
3.1	<i>Kritische Neoliberalismusforschung</i>	20
3.2	<i>Populist Radical Right-Ideologie.....</i>	21
4	Methodologischer Ansatz und methodisches Vorgehen	24
4.1	<i>Methodologischer Ansatz.....</i>	24
4.2	<i>Methodisches Vorgehen.....</i>	25
4.3	<i>Erstellung des Textkorpus.....</i>	27
5	Darstellung der Ergebnisse der Diskursanalysen in den verschiedenen Politikfeldern 30	
5.1	<i>Arbeitszeitpolitik.....</i>	30
5.1.1	<i>Diskursiver Verlauf.....</i>	30
5.1.2	<i>Dominanter Diskurs.....</i>	31
5.1.3	<i>Kritischer Diskurs</i>	35
5.2	<i>Sozialhilfepolitik.....</i>	45
5.2.1	<i>Diskursiver Verlauf.....</i>	45
5.2.2	<i>Dominanter Diskurs.....</i>	46
5.2.3	<i>Kritischer Diskurs</i>	58

Zwischen Meritokratie und Wohlfahrtschauvinismus

5.3	<i>Arbeitsmarktpolitik</i>	65
5.3.1	Diskursiver Verlauf.....	65
5.3.2	Dominanter Diskurs	66
5.3.3	Kritischer Diskurs	72
6	Diskussion, Vergleich und Fazit	81
6.1	<i>Die Bedeutung von PRR- bzw. neoliberalen Frames im Vergleich</i>	81
6.2	<i>Diskurskoalitionen in den unterschiedlichen Politikfeldern im Vergleich</i>	83
	Literaturverzeichnis	87

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der Printmedienbeiträge zur Arbeitszeitpolitik	28
Abbildung 2: Anzahl der Printmedienbeiträge zur Sozialhilfepolitik	29
Abbildung 3: Anzahl der Printmedienbeiträge zur Arbeitsmarktpolitik	29
Abbildung 4: Anzahl der codierten Textpassagen zur Arbeitszeitpolitik	30
Abbildung 5: AkteurInnen in der Debatte zur Arbeitszeitpolitik	36
Abbildung 6: Anzahl der codierten Textpassagen zur Sozialhilfepolitik	46
Abbildung 7: AkteurInnen in der Debatte zur Mindestsicherungsreform	58
Abbildung 8: Anzahl der codierten Textpassagen zur Sistierung der Aktion 20.000.....	66
Abbildung 9: AkteurInnen in der Debatte zur Sistierung der Aktion 20.000	73
Abbildung 10: AkteurInnen in den Debatten zur Sistierung der Aktion 20.000, der Mindestsicherungsreform und der Einführung des 12-Stunden-Tages im Vergleich	84

1 Der Aufschwung des Rechtspopulismus und das Beispiel Österreich

1.1 Die Krise als Katalysator für den Aufschwung der populistischen und radikalen Rechten

Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007/08 und als Protest gegen die Form ihrer politischen Bearbeitung kann in den letzten Jahren ein verstärkter Aufschwung von Bewegungen und Parteien der populistischen und radikalen Rechten nicht bloß in Europa und den USA konstatiert werden. Zwar wurde schon Ende der 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre aufgezeigt, dass der Erfolg von Organisationen der sogenannten *Far Right* mit sozio-ökonomischem Wandel und gesellschaftlichen Umbrüchen auf der Mikro- (etwa in der Arbeitswelt) wie auch auf der Makroebene (etwa die Globalisierung) in Beziehung steht (Butterwegge 2008; Flecker/Kirschenhofer 2007; Mudde 2007; Pelinka et al. 2008; Schui 1997). Der Ausbruch der Krise und die sich dadurch zuspitzenden sozioökonomischen Problemlagen haben aber deren Aufschwung noch einmal intensiviert, indem sie für die davon Betroffenen subjektive Artikulations- und Verarbeitungsformen der Krisenfolgen zur Verfügung stellten (Bieling 2017: 561; Opratko 2017: 127f.). So hält Kundnani mit Bezug auf die Wahl Donald Trumps und das Brexit-Votum fest: „Die beiden großen politischen Schocks des Jahres 2016 können daher als verspätete Antwort der Wähler auf die Finanzkrise von 2008 verstanden werden“ (Kundnani 2018: 67). Die Erfolge der populistischen und radikalen Rechten beschränkten sich dabei nicht auf Wahlen (Bauer 2016; Bornschier 2010; Heinisch/Hauser 2016), sondern zeigten sich auch (und noch mehr) bei der Themensetzung und Agendagestaltung in politischen Diskursen (Müller 2016; Wodak et al. 2013). Die Migrationsbewegungen des Jahres 2015 wirkten als Katalysatoren dieser Entwicklung (Mudde 2019: 4), gelang es rechtspopulistischen und -radikalen AkteurInnen im Kontext der als „Flüchtlingskrise“ geframten Ereignisse doch, das dichotom-antagonistische Narrativ eines „Wir“ gegen „Die (Anderen)“ durchzusetzen (Ötsch/Horaczek 2017; Wodak et al. 2013; Wodak 2015).

In der Perspektive Muddes (2019: 20ff.) markieren u.a. diese Krisen daher den Übergang zu einer neuen Phase in der Entwicklung der *Far Right* in der europäischen Nachkriegsgeschichte,¹ die zentral durch Tendenzen des *Mainstreaming* und der Normalisierung von Politiken der populistischen und radikalen Rechten gekennzeichnet ist. Vor diesem Hintergrund rückte diese zuletzt verstärkt ins Zentrum unterschiedlicher Forschungsprogramme. So wird einerseits gerade aufgrund der Wahlerfolge von Trump oder dem erfolgreichen Brexit-Votum das Verhältnis von Populismus und Demokratie beleuchtet (Finchelstein 2017; Mudde/Rovira Kaltwasser 2017; Müller 2016; Ötsch/Horaczek 2017;

¹ Mudde (2019: 10ff.) unterscheidet vier Phasen dieser Entwicklung, nämlich eine erste Welle (1945-55), in der die *Far Right* vornehmlich in Gestalt neo-faschistischer Gruppen stark marginalisiert war, eine zweite Welle (1955-80), in der sie sich in Gestalt rechtspopulistischer Parteien in Opposition zu den Nachkriegseliten neu formierte, eine dritte Welle (1980-2000), in der sie als radikale Rechte in vielen europäischen Ländern und darüber hinaus ihre ideologischen Kernelemente (Nativismus, Autoritarismus, Populismus) ausbildete, und eben eine vierte Welle (2000-?) mit den Kennzeichen des *Mainstreaming* und der Normalisierung.

Rydgren 2017). Andererseits steht die Frage nach den Ursachen des Erfolgs solcher Parteien und nach den Motiven für deren Unterstützung durch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen im Fokus politikwissenschaftlicher, soziologischer und sozio-linguistischer Debatten (Friedrich 2015; Inglehart/Norris 2016; Jost 2017; Ötsch/Pühringer 2017; Wodak 2015). Nicht zuletzt werden anhand einzelner Fallbeispiele Versuche unternommen, Typologien zur klareren Beschreibung des Phänomens zu entwickeln, wobei sich insbesondere das Verhältnis von rechtspopulistischen bzw. -radikalen zu rechtskonservativen Parteien und Bewegungen als facettenreich herausstellt (Arzheimer 2015; Ceyhan 2016; Rydgren 2012; Stavrakakis et al. 2017).

1.2 Kulturelle und polit-ökonomische Erklärungsansätze

Generell können in der Analyse der Ursachen des Aufschwungs von populistischen und radikalen Rechtsparteien und -bewegungen Erklärungsansätze unterschieden werden, die entweder stärker deren **kulturelle** oder deren **polit-ökonomische** Hintergründe betonen. Seltener sind Arbeiten, die dezidiert eine ausgewogene Integration beider Ansätze anstreben (Gidron/Hall 2017; Inglehart/Norris 2016), wenngleich viele AutorInnen gerade hierin einen zentralen Vorzug gegenüber monokausalen Erklärungen sehen (Biskamp 2019; Mudde 2019: 100f.).

Im Bereich der eher **kulturellen** Erklärungsansätze wurde in einer Reihe von Studien in den letzten Jahren gezeigt, dass rechtspopulistische bzw. -radikale (wie auch rechtskonservative) Parteien und Bewegungen in vielen Fällen während gesellschaftlicher Modernisierungskrisen höheren Zuspruch erfahren. Somit kann die durch solche Krisen bedingte, subjektiv empfundene Unsicherheit als zentraler Wegbereiter eines Aufschwungs der populistischen und radikalen Rechten ausgemacht werden (Decker et al. 2015; Hochschild 2016; Jost 2006; Wrenn 2014). Dieser Logik folgend tragen starke soziale Sicherungssysteme dazu bei, Erfolgspotenziale rechtspopulistischer und -radikaler Parteien zu dämpfen (Swank/Betz 2003; Zick et al. 2016). Dabei wird argumentiert, dass insbesondere von der Mittelschicht, welche mit Erosionstendenzen ihres sozialen Status konfrontiert ist, diese Abstiegsangst auf Gruppen projiziert wird, denen die Zugehörigkeit zu einem auf unterschiedliche Weisen definierten „Wir“ abgesprochen wird.

Hochschild etwa hat in einer langjährigen ethnografischen Studie zu Tea-Party-AnhängerInnen in den USA eindrucksvoll gezeigt, dass vor dem Hintergrund stagnierender sozialer Aufwärtsmobilität insbesondere unter weißen, männlichen Angehörigen der Mittelschicht ein Narrativ – eine „deep story“ – vorherrscht, dem zufolge ihr durch harte Arbeit erworbener Status dadurch gefährdet sei, dass eine ganze Reihe von „Anderen“ (Angehörige ethnischer Minderheiten, Frauen, Geflüchtete usw.) sich in staatlich protegierter Form und ohne selbst Leistung erbracht zu haben „vordrängeln“. Dadurch würden sie in ihrer Selbstbeschreibung immer mehr zu „Fremden im eigenen Land“ (Hochschild 2016). Diese These eines „cultural backlash“ findet sich in ähnlicher Weise auch bei kontinentaleuropäischen Gruppen der populistischen und -radikalen Rechten (Bebnowski 2015; Wodak 2015). Vor diesem Hintergrund wurde in Längsschnittanalysen nachgewiesen,

dass feindselige und rechtsextreme Einstellungen immer weiter in die gesellschaftliche „Mitte“ eindringen (Heitmeyer 2002-2012; Zick et al. 2016).²

Aus **polit-ökonomischer** Perspektive wurde der Aufschwung rechtspopulistischer und -radikaler Parteien in Europa und den USA in den letzten Jahrzehnten von zahlreichen AutorInnen mit unterschiedlichen ökonomischen Prozessen wie Globalisierung, De-Industrialisierung oder steigender ökonomischer Ungleichheit begründet (Friedrich 2015; Golder 2016; Manow 2018; Mudde 2014; Ötsch/Horaczek 2017; Rodrik 2018). So hat beispielsweise der Anstieg ökonomischer Ungleichheit, der v.a. nach der Publikation von Thomas Pikettys umfangreicher Studie zur Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung in westlichen Industriestaaten im 20. und 21. Jahrhundert (Piketty 2014) verstärkt Eingang in politische und ökonomische Debatten fand, aus polit-ökonomischer Sicht insbesondere vulnerable soziale Gruppen empfänglicher für nationalistische und gegen bestehende Eliten gerichtete Politiken gemacht (Albertazzi/McDonnell 2014; Ceyhan 2016). Daneben wurden im Rahmen dieser „economic anxiety thesis“, wie einleitend angesprochen, auf Mikro- wie auch auf Makroebene Wandlungsprozesse ausgemacht (z.B. liberalisierte Formen der Bewegung von Geld, Waren und Arbeitskraft im globalen Maßstab), die den Aufschwung rechtspopulistischer und -radikaler Parteien und Bewegungen begünstigt haben und im Zuge der Krise z.T. noch einmal verstärkt zu Tage getreten sind.

1.3 Österreich als rechtspopulistisches Musterbeispiel?

Das österreichische Beispiel ist im Kontext der Debatte um den Aufstieg der populistischen und radikalen Rechten auf mehreren Ebenen interessant. Erstens verfügt Österreich mit der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) im westeuropäischen Vergleich als eines der ersten Länder über eine relativ erfolgreiche Partei mit einer ausgeprägten rechtspopulistischen und -radikalen Ideologie (Mudde 2007: 42).³ Dieser Charakter der FPÖ als rechtspopulistisches und -radikales *role model* in Kombination mit dem Umstand, dass sie von 2000 bis 2005 gemeinsam mit der konservativen Österreichischen Volkspartei (ÖVP) eine Regierung gebildet hat, macht die FPÖ bzw. Österreich zu einem häufig verwendeten Untersuchungsgegenstand vergleichender politikwissenschaftlicher Forschung (Afonso 2015; Decker et al. 2015; Mazzoleni 2014).⁴

Zweitens hat die ÖVP infolge der Machtübernahme durch Sebastian Kurz im Mai 2017 und des damit verbundenen symbolträchtigen Wechsels der Parteifarbe von Schwarz auf Türkis eine programmatische Annäherung an die FPÖ (Ennser-Jedenastik 2019: 30/38; Fallend 2019: 25; Heinisch et al. 2019: 10ff.; Tálos/Obinger 2019: 243) bzw. eine Anpassung an den rechtspopulistisch/-radikalen Zeitgeist vollzogen (Mudde 2019: 22; Becker 2018: 31; Puller 2018: 16; Ajanovic et al. 2018: 639). Damit folgte sie zugleich dem dargelegten

² Heitmeyer prägte in diesem Kontext den Begriff der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“.

³ Mudde datiert die rechtspopulistische und -radikale ideologische Neuausrichtung der FPÖ mit der Machtübernahme durch Jörg Haider im Jahr 1986. Seit der Abspaltung des Liberalen Forums im Jahr 1993 sei die FPÖ als „full-fledged populist radical right party“ zu kategorisieren (Mudde 2007: 42).

⁴ Neben der FPÖ wurden und werden hier auch das Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ) sowie das Team Stronach subsummiert.

internationalen Trend eines *Mainstreaming* und einer Normalisierung der populistischen und radikalen Rechten in der aktuellen Entwicklungsphase, was u.a. dazu geführt hat, dass die Grenzen zwischen Letzteren und dem rechtskonservativen *Mainstream* durchlässig wurden und unterschiedlichste AkteurInnen ihre Diskurse und Politiken übernahmen (Mudde 2019: 163ff.; Wodak 2018).

Und nicht zuletzt zeigten sich, drittens, sowohl innerhalb der FPÖ als auch in der Regierungszusammenarbeit von ÖVP und FPÖ (2000 bis 2005 sowie 2017 bis 2019) im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik Spannungsverhältnisse zwischen wohlfahrtschauvinistischen und neoliberalen Positionen (Afonso 2015; Beyer/Pühringer 2018; Röth et al. 2017). So waren die besagten Spannungsverhältnisse gerade auch in der jüngsten türkis-blauen Regierungsperiode in den uns interessierenden Politikfeldern der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wiederholt Gegenstand innerkoalitionärer Auseinandersetzungen und Dispute (Ennsner-Jedenastik 2019: 40).

Vor diesem Hintergrund steht in diesem Beitrag die Frage im Zentrum, welche Argumentationsmuster die medialen Debatten zu zentralen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Reformmaßnahmen in österreichischen Printmedien kennzeichnen: Welche unterschiedlichen diskursiven Deutungsrahmen bzw. Frames spielen also in diesem Kontext eine Rolle? Welche AkteurInnen tauchen (nicht) auf und welche Diskurskoalitionen lassen sich bestimmen? Welche Problemlagen werden als Ausgangspunkte für die Reformbestrebungen ausgemacht bzw. konstruiert und welche Resonanz findet das in den untersuchten Medien? Und nicht zuletzt: Auf welche Weise unterscheiden sich die Diskurse in den unterschiedlichen Politikfeldern sowohl auf Ebene der diskursiven Bezugnahmen als auch in der Bedeutung unterschiedlicher AkteurInnen?

Vor dem Hintergrund dieser Fragestellungen werden zunächst in *Kapitel 2* die historische Genese und die türkis-blauen Reformbestrebungen in den Politikfeldern der Arbeitszeit-, der Sozialhilfe- sowie der Arbeitsmarktpolitik⁵ dargelegt. Daraufhin erfolgt in *Kapitel 3* eine theoretische Auseinandersetzung mit der Kritischen Neoliberalismusforschung sowie mit jüngsten Diskussionen zu *Populist Radical Right Parties*, auf deren Basis ein Analyseraster für die Kritische Diskursanalyse der medialen Debatte entwickelt wird. Nach einer Einführung in den methodischen Ansatz dieser Studie (*Kapitel 4*) stellen wir in *Kapitel 5* die empirischen Ergebnisse unserer Analyse dar. Dabei werden insbesondere die diskursiven Argumentationsmuster herausgearbeitet, mit denen die Reformmaßnahmen im Bereich Arbeit und Soziales begründet bzw. legitimiert wurden, sowie die mit den jeweiligen Mustern verbundenen AkteurInnen und Diskurskoalitionen aufgezeigt. Somit geht es nicht nur darum, *was* in den jeweiligen Debatten auf inhaltlicher Ebene gesprochen wird, sondern auch *wie* und *in welchen* Kontexten die Maßnahmen diskursiv verhandelt wurden bzw. werden. In *Kapitel 6* werden die zentralen Ergebnisse der Studie resümiert, Vergleiche zwischen den Diskursen in den von uns untersuchten Politikfeldern vorgenommen und Schlussfolgerungen gezogen.

⁵ Nachdem der Großteil der im Bereich der Arbeitsmarktpolitik geplanten Reformvorhaben aufgrund des vorzeitigen Endes der ÖVP/FPÖ-Koalition nicht umgesetzt werden konnte, liegt der Fokus der Analyse der Reformprozesse im arbeitsmarktpolitischen Bereich ausschließlich auf der Sistierung der Aktion 20.000.

2 Historische Genese und türkis-blaue Reformprozesse in sozial- und arbeitsmarktpolitischen Politikfeldern

2.1 Arbeitszeitpolitik

2.1.1 Regelungsregime und AkteurInnen

Die rechtsverbindliche Regulierung der Arbeitszeit manifestiert sich in Österreich im Zusammenspiel unterschiedlicher Stufen und AkteurInnen. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit ist dabei im Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, kurz Arbeitszeitgesetz, verankert. Dieses wurde in den letzten 50 Jahren insgesamt 39 Mal vom Gesetzgeber, dem österreichischen Parlament, novelliert. Dieser hat gesetzlich auch die Bestimmungen der 2004 in Kraft getretenen EU-Arbeitszeitrichtlinie zu beachten. Überdies finden sich weiterführende und spezifizierende Arbeitszeitregelungen in Kollektivverträgen und vielfach auch in Betriebsvereinbarungen. Diese werden zwischen VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen- und der ArbeitgeberInnenseite ausverhandelt, im Fall von Kollektivverträgen primär zwischen Gewerkschaft und Wirtschaftskammer, im Fall von Betriebsvereinbarungen zwischen Betriebsrat und BetriebsinhaberIn (Tálos 2008: 67ff.; Tálos/Kittel 2001: 93ff.).

2.1.2 Historische Entwicklungen

Erstmalige weitreichende gesetzliche Regulierungen der Arbeitszeit wurden in Österreich in den 1880er-Jahren verfügt. So wurde mit der Gewerbeordnungsnovelle von 1885 eine gesetzliche Bestimmung erlassen, die die Einführung einer täglichen Maximalarbeitszeit von elf Stunden in Fabriken vorsah (Tálos 2016: 8). Im Jahr 1919 wurde die tägliche Höchstarbeitszeit weiter auf schließlich acht Stunden reduziert. Zunächst nur für Gewerbe und Industrie, in der zweiten Hälfte der 1920-Jahre schließlich auch für den Sektor Landwirtschaft. Zusätzlich zum 8-Stunden-Tag wurde erstmals auch eine Regelung zur Jahresarbeitszeit erlassen, welche einen Anspruch auf ein bis zwei Wochen Urlaub im Jahr abhängig von der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses beinhaltete. Austrofaschismus und Nationalsozialismus führten zwischenzeitlich wiederum zu einer stufenweisen Rücknahme und Verschlechterung der Arbeitszeitregelungen (Tálos 2016: 9ff.).

Eine Regelung der Wochenarbeitszeit wurde in der Zweiten Republik zunächst auf sozialpartnerschaftlicher Ebene durch den Generalkollektivvertrag von 1959 umgesetzt. Dieser sah eine Reduktion der Wochenarbeitszeit von 48 auf 45 Stunden vor. Zehn Jahre später wurde im Generalkollektivvertrag von 1969 eine etappenweise Einführung der 40 Stundenwoche bis 1975 festgeschrieben. Diese sozialpartnerschaftliche Einigung fand wenig später ihren gesetzlichen Niederschlag im Arbeitszeitgesetz vom Dezember 1969 (Tálos 2016: 12ff.). Neben der Einführung des 8-Stunden-Tages und der 40-Stunden-Woche kam es in den Jahrzehnten nach Kriegsende zudem zu einer stufenweisen Modifizierung der Regelung zur Jahresarbeitszeit. 1964 wurde kollektivvertraglich der Anspruch auf drei Wochen Jahresurlaub verankert (gesetzlich fixiert 1971), 1976 folgte die gesetzliche Ausdehnung des Jahresurlaubs auf vier Wochen. Mitte der 1980er-Jahren wurde schließlich

die Einführung der fünften Urlaubswoche (bzw. der sechsten Urlaubswoche ab dem 26. Dienstjahr) vom Gesetzgeber verfügt (Tálos 2016: 15ff.).

Seit den 1980er-Jahren werden neue Regelungen zur Tages- und Wochenarbeitszeit primär von den Kollektivvertragspartnern erlassen. Tálos hält diesbezüglich fest: „Die Verlagerung auf Ebene der Kollektivverträge hat realiter zu Unterschieden in der wöchentlichen Normalarbeitszeit zwischen den Branchen geführt. In vielen Kollektivverträgen ist eine verkürzte Wochenarbeitszeit (z.B. auf 38,5 Stunden) vorgesehen. Auf der anderen Seite enthalten Kollektivverträge auch Bestimmungen, wonach die Arbeitszeit auf mehr als eine 40-Stunden-Woche ausgeweitet werden darf, wenn im Durchschnitt innerhalb eines festgelegten Zeitraumes die wöchentliche Normalarbeitszeit laut Kollektivvertrag nicht überschritten wird.“ (Tálos 2016: 16)

Vom Gesetzgeber zu beachten sind seit Österreichs Beitritt zur Europäischen Union schließlich auch unionsrechtliche Bestimmungen. Im Fall der Arbeitszeitpolitik ist dies aktuell die 2004 in Kraft getretene EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EC), welche EU-weite Mindeststandards festsetzt. Diese sieht bspw. eine durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden bei einem Durchrechnungszeitraum von – je nach Kollektivvertrag – 17 Wochen bis zu maximal einem Jahr vor. Zudem sind Ruhezeiten von durchgehend mindestens elf Stunden einzuhalten.

2.1.3 Türkis-blaue Arbeitszeitreform

Im Regierungsprogramm der türkis-blauen Koalition vom Dezember 2017 finden sich arbeitszeitpolitische Reformbestrebungen im Kapitel „Arbeitszeitregelungen für Betriebe und Beschäftigte praxisgerecht gestalten“ (Bundesregierung 2017: 138ff.) als Teil des Überkapitels „Wirtschaftsstandort und Entbürokratisierung“. Gemäß den dortigen Ausführungen ist zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und von Arbeitsplätzen eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten geboten. Die bestehenden Bestimmungen würden diesbezüglich hemmend wirken und seien zudem restriktiver als von der EU-Arbeitszeitrichtlinie vorgegeben. Eine Flexibilisierung hingegen, welche unter Beachtung der Ausgewogenheit partnerschaftlich umgesetzt werden solle, biete eine Reihe von Verbesserungen (z.B. bessere Anpassung an die Auftragslage; Reduktion von Leerzeiten; bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit; Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten auf Betriebsebene), zugleich aber solle die Normalarbeitszeit unberührt bleiben.

Im darauffolgenden halben Jahr waren die öffentlichen Aussagen von VertreterInnen der Regierungsparteien zur Reform der Arbeitszeit sehr spärlich. Am 14. Juni 2018⁶ wird laut Parlamentskorrespondenz (Nr. 699) von den beiden Regierungsparteien der bald anstehende Beschluss der neuen Arbeitszeitregelung noch vor Sommer 2018 angekündigt (vgl. Parlamentskorrespondenz 2018a). In der Folge wird ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf (beinhaltet eine Novellierung des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitsruhegesetzes und des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes) per Initiativantrag im

⁶ Für den zeitlichen Ablauf der parlamentarischen Behandlung der türkis-blauen Arbeitszeitreform vgl. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A_00303/index.shtml#tab-Uebersicht (11.12.2019).

Nationalrat eingebracht. Dieser wird dem Wirtschaftsausschuss zugewiesen und per Plenumsmehrheit von den Regierungsparteien verfügt, dass besagter Ausschuss die Behandlung des Initiativantrags bis 4. Juli 2018 abzuschließen habe (ebd.). Trotz der enormen Kritik und infolge erheblicher Proteste vonseiten der ArbeitnehmerInnenverbände wird die neue Arbeitszeitregelung laut Parlamentskorrespondenz (Nr. 827) am 5. Juli 2018 mit geringfügigen Abänderungen im Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsparteien und der NEOS beschlossen (vgl. Parlamentskorrespondenz 2018b). Am 12. Juli 2018 folgt die Beschlussfassung durch den Bundesrat (vgl. Parlamentskorrespondenz 2018c). Nach Kundmachung der neuen gesetzlichen Arbeitszeitregelung im Bundesgesetzblatt Nr. 53/2018 tritt diese am 1. September 2018 in Kraft.

Folgende Neuerungen sieht die neue gesetzliche Arbeitszeitregelung unter anderem vor:

(i) Die Ausweitung der täglichen bzw. wöchentlichen Höchstarbeitszeit von zehn auf zwölf Stunden bzw. von 50 auf 60 Stunden (AZG § 9 Abs. 1). Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit darf wie auch bisher 48 Stunden bei einem Durchrechnungszeitraum von 17 Wochen nicht überschreiten (AZG § 9 Abs. 4). ArbeitnehmerInnen steht es außerdem frei, angeordnete Überstunden über die zehnte Stunde Tagesarbeitszeit bzw. 50. Stunde Wochenarbeitszeit hinaus „ohne Angabe von Gründen abzulehnen“. Etwaige Nachteile dürfen ihnen daraus nicht erwachsen. Sollte es aus diesem Grund zur Kündigung kommen, kann diese vor Gericht angefochten werden (AZG § 7 Abs. 6). Die tägliche und wöchentliche Normalarbeitszeit von acht bzw. 40 Stunden bleibt unverändert (AZG § 3 Abs. 1).

(ii) Auf Betriebsebene bzw. im Fall von Betrieben ohne Betriebsrat mittels einer schriftlichen Einzelvereinbarung war es schon bisher möglich eine gleitende Arbeitszeit zu vereinbaren. Hierbei durfte die tägliche Normalarbeitszeit zehn Stunden nicht überschreiten (AZG § 4b Abs. 2 & 4). Neu ist, dass nun die tägliche Normalarbeitszeit auf zwölf Stunden verlängert werden kann, sofern die Gleitzeitvereinbarung vorsieht, „dass ein Zeitguthaben ganztägig verbraucht werden kann und ein Verbrauch in Zusammenhang mit einer wöchentlichen Ruhezeit nicht ausgeschlossen ist.“ (AZG § 4b Abs. 4)

(iii) Auch vor der neuen Arbeitszeitregelung war eine Ausdehnung der täglichen Höchstarbeitszeit auf zwölf Stunden unter bestimmten Umständen vorübergehend gemäß Arbeitszeitgesetz möglich. Hierfür bedurfte es einer Regelung per Betriebsvereinbarung (vormals AZG § 7 Abs. 4). In Betrieben ohne Betriebsrat benötigte es für jeden Einzelfall eine schriftliche Überstundenvereinbarung. Zudem musste der Betrieb vorweg die arbeitsmedizinische Unbedenklichkeit durch eine/n ArbeitsmedizinerIn feststellen lassen (vormals AZG § 7 Abs. 4a). Im Rahmen der gesetzlichen Ausweitung der Höchstarbeitszeit wurden die genannten gesetzlichen Regelungen aufgehoben.

(iv) Die tägliche Ruhezeit kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von elf auf acht Stunden gesenkt werden. Konkret kann ArbeitnehmerInnen für Küche und Service im Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe „bei geteilten Diensten die tägliche Ruhezeit auf mindestens acht Stunden verkürzt werden.“ (AZG § 12 Abs. 2a)

(v) Der Personenkreis, welcher vom Arbeitszeitgesetz ausgenommen ist, wurde erweitert. Neben leitenden Angestellten trifft dies nun auch auf „sonstige Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer, denen maßgebliche Entscheidungsbefugnis übertragen ist“, zu (AZG § 1 Abs. 2).

(vi) Es können auf Betriebsebene bzw. im Fall von Betrieben ohne Betriebsrat auf Basis von schriftlichen Einzelvereinbarungen maximal vier Mal im Jahr Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe vereinbart werden (Arbeitsruhegesetz § 12b).

2.2 Sozialhilfepolitik

2.2.1 Verlauf des Reformprozesses

In der Sozialhilfepolitik („Armenwesen“) gibt es gemäß Art. 12 Bundesverfassungsgesetz (B-VG) auf Bundesebene lediglich eine Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung, wohingegen die Ausführungsgesetzgebung ebenso wie die Vollziehung Sache der Länder ist. Nachdem zu Beginn der Zweiten Republik die Schaffung einer einheitlichen Rechtsgrundlage (bspw. Fürsorgegrundsatzgesetz) jedoch misslang, verfügten die Länder hier über weitgehende Autonomie. Dies schlug sich in einer entsprechenden Heterogenität der in den 1970er-Jahren erlassenen Landessozialhilfegesetze nieder (Melinz 2003, 2009; Pfeil 2000).

Erst die im Jahr 2010 beschlossene Vereinbarung über eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) nach Art. 15 (a) B-VG zwischen Bund und Ländern brachte hier eine Änderung (Fink/Leibetseder 2019). Durch die darin definierten Mindeststandards gelang es nämlich, das fragmentierte System der von den Ländern geregelten Sozialhilfe stärker zu harmonisieren und mit dem Bundesrecht zu verknüpfen (u.a. mindestensichernde Elemente im Arbeitslosenversicherungsgesetz; Einbeziehung von BMS-BezieherInnen in die gesetzliche Krankenversicherung) (Dimmel 2008; Pfeil/Wöss 2011).

Die im Jahr 2016 ausgetragenen Verhandlungen um eine Verlängerung besagter BMS-Vereinbarung waren jedoch erfolglos, weshalb diese zum 31. Dezember 2016 auslief (Stelzer-Orthofer/Woltran 2017). In den Augen vieler war dies mit der Konsequenz eines drohenden „Wettbewerb[s] nach unten“ (ebd.: 43) verbunden, hatten mehrere Bundesländer doch bereits 2016 damit begonnen, Schritte in Richtung einer restriktiven Neuregelung des letzten sozialen Netzes im österreichischen Wohlfahrtsstaat zu setzen. Die demgegenüber bereits im Vorfeld artikulierten verfassungs- und unionsrechtlichen Bedenken (Hiesel 2017; Pfeil 2017) erwiesen sich jedoch insofern als stichhaltig, als große Teile der Reformen in Niederösterreich (NÖ), Oberösterreich (OÖ) bzw. im Burgenland (Bgl) im Jahr 2018 durch Urteile des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) bzw. des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) als rechtswidrig beurteilt oder aufgehoben wurden (Stelzer-Orthofer/Woltran 2019).⁷

⁷ Konkret kam es zu Leistungsbegrenzungen für befristet Asylberechtigte (OÖ) bzw. wurde eine generelle „Wartefrist“ für den Leistungsbezug (NÖ und Bgl) sowie eine „Deckelung“ (d.h. Begrenzung des BMS-Niveaus) auf maximal 1.500 Euro für Familien (NÖ, Bgl, in modifizierter Form in OÖ) eingeführt. Die VfGH-Urteile bezogen sich auf die Regelungen in NÖ und Bgl (VfGH vom 7. März 2018 G 136/2017-19, VfGH vom 1. Dezember 2018 G 308/2018-8), jenes des EuGH auf die Regelung in OÖ (EuGH vom 21. November 2018 C-713/17).

Dies sollte sich auch auf das Agieren der türkis-blauen Bundesregierung auswirken, die im Regierungsprogramm vom Dezember 2017 (siehe unten) eine weitreichende Reform des letzten sozialen Netzes nach dem Vorbild v.a. von NÖ und OÖ angekündigt hatte (Bundesregierung 2017: 118). Die hier vorgesehenen Maßnahmen erfuhren daher im Rahmen zweier Vorträge an den Ministerrat zur „Mindestsicherung Neu“ vom 28. Mai 2018 (Bundesregierung 2018a) bzw. vom 28. November 2018 (Bundesregierung 2018b) sowie im kurz darauf, am 30. November 2018, ausgesandten Gesetzesentwurf (Bundesregierung 2018c) zahlreiche Modifikationen.

An der grundlegenden Reformlinie freilich wurde festgehalten, was zuvorderst für den Plan gilt, ein „Sozialhilfe-Grundsatzgesetz“ auf Bundesebene zu erlassen, also von der in Art. 12 B-VG verankerten Möglichkeit zur Grundsatzgesetzgebung Gebrauch zu machen. Während der bis 10. Jänner 2019 laufenden Begutachtungsfrist wurden rund 140 (überwiegend kritische) Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf eingebracht (Gaisbauer 2019). Am 13. März 2019 wurde der nur geringfügig revidierte Entwurf infolge eines dritten Vortrags seitens des Ministerrats angenommen (Bundesregierung 2019a). Am selben Tag langte der Entwurf als Regierungsvorlage zum „Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, Sozialhilfe-Statistikgesetz und Integrationsgesetz-IntG“ im Nationalrat ein (Bundesregierung 2019b).

Am 27. März 2019 kam es laut Parlamentskorrespondenz (Nr. 303) im Rahmen der 66. Sitzung des Nationalrates zur ersten parlamentarischen Debatte zum Gesetz, das in der Folge dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zugewiesen wurde (Parlamentskorrespondenz 2019b).⁸ Laut den Parlamentskorrespondenzen (Nr. 406 und 407) behandelte der Sozialausschuss des Nationalrats den Entwurf bei seiner Sitzung am 15. April 2019, führte in diesem Rahmen auch ein öffentliches Expertenhearing durch und machte in der Folge mit den Stimmen der Regierungsparteien den Weg für die Beschlussfassung durch den Nationalrat frei (vgl. Parlamentskorrespondenz 2019c, 2019d).

Am 25. April 2019 wurde der Gesetzesvorschlag laut Parlamentskorrespondenz (Nr. 431) seitens des Nationalrats im Rahmen seiner 72. Sitzung mit den Stimmen der Regierungsparteien angenommen und in der Folge an den Bundesrat zugewiesen (vgl. Parlamentskorrespondenz 2019e). Nach Zuweisung und Beratung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz des Bundesrates nahm dieser laut Parlamentskorrespondenz (Nr. 507) am 9. Mai mehrheitlich den Antrag an, keinen Einspruch zu erheben. Nach Veröffentlichung des Grundsatzgesetzes im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019 ist dieses am 1. Juni 2019 in Kraft getreten. Die Länder wurden verpflichtet, innerhalb von sieben Monaten darauf bezogene Ausführungsgesetze in Kraft zu setzen. Dies gilt jedoch nicht für zwei zentrale Regelungen des Gesetzes, die infolge einer im Juli 2019 von 21 SPÖ-Mitgliedern des Bundesrates eingebrachten „Drittelbeschwerde“ gegen das Gesetz am 12. Dezember 2019 vom VfGH als verfassungswidrig aufgehoben wurden. Konkret geht es zum einen um das Höchstsatzsystem für Kinder (d.h. die sachlich nicht gerechtfertigte

⁸ Laut Parlamentskorrespondenz (Nr. 268) war dies zuvor bereits geplant (vgl. Parlamentskorrespondenz 2019a).

Schlechterstellung von Mehrkindfamilien), zum anderen um den Arbeitsqualifizierungsbonus (d.h. den verpflichtenden Nachweis qualifizierter Deutsch- oder Englischkenntnisse).⁹

Bereits aus dieser skizzenhaften Darstellung des Politikfelds bzw. des Reformprozesses wird ersichtlich, inwieweit sich die Sozialhilfepolitik auch hinsichtlich der Frage relevanter AkteurInnen von anderen sozialpolitischen Feldern im österreichischen Sozialstaat unterscheidet. Das gilt zuvorderst für die mit der föderalen Kompetenzverteilung verbundene Bedeutung von AkteurInnen v.a. auf Ebene der Länder, bspw. der Landeshauptleute oder der LandessozialreferentInnen, bzw. von mit diesen verbundenen (informellen) Einrichtungen. Exemplarisch verwiesen sei hier auf die Landessozialreferentenkonferenz, die i.d.R. einmal pro Jahr tagt und an der neben leitenden PolitikerInnen und BeamtenInnen aus den Bundesländern häufig auch VertreterInnen etwa des Sozialministeriums oder des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger teilnehmen (Dimmel 2008; Pratscher 1997: 45f.). Im Vergleich zur Sozialversicherungspolitik spielen in der Sozialhilfepolitik zudem auch die großen Interessenverbände von Arbeit und Kapital eine eher randständige, Wohlfahrts- und kommunale Spitzenverbände hingegen eine weit zentralere Rolle (Badelt/Österle 2001: 222ff.; Tálos/Kittel 2001: 80ff.).

2.2.2 Reformvorhaben im Regierungsprogramm

Im Kapitel „Soziales und Konsumentenschutz“ des Regierungsprogramms vom Dezember 2017 (Bundesregierung 2017: 117ff.) wird gleich als erste Maßnahme (Unterkapitel: „Neugestaltung der Sozialhilfe und Stopp der Zuwanderung in den Sozialstaat“) die BMS-Reform eingeführt. Bereits in der Einleitung des Kapitels (das ebenfalls in erster Linie der BMS gewidmet ist) werden – nach einem einleitenden Bekenntnis zum Sozialstaat, der sich „v.a. auf die eigenen Staatsbürger und jene, die bereits einen Beitrag in unser System geleistet haben“, kümmern soll – zwei zentrale Probleme benannt:

Zum ersten „unkontrollierte Zuwanderungswellen“, durch die der Sozialstaat „an die Grenzen seiner Belastbarkeit gelangt“ sei. Dabei wird behauptet, dass „das gut ausgebaute Sozialsystem“ eines der zentralen Motive für Flucht bzw. Migration nach Österreich sei (bzw. „Anreizsystem für die Zuwanderung“). Daher sei durch eine konsequentere Unterscheidung zwischen jenen, die Beiträge geleistet haben, und den anderen, für die das nicht gilt, ein Stopp der „Zuwanderung in den Sozialstaat“ anzustreben – eine Formulierung, die sich auf den ersten beiden Seiten des relevanten Kapitels fünf Mal findet (Bundesregierung 2017: 117f.).

Zum zweiten sei die BMS „als eine Überbrückung für Menschen in schwierigen Situationen, nicht als ein bedingungsloses Grundeinkommen“ konzipiert gewesen, und müsse deshalb „mit einer Arbeits- und Teilhabepflicht verknüpft werden“, um BezieherInnen zukünftig „so rasch wie möglich zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt“ (ebd.: 118) anzuhalten. Dass dies bislang nicht der Fall ist, zeige sich an steigenden Fallzahlen und Ausgaben in der BMS. Zudem handle es sich nicht um ein rein ökonomisches Problem (u.a. mangelnde Arbeitsanreize), sondern auch um ein moralisches (u.a. mangelnde Fairness).

⁹ Siehe VfGH vom 12. Dezember 2019 G 164/2019-25, G 171/2019-24.

Die konkret vorgeschlagenen Maßnahmen für die „Mindestsicherung Neu“ lauten wie folgt:

- (i) Verabschiedung eines Grundsatzgesetzes gemäß Art. 12 BVG mit der Zielsetzung, Armut zu bekämpfen, Migration einzudämmen und neue Arbeitsanreize zu setzen, um diese zukünftig bundesweit einheitlich und v.a. „fair und gerecht“ zu gestalten;
- (ii) Stärkere Berücksichtigung von Sach- anstelle von Geldleistungen sowie Aufforderung an die Länder zu strengeren Kontrollen und Sanktionen im Falle von sogenanntem „Missbrauch“ und Erfassung von Daten zum Sozialleistungsbezug in einer „Transparenzdatenbank“;
- (iii) Verankerung einer „grundsätzlichen Arbeits- und Teilhabepflicht“ (für alle BezieherInnen ab 15 bzw. ohne Alterslimit bei Bildung) inklusive verpflichtender Prüfung der „Vermittlungsfähigkeit“ (Ausnahmen nur bei Krankheit, Behinderung bzw. Sorgepflichten);
- (iv) „Intensives Coaching“ und „signifikante Kürzungen“ bzw. „vollständige Sperre“ (u.a. bei Verletzung der Arbeits-/Teilhabepflicht) sowie verpflichtende „Beratung zur Rücksiedlung“ und „fremden- und niederlassungsrechtliche Überprüfung“;
- (v) Bundesweite „Deckelung“ der BMS-Leistung auf maximal 1.500 EUR pro Bedarfsgemeinschaft sowie fünfjähriger Aufenthalt in Österreich während der letzten sechs Jahre als Anspruchsvoraussetzung für den Leistungsbezug;
- (vi) Generelle Kürzung für Asyl-/Subsidiär Schutzberechtigte auf 365 EUR Grundleistung und 155 EUR „Integrationsbonus“ (Integrationsvereinbarung mit Schwerpunkt auf Qualifizierung, Wertekursen usw.) plus „[v]ariabel: 40 bis 80 Euro für sonstige Ausgaben“.

2.3 Arbeitsmarktpolitik

2.3.1 Verlauf des Reformprozesses

In der Arbeitsmarktpolitik liegen die Kernkompetenzen der Gesetzgebung und Vollziehung auf Bundesebene, wobei die rechtlichen Grundlagen in verschiedenen Gesetzen, allen voran im Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG), im Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) sowie im Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), festgeschrieben sind. Als zentraler Träger der Arbeitsmarktpolitik fungiert das (seit 1994 als Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts bestehende) Arbeitsmarktservice (AMS), das organisatorisch (im Jahr 2018) in eine Bundes-, neun Länder- und 104 regionale Geschäfts- bzw. Zweigstellen gegliedert ist (Badelt/Österle 2001: 200ff.; AMS 2019: 6).

Die Sozialpartner sind in Gestalt des Österreichischen Gewerkschaftsbunds (ÖGB), der Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK), der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Industriellenvereinigung (IV) sowie in den Ausschüssen z.T. auch von Einzelgewerkschaften und Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) – neben VertreterInnen der zuständigen Ministerien (Sozialministerium, Finanzministerium) – auf allen Ebenen in die entsprechenden Verwaltungsgremien einbezogen (Verwaltungsrat beim Bund, Landesdirektionen, Regionalbeiräte) (ebd.: u.a. 60ff.). Bereits hier wird die zentrale Bedeutung ersichtlich, die den großen Interessenverbänden von Arbeit und Kapital sowohl

im Bereich der passiven wie auch in jenem der aktiven Arbeitsmarktpolitik zukommt (Tálos 2008: 63ff.; Tálos/Kittel 2001: 123ff.). Mit Blick auf die an Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozessen in diesem Feld beteiligten gesellschaftlichen Interessenvertretungen ist daher mitunter gar von einer „privilegierte[n] bzw. Quasi-Monopolstellung“ (ebd.: 124) besagter Verbände die Rede.

In historischer Perspektive wurde in Österreich in den 1920er-Jahren ein auf das soziale Risiko der (Erwerbs-)Arbeitslosigkeit bezogenes und am Versicherungsprinzip orientiertes System sozialer Sicherung etabliert. Gemeinsam mit der Arbeitsvermittlung sowie ergänzenden Maßnahmen wie der Berufsberatung bildeten die in diesem Rahmen organisierten „passiven Leistungen“ lange Zeit den Kern staatlicher Arbeitsmarktpolitik. Das daneben vereinzelt bereits verankerte Instrumentarium einer aktiven Arbeitsmarktpolitik (z.B. Kurzarbeitergeld) war demgegenüber vorerst von eher randständiger Bedeutung (Tálos 1981: 206ff.; Wilk 1991: 147ff.). Erst das 1969 in Kraft getretene Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) brachte diesbezüglich eine weitreichende Änderung mit sich (ebd.: 161ff.) und markierte damit eine „Entwicklung über die nach wie vor vorhandene Arbeitslosenpolitik hinaus zur aktiven Arbeitsmarktpolitik“ (Tálos 1981: 339).

Während im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik spätestens ab den 1990er-Jahren eine zunehmend restriktive Entwicklungstendenz dominierte (z.B. Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien, Reduktion der Nettoersatzraten bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, restriktivere Ausgestaltung von Sanktionen) (Atzmüller 2009: 160ff.; Tálos 2005: 66ff.), kam es im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik infolge des Inkrafttretens des AMFGs über die Jahrzehnte zu einer sukzessiven Ausdifferenzierung der Maßnahmen. Letztgenannter Prozess dauert bis in die jüngste Gegenwart an. So traten etwa im Jahr 2017 zwei von der Großen Koalition unter Bundeskanzler Christian Kern (SPÖ) etablierte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Kraft, die unter dem Namen „Beschäftigungsbonus“ bzw. „Aktion 20.000“ Bekanntheit erlangten. Bei erstgenannter Maßnahme wurde Unternehmen, die zusätzliche Arbeitsplätze schafften, für die Dauer von bis zu drei Jahren die Lohnnebenkosten (DienstgeberInnenbeiträge) zu 50 Prozent bezuschusst. Letztere Maßnahme, die hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik im Fokus der vorliegenden Studie steht, hatte als langzeitarbeitslos geltende Personen (mind. zwölf Monate registriert) im Alter von über 50 Jahren als Zielgruppe und sah vor, für diese 20.000 zusätzliche, kollektivvertraglich entlohnte Arbeitsplätze im öffentlichen bzw. gemeinnützigen Sektor auf der Basis staatlicher Förderungen (bis zu hundertprozentige Förderung der Lohnkosten) zu etablieren. Vor dem Hintergrund der infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007/08 massiv gestiegenen und sich zunehmend verfestigenden Arbeitslosigkeit, wovon nicht zuletzt ältere Personen stark betroffen waren, sollte dies zu einer signifikanten Reduktion (Halbierung) der Langzeitarbeitslosigkeit besagter Gruppe beitragen (Hausegger/Krüse 2019).

Infolge der Nationalratswahl 2017 machten bereits im Zuge der Koalitionsverhandlungen zwischen ÖVP und FPÖ Gerüchte über „ein vorzeitiges Ende des Programms“ (Standard, 02.12.2017) die Runde. Im Regierungsprogramm von Dezember 2017 war in Bezug auf die hier interessierende Maßnahme hingegen lediglich von einer „Prüfung [...] der Beschäftigungsaktion 20.000“ (Bundesregierung 2017: 144) die Rede. Diese Pläne wurden

jedoch keine zwei Wochen nach Angelobung der Regierung am 30. Dezember 2017 in Gestalt eines Umlaufbeschlusses revidiert, der von Sozialministerin Beate Hartinger-Klein (FPÖ) und Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck (ÖVP) eingebracht und von der Bundesregierung beschlossen wurde (Hausegger/Krüse 2019: 26).¹⁰ Ohne die im Regierungsprogramm angekündigte „Prüfung“ der beiden Maßnahmen abzuwarten, wurde die Aktion 20.000 dadurch mit 31. Dezember 2017 sistiert, während der Beschäftigungsbonus mit 31. Jänner 2018 vorzeitig auslief (Tálos/Obinger 2019: 253). Damit wurde verhindert, dass es bei der Aktion 20.000 – infolge der im Juli 2017 in ausgewählten Modellregionen angelaufenen Pilotphase – zu einem österreichweiten Rollout kam, der am 1. Jänner 2018 starten hätte sollen. Ab diesem Zeitpunkt wurden daher auch keine neuen Anträge mehr bewilligt, Ende Juni 2019 liefen die letzten darüber finanzierten Stellen aus.

Laut dem im Dezember 2019 veröffentlichten Evaluationsbericht der damit beauftragten Unternehmensberatung prospect wurden während der gesamten Laufzeit der Aktion 20.000 (Juli 2017-Juni 2019) insgesamt 3.824 Personen über 50 im Rahmen der Maßnahme für eine durchschnittliche Dauer von 1,3 Jahren beschäftigt. Von diesen geförderten Personen, die zuvor im Schnitt 2,8 Jahre arbeitslos waren, ist drei Monate nach Auslaufen der Förderung noch rd. ein Drittel (31,7 Prozent) unselbstständig oder selbstständig am 1. Arbeitsmarkt (d.h. in nicht geförderter Form) erwerbstätig (Hausegger/Krüse 2019: 138ff.).

2.3.2 Reformvorhaben im Regierungsprogramm

Im Regierungsprogramm der türkis-blauen Koalition vom Dezember 2017 finden sich die arbeitsmarktpolitischen Vorhaben im Teil V zu „Standort und Nachhaltigkeit“, konkret im Unterkapitel „Arbeit“ (Bundesregierung 2017: 142ff.). Einleitend zu besagtem Kapitel wird auf das in den vorangegangenen Jahren in Österreich beobachtbare Phänomen verwiesen, dass Arbeitslosigkeit und Beschäftigung aufgrund der vom geringen Wirtschaftswachstum ausgehenden verhaltenen Beschäftigungseffekte gleichzeitig anwuchsen. Zurückgeführt wird dieses Phänomen seitens der Regierung einseitig darauf, dass die neu entstehenden Arbeitsplätze nicht durch in Österreich als arbeitslos registrierte, sondern durch „aus Ostmitteleuropa stark in den Arbeitsmarkt drängen[de]“ (ebd.: 142) Personen besetzt würden. Vor diesem Hintergrund postuliert die Bundesregierung die Notwendigkeit einer „umfassenden Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik“ (ebd.: 142), um Österreich wieder zu einem der Länder mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten in der EU zu machen. Die im engeren Sinn arbeitsmarktpolitischen Instrumente seien zu diesem Zweck konsequent am Ziel einer raschen Wieder-/Eingliederung in den (ersten) Arbeitsmarkt auszurichten, um die „Verweildauer in der Arbeitslosigkeit“ zu senken. Dies müsse im Sinne der Schaffung „positive[r] Beschäftigungsanreize“ (ebd.) sowohl Reformen im Bereich der passiven als auch solche in jenem der aktiven Arbeitsmarktpolitik umfassen (u.a. zielorientierte Steuerung des Einsatzes von Mitteln). Zudem sei eine Reform der Arbeitsmarktverwaltung anzustreben.

In Bezug auf diese übergeordnete Zielsetzung wird in der Folge eine Vielzahl von Maßnahmen in unterschiedlichen Politikfeldern dargelegt (Stelzer-Orthofer/Tamesberger 2018; Theurl 2018). Gleich an erster Stelle des Unterkapitels stehen dabei unter der

¹⁰ Vgl. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2017-2018/gute-konjunktur-entwicklung-fuer-nachhaltige-reformen-nutzen.html> (19.01.2020).

Zieldefinition „Beschäftigungsanreize und Effizienz in der Arbeitslosenversicherung“ (Bundesregierung 2017: 143f.) verschiedene Reformvorhaben im Bereich der passiven und aktiven Arbeitsmarktpolitik, welche u.a. die Vermeidung sogenannter „Beschäftigungshemmnisse“ und „Inaktivitätsfallen“ (ebd.) intendieren (Fink 2019: 225ff.):

Konkret wird im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik dabei neben einer „Effektivierung“ der Arbeitsvermittlung durch das AMS sowie einer besseren „Abstimmung von Prozessen“ an der Schnittstelle AMS/Sozialamt ein weitreichender Umbau des Transferleistungsgefüges in Aussicht gestellt. Dies impliziert zuvorderst die Abschaffung der Notstandshilfe bzw. deren „Integration“ in ein sogenanntes „Arbeitslosengeld Neu“, dessen Leistungsniveau in degressiver Form ausgestaltet, d.h. mit der Dauer des Bezugs sinken soll. Neben einer Reihe von auf MigrantInnen bezogenen Reformvorhaben ist darüber hinaus u.a. geplant, die Zumutbarkeitskriterien ebenso zu verschärfen (z.B. Ausweitung der zumutbaren Wegzeiten) wie die Sanktionen (z.B. wirksamere Sperrfristen). Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik, deren Schwerpunkt auf einer „arbeitsplatznahe[n] Qualifizierung“ (Bundesregierung 2017: 143) liegen soll, wird schließlich die Überprüfung und Evaluierung einer Vielzahl von Programmen in Aussicht gestellt (z.B. Fachkräftestipendium, Beschäftigungsbonus). Dies betrifft auch die hier interessierende Maßnahme, in Bezug auf die im Regierungsprogramm – wie bereits erwähnt – von einer „Prüfung [...] der Beschäftigungsaktion 20.000“ (ebd.: 144) die Rede ist.

3 Zu Meritokratie und Wohlfahrtschauvinismus

Der Fokus dieses Beitrags liegt auf der Frage, wie zentrale Reformprozesse der türkis-blauen Regierung im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in medialen Debatten von Dezember 2017 bis Mai 2019 diskursiv verhandelt wurden. Im Konkreten liegt unser Schwerpunkt, wie dargelegt, auf dem jeweiligen Diskurs zu den Policy-Feldern der Arbeitszeitpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Sozialhilfepolitik. Für jedes Policy-Feld fokussieren wir wiederum auf je eine zentrale politische Reform, die im Untersuchungszeitraum von der türkis-blauen Regierung formuliert und umgesetzt bzw. ausgesetzt wurde. Für die Arbeitszeitpolitik ist dies der Beschluss einer Arbeitszeitreform, für die Sozialhilfepolitik der Beschluss eines Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes und für die Arbeitsmarktpolitik das Aussetzen der Aktion 20.000.

Als theoretischen Ausgangspunkt für die empirische Analyse nehmen wir, den eingangs festgemachten Spannungsverhältnissen folgend, Bezug auf aktuelle Debatten in der kritischen Neoliberalismusforschung sowie zu *Populist Radical Right Parties*. Beiden theoretischen Ansätzen entnehmen wir Frames bzw. Deutungsrahmen, die wir in einem ersten Schritt als Basis für die Codierung relevanter Textpassagen im jeweiligen Textkorpus zugrunde legen. Die Auswahl dieser beiden theoretischen Ansätze entspringt der Zusammensetzung der türkis-blauen Regierungskoalition: Einerseits der „neuen“ ÖVP unter Führung von Sebastian Kurz, die einer dezidiert neoliberalen sozial- und wirtschaftspolitischen Agenda folgt (Puller 2018; Soukup 2018). Andererseits der FPÖ, welche in der vergleichenden Parteienforschung als Paradebeispiel für eine *Populist Radical Right Party* gilt (Mudde 2007).

In den letzten Jahren wurde anhand einiger nationaler wie – nicht zuletzt mit Verweisen auf Polanyi (1985 [1944]) – historischer Beispiele das Zusammenwirken und gegenseitige Verstärken von neoliberalen und rechtspopulistischen bzw. -radikalen Denkmustern aufgezeigt (Ptak 2018; Pühringer/Ötsch 2018). Gleichzeitig manifestiert sich gerade am Beispiel der FPÖ auch ein innerparteiliches bzw. in der Zusammenarbeit mit der ÖVP regierungsinternes Spannungsverhältnis zwischen Neoliberalismus und Rechtspopulismus bzw. -radikalismus (Afonso 2015; Beyer/Pühringer 2018; Rettig 2016).

Zum einen tritt die FPÖ in ihrem kurz vor der Nationalratswahl veröffentlichten Wirtschaftsprogramm für dezidiert wirtschaftsliberale Positionen wie den Abbau von „Überregulierung“, flexible Arbeitszeitmodelle oder eine „vernünftige Relation zwischen Löhnen und Mindestsicherung“ ein, womit sie stärker auf ÖVP-Linie einschwenkte (Beyer/Pühringer 2018: 22; Ennser-Jedenastik 2019: 36). Dabei meint der damalige Parteiobermann Heinz-Christian Strache im Vorwort: „Leistung und Einsatzbereitschaft müssen sich wieder lohnen, die Leistungsträger in unserem Land wieder anerkannt und gewürdigt werden“ (FPÖ Bildungsinstitut 2017: 3). Zum anderen propagiert die FPÖ seit 2005 den Slogan der „Sozialen Heimatpartei“ und verzeichnet nicht zuletzt infolge der (vordergründigen) Stärkung ihres sozialpolitischen Profils im Sinne des Wohlfahrtschauvinismus hohe Wahlanteile unter ArbeiterInnen (Ennser-Jedenastik 2016; Flecker et al. 2018). So stehen die FPÖ wie auch andere rechtspopulistische und -radikale

Parteien (Havertz 2018) vor dem Dilemma „whom to betray“ (Afonso 2015). Das heißt, sie müssen sich entscheiden, ob sie ihren meist bürgerlich-wirtschaftsliberalen Regierungspartner oder ihre den Wohlfahrtsstaat und seine Leistungen gutheißenen WählerInnen „betrügen“ sollen.

3.1 Kritische Neoliberalismusforschung

Mehr als zehn Jahre nach dem Ausbruch der Weltfinanzkrise 2007/08 ist der Neoliberalismus und die facettenreich vorgetragene Kritik an ihm Thema von öffentlichen und politischen Debatten, von akademischen Analysen und nicht zuletzt von Feuilletons und politischen Talk-Shows. International renommierte Neoliberalismus-ForscherInnen konstatieren ein „[b]efremdliches Überleben des Neoliberalismus“ (Crouch 2013). Dieser würde gleichsam als „ideologiefreie Ideologie“, als „Untoter“ weiterleben (Mirowski 2015) und im Zusammenwirken von plutokratischen Herrschaftsformen auf internationaler Ebene und der schwachen Position internationaler politischer Regulierungsinstitutionen schrittweise autoritäre Strukturen stützen (Jessop 2019; Oberndorfer 2012) und somit „die Demokratie zerstören“ (Brown 2018; Bruff 2014). In der Analyse neoliberaler Hegemonie wird oft das Zusammenwirken von (i) spezifischem ökonomischen Wissen, das auf die Superiorität des Marktsystems über alle anderen Formen polit-ökonomischer Entscheidungsstrukturen zielt, mit (ii) polit-ökonomischen Machtstrukturen thematisiert, das sich gleichermaßen in wirtschaftspolitischen Entscheidungen und individuellen Handlungslogiken manifestiert (Dardot/Laval 2014).

Historisch wird der Beginn des neoliberalen Wandels in der Wirtschaftspolitik einerseits mit dem Ende des Bretton-Woods-Systems 1973 und andererseits mit den Wahlsiegen von Margaret Thatcher und Ronald Reagan Ende der 1970er- bis Anfang der 1980er-Jahre datiert (Hall 1989; Harvey 2007; Palley 2005; Peck 2010). Eine zentrale Rolle in diesen politischen Transformationsprozessen, die allesamt die Ablösung des keynesianisch geprägten Nachkriegskonsenses (sozialer Ausgleich und Aufbau von wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssystemen auf nationaler sowie von Kapitalverkehrskontrollen oder stabilen Wechselkursen auf internationaler Ebene) zum Ziel hatten, spielten dabei eine Vielzahl an gut vernetzten wirtschaftspolitischen Think Tanks.¹¹ Im österreichischen Kontext hingegen ist aufgrund stark ausgeprägter korporatistischer Strukturen und der Stabilität des „Austrokeynesianismus“ eine „neoliberale Wende“ erst Mitte bis Ende der 1990er-Jahre auszumachen (Gall 2013; Grisold et al. 2010; Unger 1999). Auf inhaltlicher Ebene ist diese durch Politikreformen gekennzeichnet, die mehrheitlich für die Eingrenzung, Begrenzung und den Rückbau des österreichischen Sozialstaats eintreten.

Mit der Verwendung des Begriffs „Neoliberalismus“ bzw. „neoliberal“ verweisen wir auf die gemeinsamen historischen Wurzeln und engen institutionellen Verbindungen von zentralen

¹¹ War es in den USA v.a. die *Heritage Foundation* und die *RAND Corporation*, die maßgeblichen Einfluss auf die Wirtschaftspolitik Reagans hatten, spielte das *Institute of Economic Affairs* eine wichtige Rolle in der Machtergreifung und Positionierung von Thatcher. Ausgangspunkt und institutioneller wie ideologischer Kern dieses neoliberalen Think Tank-Netzwerkes war und ist bis heute die *Mont Pelerin Society* (MPS), die von Schulmeister in seinem Buch „Der Weg zu Prosperität“ daher treffend auch als „Netzwerk der Chefideologen“ (Schulmeister 2018: 83) bezeichnet wird.

neoliberalen VordenkerInnen. Diese sind – bei aller Heterogenität unterschiedlicher Strömungen – auf einen gemeinsamen Kern rund um die *Mont Pelerin Society* (MPS) als ursprünglichem Think Tank des neoliberalen Denkkollektivs zurückzuführen (Jones 2012; Mirowski 2013; Mirowski et al. 2020; Slobodian 2018; Walpen 2004). Deren VertreterInnen teilen die polit-ökonomische und epistemologische Überzeugung der Überlegenheit des Marktprinzips über alle anderen Prinzipien gesellschaftlicher Ordnung (Mirowski/Plehwe 2009; Ötsch et al. 2017).

Mirowski (2013) unterscheidet auf polit-ökonomischer Ebene 13 „commands of neoliberalism“, die wir im Folgenden auch als Basis für die Operationalisierung neoliberal-ökonomischer Frames im Rahmen der Diskursanalyse sowohl auf der Makroebene der Gesellschaft als auch auf der Mikroebene der Individuen heranziehen. Dazu zählen Themen wie die Nicht-Thematisierung ökonomischer Machtstrukturen, eine Neudefinition der Rolle des Staates, eine marktförmige Organisation der Gesellschaft, die Privatisierung und Kommodifizierung öffentlicher Leistungen sowie die Idee einer „marktkonformen Demokratie“. Grundsätzlich besteht das zentrale Interesse darin, ein ökonomisches Leistungsprinzip als gesamtgesellschaftliches Ordnungsprinzip zu etablieren.

3.2 *Populist Radical Right*-Ideologie

Die FPÖ gilt in der vergleichenden Parteienforschung als „idealtypische[r] Fall“ einer *Populist Radical Right (PRR) Party* und wird entsprechend dieser Parteienfamilie zugerechnet (Ennser-Jedenastik 2019: 33; Mudde 2007). Gemäß Mudde (2007: 18ff.; 2010: 1173ff.; 2019: 27ff.),¹² der die Sichtweise auf besagte Parteienfamilie wesentlich konzeptionell geprägt hat, setzt sich deren Ideologie aus einer Kombination von drei Kernelementen zusammen. Das zentrale Kernelement stellt der *Nativismus* als xenophobe Ausprägung des Nationalismus dar. Essentiell für die nativistische Ideologie ist die Unterscheidung zwischen „natives“ und „aliens“, also zwischen „Einheimischen“ und „Fremden“, wobei gemäß dieser Sichtweise der Nationalstaat nur von „Einheimischen“ im ethnischen, kulturellen oder auch religiösen Sinn bewohnt werden soll, wohingegen „Fremde“ als eine Bedrohung der als homogen vorgestellten Nation gelten. Das zweite Element ist der *Autoritarismus*. Dieser umfasst den Wunsch nach einer strikt hierarchischen gesellschaftlichen Ordnung und das Bedürfnis nach Sanktionierung von gegen diese Ordnung verstoßenden und daher moralisch nicht akzeptablen Verhaltensweisen. Das dritte Element ist der *Populismus*. Dieser unterteilt die Gesellschaft in zwei sich antagonistisch gegenüberstehende, nach innen aber homogene Gruppen, der „korrupten Elite“ und dem „wahren/einfachen/guten Volk“ (*pure people*).

¹² Mudde (2019: 6ff.) sieht das wesentliche Charakteristikum der politischen Rechten in ihrem Glauben an gesellschaftliche Ungleichheiten, die als positiv und natürlich gefasst werden – und unterscheidet darauf aufbauend zwei Formen der *Far Right*: einerseits die offen antidemokratische (bspw. faschistische) *Extreme Right*, andererseits die *Radical Right*, die sich (vordergründig) lediglich gegen bestimmte Elemente der liberalen Demokratie (z.B. Minderheitenrechte, Gewaltenteilung) richtet. Im 21. Jahrhundert trete letztere Form insofern überwiegend als *Populist Radical Right* in Erscheinung, als die mit ihr assoziierten Organisationen auf Populismus im Sinne einer „(dünnen) Ideologie“ Bezug nehmen, die eine Teilung der Gesellschaft in zwei homogene Gruppen („Volk“ vs. „Elite“) behauptet und die Aufgabe (populistischer) Politik in der Artikulation des „Volkswillens“ (*volonté générale*) sieht. Auf ähnliche Weise definiert auch Heitmeyer (2018) in seinem Konzept des „autoritären Nationalradikalismus“ das Zusammenwirken und die Radikalisierung von autoritär-nationalen Bewegungen wie der Alternative für Deutschland (AfD).

Gemäß populistischen Vorstellungen soll Politik in weiterer Folge der Ausdruck des „Volkswillens“ (*general will*) gegen die korrupte Elite sein.¹³

Diese drei Elemente konstituieren den Kern der PRR-Ideologie und bilden demnach die zugrundeliegende Basis für konkrete Policies, welche von Parteien dieses Spektrums formuliert werden. Somit gilt gemäß Mudde (2007: 119f., 133; 2010: 1179), dass sozial- und wirtschaftspolitische Belange nicht im ideologischen Kern dieser Parteienfamilie angesiedelt sind. Vielmehr sind diese von nachrangiger Wichtigkeit innerhalb der PRR-Ideologie. Dies hat zur Konsequenz, dass sozial- und wirtschaftspolitische Programmatiken erstens am ehesten durch die Brille der drei ideologischen Kernelemente verstanden werden können (Mudde 2007: 120; Ennser-Jedenastik 2016: 409), und dass diese zweitens in der Empirie demnach eine erhebliche inhaltliche Varietät entlang der Markt-Staat-Achse aufweisen (können) (Mudde 2007: 123).

Ein Beispiel für eine im Sinne der drei Kernideologien vollzogene „socio-cultural translation of socio-economic concerns“ (Mudde 2019: 101) ist der *Wohlfahrtschauvinismus*, der gemäß nativistischer Prinzipien den (vollen) Bezug von Sozialleistungen auf Mitglieder eines – häufig rassistisch formierten – „nationalen Kollektivs“ beschränken will. In analoger Form sind *wohlfahrtspopulistische* und *-autoritäre* Argumente zu verstehen, die bspw. gegen (vermeintliche) Sozialprivilegien politischer und bürokratischer Eliten oder für strengere Sanktionen gegenüber (in ihrer Perspektive) „unwürdige Arme“ eintreten (Ennser-Jedenastik 2016: 412ff.). Laurenz Ennser-Jedenastik (ebd.: 415ff.; 2019: 33ff.) hat vor diesem Hintergrund gezeigt, dass die FPÖ ab 2005 (im Zuge des Wechsels von Haider zu Strache) in ihrer sozial- und arbeitsmarktpolitischen Programmatik einen Wandel von einer bis dahin dominanten wohlfahrtspopulistischen zu einer von nun an zentral wohlfahrtschauvinistischen Tendenz vollzog (bei gleichzeitig konstanter Bezugnahmen auf wohlfahrtsautoritäre Argumente).

Neben diesen soziologischen und politikwissenschaftlichen Forschungssträngen haben sich AutorInnen rund um Ruth Wodak, teilweise mit explizitem Fokus auf den deutschsprachigen Raum, aus einer soziolinguistischen Perspektive mit den Bedeutungsdimensionen des Schirmbegriffs „Populismus“ und mit rechtspopulistischen bzw. -radikalen Diskursstrategien im Speziellen auseinandergesetzt (Wodak et al. 2013; Wodak 2015; Wodak/Köhler 2010; Wodak/Krzyzanowski 2017; Wodak/Pelinka 2002). Wodak und ihre KoautorInnen halten dabei fest, dass in rechtspopulistischen Diskursen eine ethnisch-nationale Reinheit postuliert und gleichzeitig ein Bedrohungsszenario konstruiert wird, in dem ethnisch, national, religiös

¹³ Durch den internationalen Aufschwung rechtspopulistischer und -radikaler Parteien und Bewegungen, der sich im Brexit-Votum und im Wahlsieg Trumps noch einmal verstärkt manifestierte, gewann der Schirmbegriff des Populismus in sozialwissenschaftlichen Debatten zunehmend an Gewicht. Trotz der breiten Verwendung des Begriffes bleibt sein konkreter Bedeutungsgehalt oft im Unklaren (Boos 2018; Wodak 2018: 326ff.). In seiner einflussreichen Verortung des Populismus-Konzepts stellt Müller als Gemeinsamkeit der zentralen VertreterInnen ihr „nicht nur anti-elitär[es], sondern grundsätzlich anti-pluralistisch[es]“ (Müller 2016: 17) Agieren heraus. Andere AutorInnen haben, z.T. in kritischer Absetzung von Müllers Anti-Pluralismus-These (Boos 2018: 18f.; Biskamp 2019: 465f.), die Bedeutung der u.a. von Mudde bemühten Elemente (*people, elite, general will*) für das Populismus-Verständnis herausgestrichen und betont, dass erst deren Verbindung mit anderen Elementen (bspw. Autoritarismus) über dessen politisch-normativen Gehalt entscheidet.

oder kulturell „Andere“ diese fiktive Reinheit bedrohen. Rechtspopulismus konstruiert also eine „Wir-Gruppe“, ein „Volk“, und grenzt sie sogleich vom „Anderen“ (in unterschiedlichen Erscheinungsformen, von „der Elite“ zu „den Muslimen“ oder „Ausländern“) ab. Dieses dichotome Verständnis wurde in Einzel- und Vergleichsstudien zu rechtspopulistischen und -radikalen Parteien und Bewegungen in Europa auch von anderen AutorInnen nachgewiesen (etwa Geden 2006 zum Vergleich der FPÖ mit der schweizerischen SVP).

4 Methodologischer Ansatz und methodisches Vorgehen

4.1 Methodologischer Ansatz

Unser an diskursiven Frames und damit verbundenen Diskurskoalitionen orientiertes Erkenntnisinteresse resultiert aus der Annahme eines diskursiv vermittelten Charakters sozialer Wirklichkeit und der daraus sich ergebenden Relevanz von Deutungskämpfen für politische Prozesse, wie sie seitens der Interpretativen Policy-Analyse (IPA) konstatiert wird (Braun 2014: 79; Münch 2016: 3). Mit dieser teilen wir daher auch den Fokus auf die Inhalte spezifischer Politikfelder, d.h. auf Gesetze und Verordnungen in der Arbeitszeitpolitik, der Arbeitsmarktpolitik bzw. der Sozialhilfepolitik sowie auf das Zustandekommen und die Auswirkungen solcher Inhalte.

Darüber hinaus referieren wir auch in Bezug auf die Eingrenzung des Untersuchungszeitraums auf die Politikfeldanalyse bzw. auf die hier – allen Kritiken zum Trotz – weitgehend kanonisierte „Phasenheuristik“ (Sabatier 1993). Konkret fokussieren wir hinsichtlich aller drei untersuchten Policies auf die Phase der Problemdefinition bzw. Problemkonstruktion im Kontext der Veröffentlichung des Regierungsprogramms, auf die daran anschließende Phase der Agendagestaltung für die intendierten Reformen sowie auf die Phase der Politikneuformulierung bis hin zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des jeweiligen Gesetzes bzw. der jeweiligen Verordnung (Jann/Wegrich 2003).

Für das Forschungsdesign der Studie resultiert daraus eine Eingrenzung des Untersuchungszeitraums in diachroner Hinsicht auf die Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung des Regierungsprogramms im Dezember 2017 und dem Inkrafttreten der drei untersuchten Gesetze bzw. Verordnungen. In synchroner Hinsicht ergibt sich aus der oben dargelegten Schwerpunktsetzung auf die Politikfelder der Arbeitszeit-, Arbeitsmarkt- bzw. Sozialhilfepolitik eine Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands auf (Medien-)Texte, die thematisch auf diese Policies Bezug nehmen.

Wie bereits aus den Forschungsfragen hervorgeht, liegt ein besonderer Fokus unserer Forschung dabei zum einen auf diskursiven Frames bzw. Deutungsrahmen, denen vielfach ein bestimmender Einfluss auf die Wahrnehmung und Interpretation politischer Probleme zugeschrieben wird (Rein/Schön 1993; Donati 2001). Durch den Akt des Framing werden Sachthemen nämlich in spezifische Interpretationsschemata eingebettet, die etwa durch darin eingeschriebene Annahmen über Kausalzusammenhänge (Ursachen/Wirkungen usw.) der sozialen Realität Sinn verleihen und den politischen AkteurInnen Orientierung bieten. Zugleich werden mittels Framing Probleme auf spezifische Art und Weise definiert und darüber mögliche Zwecke und Mittel ihrer Lösung antizipiert.

Zum anderen liegt der Schwerpunkt unserer Forschung auf (allfälligen) „Diskurskoalitionen“ (Hajer 2003: 277), die in den medialen Debatten zu den verschiedenen Gegenständen präsent sind. Darunter verstanden werden Gruppen von (i.d.R. kollektiven) AkteurInnen, die – auch im Sinne sogenannter „Advocacy-Koalitionen“ (Sabatier 1993) – bestimmte Grundüberzeugungen sowie damit verbundene Deutungsrahmen teilen und versuchen,

diese gegenüber alternativen Deutungsrahmen durchzusetzen. Die Präsenz solcher Koalitionen im medialen Diskurs verweist darauf, wie erfolgreich einzelne Frames die Perzeptions- und Deutungsweisen unterschiedlicher AkteurInnen affizieren und wie diese AkteurInnen solche Frames zugleich praktisch reproduzieren bzw. modifizieren.

4.2 Methodisches Vorgehen

In methodischer Hinsicht verbinden wir den dargestellten methodologischen Ansatz mit einer Kritischen Diskursanalyse bzw. *Critical Discourse Analysis* (CDA), wie sie von AutorInnen wie Norman Fairclough, Ruth Wodak, Teun van Dijk oder Siegfried Jäger entwickelt wurde (Keller 2007: 26ff.; Fairclough/Wodak 1997). Mit Blick auf den Gegenstand unserer Studie kombinieren wir dabei Analysewerkzeuge der genannten AutorInnen zu einem eigenständigen Ansatz, wie wir ihn in vergleichbarer Form bereits in früheren Forschungsprojekten zur Anwendung gebracht haben (Griesser 2018, 2019; Pühringer/Griesser 2019). Dadurch soll die mit diskursiven Deutungsrahmen verbundene Regelmäßigkeit des Schreibens über konkrete Phänomene (z.B. Armut, Arbeitslosigkeit) ebenso wie damit verbundene Auseinandersetzungen rekonstruiert und analysiert werden.¹⁴

Im Folgenden wollen wir zentrale Schritte unserer Analyse skizzieren (Keller 2007: 79ff.):

(1) Kompilierung des Daten- bzw. Textkorpus: Aufbauend auf das oben erörterte Forschungsdesign wurde einleitend zum eigentlichen Forschungsprozess der Daten- bzw. Textkorpus für die CDA kompiliert, worauf im folgenden Unterkapitel detailliert eingegangen wird. Der Korpus setzt sich dabei aus Zeitungsartikeln und -kommentaren mit thematischer Referenz zu unserem Untersuchungsgegenstand zusammen, die dem Spezialdiskurs ausgewählter Printmedien entstammen.

(2) Entwicklung eines Analyserasters: Mit Blick auf das Ziel einer (politikfeld-)vergleichenden Analyse wurde in der Folge ein Analyseraster entwickelt, um zentrale Dimensionen des Vergleichs abzustecken. Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich wird, setzt sich dieses Raster aus ex ante-definierten Kategorien (Frames) zusammen, die (deduktiv) aus den für uns zentralen theoretischen Debatten (vgl. Kapitel 3) hergeleitet wurden (Tabelle 1).

¹⁴ Unter *Diskursen* verstehen wir entsprechend spezifische Ordnungen des Wissens und der Bedeutung, durch welche die soziale Wirklichkeit vermittelt wird. Soziale AkteurInnen (Individuen und Kollektive) sind in diese Ordnungen eingebunden und bringen sie zugleich im Rahmen sozialer Praktiken (Sprechen, Schreiben usw.) hervor, d.h. sie reproduzieren und modifizieren sie. Das impliziert, dass besagte Praktiken zwar regelgebunden, aber veränderlich sind, woraus der relativ stabile und doch stets kontingente Charakter bestehender Wissensordnungen resultiert. Zugleich wird hier insofern auch deren Umkämpftheit deutlich, als verschiedene AkteurInnen versuchen, auf den Diskurs und den durch ihn konstruierten Bedeutungsgehalt sozialer Phänomene einzuwirken, um ihn zu verändern oder zu fixieren (Keller 2007: 7f.; Hajer 2003: 278).

Tabelle 1: Analyseraster

Dimension	Codings	Beschreibung der Codings
Frame I: Populist Radical Right	<i>nativistisch</i>	Wohlfahrtschauvinismus: an „Ethnizität“ bzw. „Nationalität“ orientierte Argumente in Bezug auf [den Zugang zu] Sozialleistungen o. Ä.
	<i>populistisch</i>	Wohlfahrtspopulismus: gegen (vermeintliche) „Eliten“ gerichtete Argumente (auch z.B. gegen die EU soweit „anti-elitistisch“ geprägt) o.Ä.
	<i>autoritär</i>	Wohlfahrtsautoritarismus: den Verlust von Hierarchien, Autoritäten bzw. Unterordnungs-/Gehorsamsbeziehungen beklagende Argumente o. Ä.
Frame II: Neoliberal	<i>Makro</i>	1) Wettbewerbs-Frame (auf „Ökonomie“ bezogene Argumente, z.B. Standortkonkurrenz, Wettbewerbsfähigkeit, TINA-Narrative usw.) 2) Effiziente-Verwaltungs-Frame (auf „Staat“ bezogene Argumente, z.B. effiziente Verwaltung, New Public Management, Bürokratiekritik usw.)
	<i>Mikro</i>	1) Ökonomisch-rationalistischer Frame (auf rational-kalkulierende Wirtschaftssubjekte bezogene Argumente, z.B. Fehlanreize/-allokation) 2) Ökonomisch-moralistischer Frame (auf moralisches Verhalten bezogene Argumente, z.B. Arbeitsethos, „Faulheit“; „Sozialmissbrauch“)
Frame III: Kritik	<i>Kritik</i>	Ideologische Versprechungen; Betonung negativer sozialer, politischer und ökonomischer Auswirkungen; rechtliche Bedenken; Protest usw.
AkteurInnen	<i>kollektive AkteurInnen</i>	Verbände; Forschung/Beratung; Parteien; Regierung; Kirchen; Wohlfahrtsverbände/NGOs; Höchstgerichte usw.
	<i>föderale AkteurInnen</i>	LandespolitikerInnen (v.a. Landeshauptleute); kommunale PolitikerInnen
	<i>individuelle AkteurInnen</i>	alle Personen, die nicht unter kollektive bzw. föderale AkteurInnen gefasst werden (z.B. KünstlerInnen, individuelle UnternehmerInnen)

(3) Softwaregestützte Grobkodierung: Anhand des dargestellten Analyserasters wurde das Datenmaterial zu den einzelnen Politikfeldern mithilfe der qualitativen Analyse-Software MAXQDA einer ersten Grobkodierung unterzogen. Der Kodierprozess orientierte sich dabei an den methodischen Prinzipien, die von Jochen Gläser und Grit Laudel (2010: 197ff.) im Bereich der Qualitativen Inhaltsanalyse für die Extraktion von Rohdaten aus einem vorhandenen Textmaterial mittels eines Analyse- bzw. Suchrasters entwickelt wurden. Dies impliziert u.a. die relative Offenheit der einzelnen Kategorien und mithin die Möglichkeit, das Analyseraster auf der Basis eines engen Austauschs zwischen den involvierten ForscherInnen am analysierten Material selbst (induktiv) fortzuentwickeln.

(4) Kritische Diskursanalyse (CDA): Das solcherart kodierte Material wurde schließlich im Sinne eines Texts mit verdichteten Rohdaten einem zweistufigen (induktiven) CDA-Verfahren unterzogen. Dabei wurde in einem ersten Schritt eine Feinanalyse der einzelnen „Diskursfragmente“ (Printmedienartikel) durchgeführt. Darüber wurde eine interpretativ-analytische Auswertung der entlang der unterschiedlichen Kategorien des Analyserasters sortierten und geordneten Rohdaten vorgenommen, um die theoretisch hergeleiteten Deutungsrahmen empirisch zu untersuchen und die damit verbundenen AkteurInnen zu erfassen. In einem zweiten Schritt gingen die Ergebnisse der Feinanalyse in aggregierter Form in eine Gesamtanalyse des jeweiligen Diskursstrangs (Printmediendiskurs zu den einzelnen Politikfeldern) ein.

(5) Vergleich der Diskursstränge: Abschließend ging es darum, die Diskursstränge zu den drei untersuchten Politikfeldern miteinander zu vergleichen, um mit Blick auf die forschungsleitenden Fragen nach hegemonialen Deutungsrahmen und darauf bezogenen Diskurskoalitionen Parallelen und Unterschiede zwischen ihnen zu erfassen und herauszuarbeiten. Dies soll mit Blick sowohl auf den *dominanten* Diskurs (im Sinne des von der Regierung und ihrer Verbündeten entwickelten Diskurses) als auch auf den *kritischen* Diskurs (im Sinne des von oppositionellen Kräften entwickelten Diskurses) passieren.

4.3 Erstellung des Textkorpus

Zwecks Untersuchung des (print-)medialen Diskurses zu den sozial- und arbeitsmarktpolitischen Reformen der ÖVP-FPÖ-Regierung konzentrierten wir uns auf drei österreichische Tageszeitungen aus den Bereichen Qualitätsjournalismus (*Der Standard*, *Die Presse*) bzw. Boulevardjournalismus (*Neue Kronen Zeitung*). Für die Auswahl zeichnete nicht ausschließlich das Kriterium der Reichweite verantwortlich, die – etwa gemäß der jährlichen Erhebung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen“ für das Jahr 2018 (Media-Analysen 2019) – im Falle von *Standard* (7,8 Prozent) und *Presse* (4,6 Prozent) stark von jener des Marktführers *Kronen Zeitung* (27,2 Prozent) abweicht. Vielmehr war damit das Ziel verbunden, neben der massenmedialen Debatte auch gezielt den Meinungsführungsdiskurs zu erfassen, der in Österreich wesentlich durch die beiden erstgenannten Tageszeitungen als Leitmedien mit stärker liberaler (*Standard*) bzw. konservativer (*Presse*) Ausrichtung geprägt ist (Lengauer 2007; Plasser/Pallaver 2012). Darüber hinaus ist die Medienauswahl der u.a. von Mudde (2019: 108ff.) artikulierten These geschuldet, dass neben Boulevard- auch sogenannte „Qualitätsmedien“ zum *Mainstreaming* und zur Normalisierung der populistischen und radikalen Rechten beigetragen haben – und zwar weniger deswegen, weil sie auf deren Position eingeschwenkt seien, denn vielmehr, weil sie deren Themen und teils auch deren Frames übernommen hätten.¹⁵

Für die Erstellung des Textkorpus selbst wurde das Presse-Archiv der WISO Online-Datenbank¹⁶ verwendet. Die Auswahl der relevanten Artikel erfolgt über eine thematische Schlagwortsuche, die nach den zentralen Inhalten der Politikreformen in den drei von uns untersuchten Policy-Feldern strukturiert war. Der Erhebungszeitraum richtet sich, wie dargestellt, nach der Ankündigung der Politikreform im Regierungsprogramm und dem jeweiligen Inkrafttreten. Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die konkreten Eckpunkte in der Textkorpuserstellung (Tabelle 2).

¹⁵ Im Rahmen der vorliegenden Studie nicht eingegangen werden kann auf die Rolle von *Social Media* (insbesondere Facebook und Twitter), die in der Literatur zu *Populist Radical Right Parties* und nicht zuletzt zur FPÖ häufig eine besondere Erwähnung findet (Mudde 2019: 110ff.; Opratko 2017: 125ff.; Ajanovic et al. 2018: 642/647).

¹⁶ Vgl. <https://www.wiso-net.de/dosearch> (11.01.2020).

Tabelle 2: Kriterien für die Erstellung des Textkorpus

Politikfeld	Suchbegriffe	Schlagwörter für WISO mit Operatoren	Erhebungszeitraum	Artikel im Textkorpus
Arbeitszeitpolitik	Zwölf-Stunden-Tag, Sechzig-Stunden-Woche, Arbeitszeitflexibilisierung, flexible Arbeitszeit, Arbeitszeitgesetz	„zwölf adj stunden, 12 adj stunden, 12 adj h, zwölfstunden*, sechzig adj stunden, 60 adj stunden, 60 adj h, sechzigstunden*, *arbeitszeit*“	Dezember 2017 bis August 2018	699
Sozialhilfepolitik	Mindestsicherung, Sozialhilfe	„*mindestsicherung*, *sozialhilfe*“	Dezember 2017 bis Mai 2019	1755
Arbeitsmarktpolitik	Aktion 20.000	„aktion 20.000“; „aktion zwanzigtausend“	Dezember 2017 bis Mai 2019	188

Nach der Suche wurde das erhobene Material in einem ersten Schritt durchgesehen und auf inhaltliche Relevanz geprüft. Bei der Auswahl der Artikel achteten wir insbesondere auf den Zusammenhang mit Österreich und dem jeweiligen Policy-Feld. Außerdem wurden die LeserInnenbriefe aussortiert und in inhaltlicher Hinsicht nicht weiter berücksichtigt. Anschließend wurden die selektierten Fragmente nach Policy-Feld und Erscheinungsmonat in rtf-Dateien gebündelt und für die Analyse in die Software MAXQDA überführt. In den folgenden Abbildungen werden die Verteilungen der in den Textkorpus aufgenommenen Artikel nach Policy-Feld, Monat und Medium im Zeitverlauf dargestellt (Abbildungen 1-3).

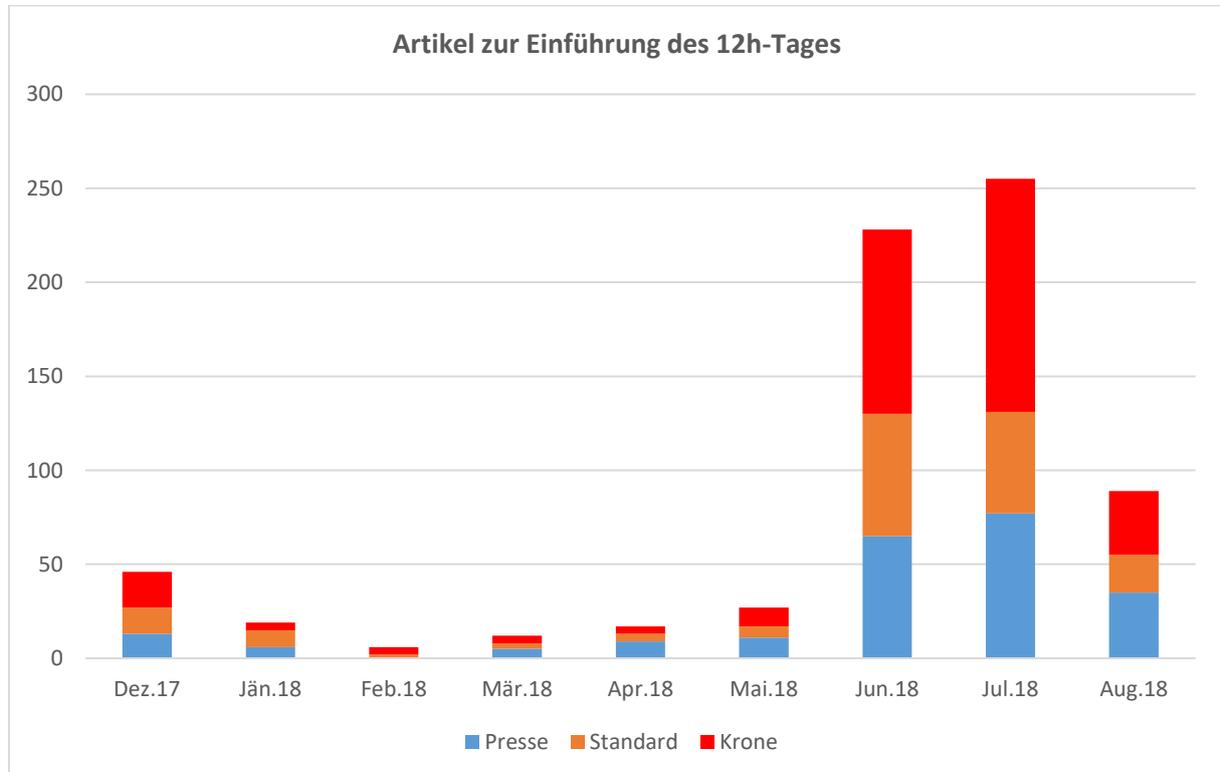


Abbildung 1: Anzahl der Printmedienbeiträge zur Arbeitszeitpolitik nach Monat und Medium

Zwischen Meritokratie und Wohlfahrtschauvinismus

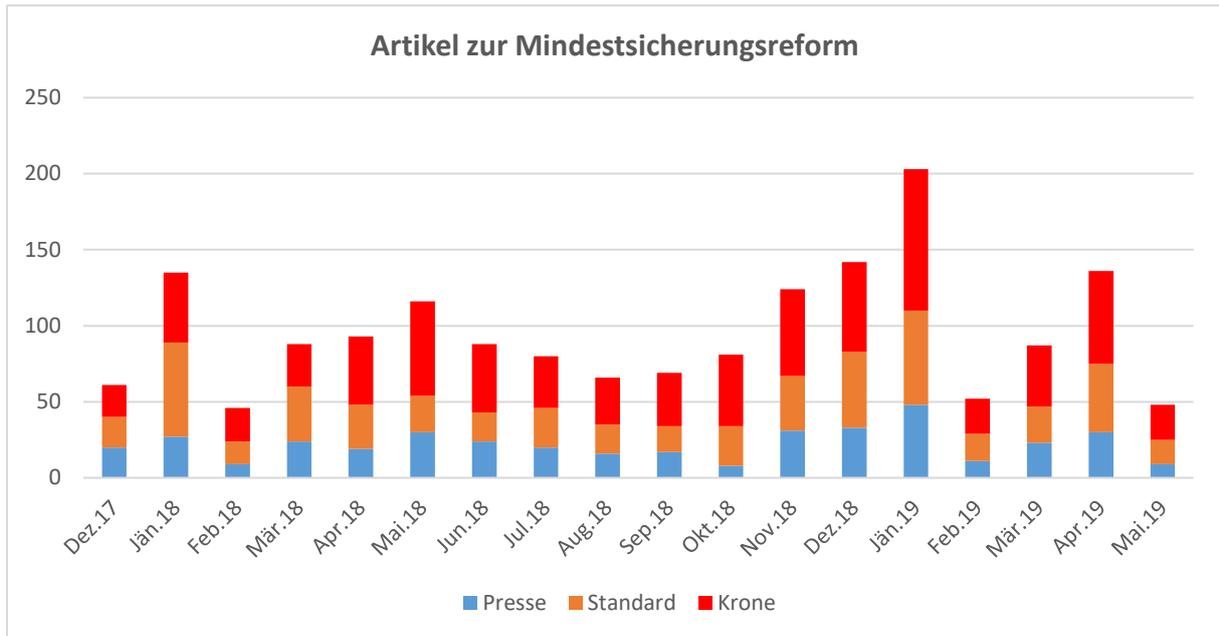


Abbildung 2: Anzahl der Printmedienbeiträge zur Sozialhilfepolitik nach Monat und Medium

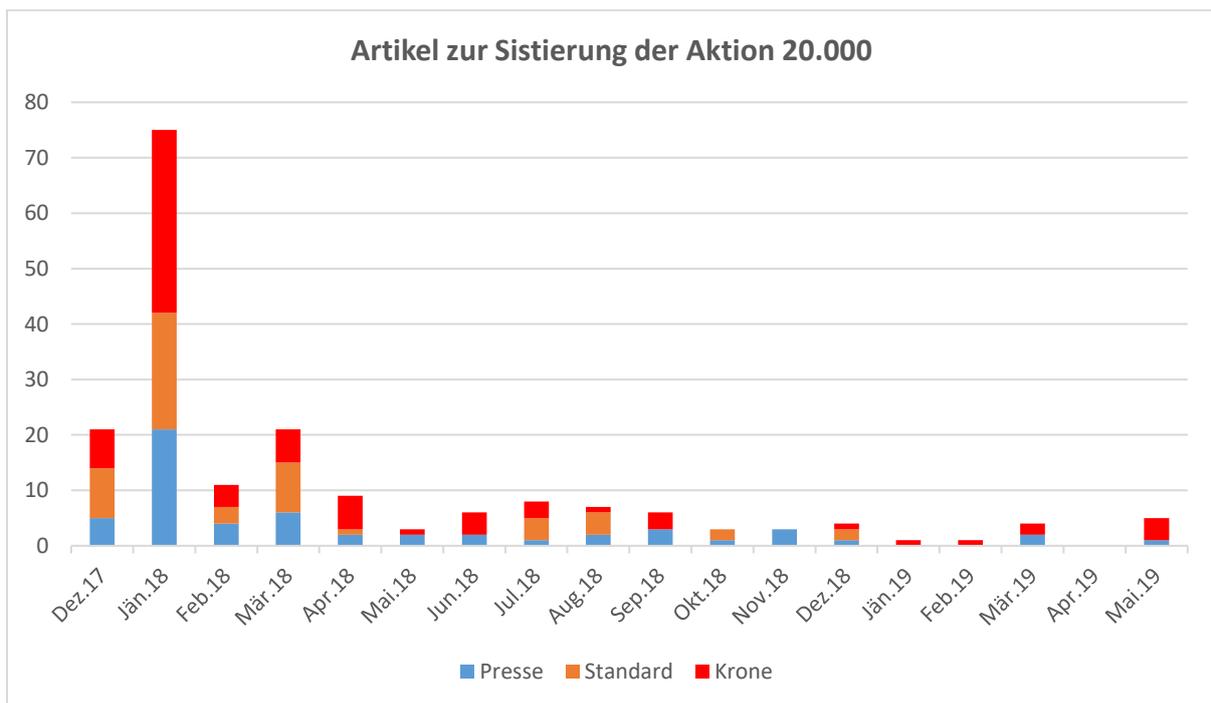


Abbildung 3: Anzahl der Printmedienbeiträge zur Arbeitsmarktpolitik nach Monat und Medium

5 Darstellung der Ergebnisse der Diskursanalysen in den verschiedenen Politikfeldern

5.1 Arbeitszeitpolitik

5.1.1 Diskursiver Verlauf

Der mediale Diskurs zur Arbeitszeitpolitik konzentriert sich hauptsächlich auf die Monate Juni und Juli 2018. Das zentrale diskursive Ereignis ist hierbei das Einbringen des Gesetzesentwurfes zur Arbeitszeitreform per Initiativantrag Mitte Juni. Ab diesem Zeitpunkt bis etwa in die zweite Julihälfte hinein ist der mediale Diskurs äußerst intensiv ausgeprägt (Abbildung 4).

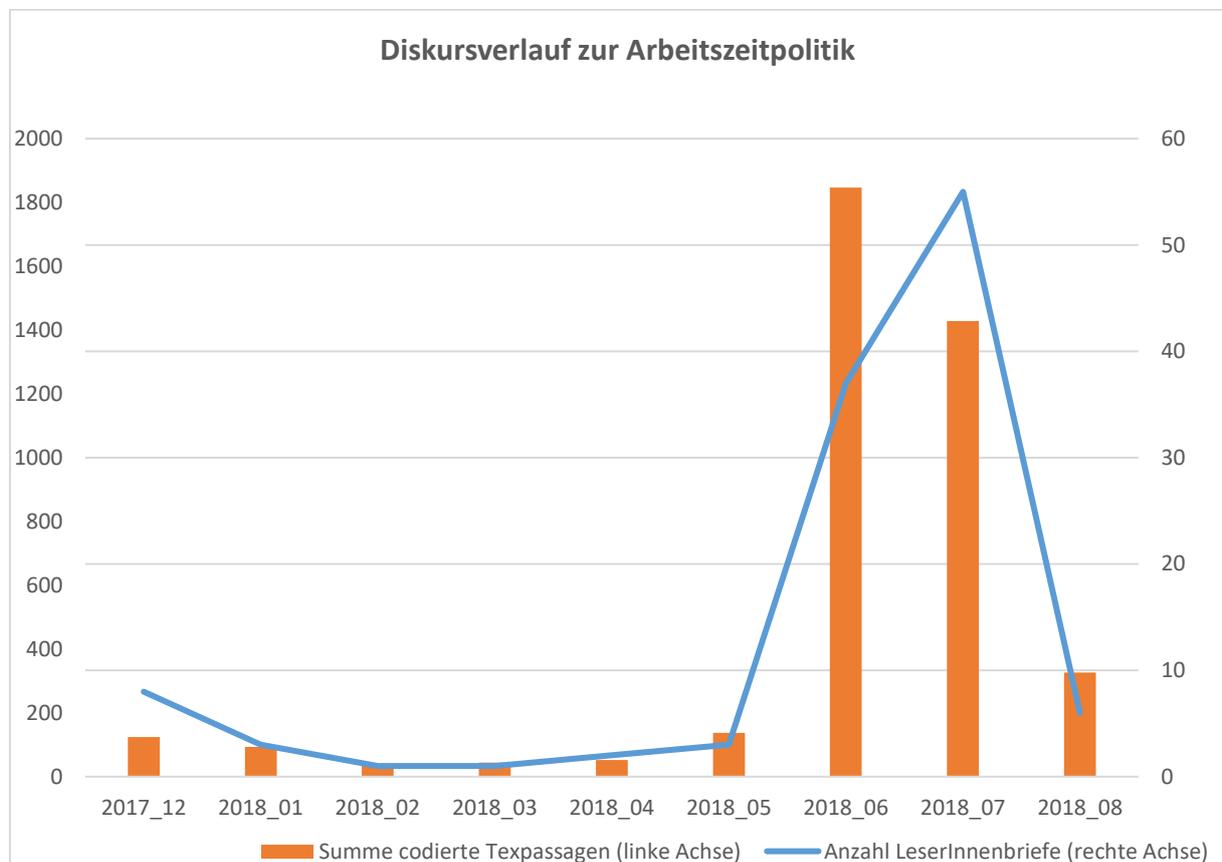


Abbildung 4: Anzahl der codierten Textpassagen und der LeserInnenbriefe zur Arbeitszeitpolitik nach Monat

Dies gilt für alle drei betrachteten Medien gleichermaßen. Auch die LeserInnenbriefe zur Thematik fallen überwiegend in diesen Zeitraum. Dieser spezifische Diskursverlauf ist darauf zurückzuführen, dass einerseits der Gesetzesentwurf bereits wenige Wochen nach Einbringen des Initiativantrags in der ersten Julihälfte durch den National- und Bundesrat verabschiedet wurde, sodass es mit Blick auf den parlamentarischen Prozess entsprechende Anlässe zur medialen Berichterstattung gab. Was andererseits aber sicherlich mehr wiegt, sind die vonseiten kritischer AkteurInnen gesetzten Protestmaßnahmen und -ankündigungen

– speziell von Seiten der Gewerkschaft – gegen die Arbeitszeitreform, über welche medial ausführlich berichtet wurde. Im Vergleich dazu ist davor und danach der mediale Diskurs relativ moderat ausgeprägt. Somit haben die beiden genannten Ereignisse den Diskursverlauf zur Arbeitszeitpolitik (Initiativantrag und parlamentarische Beschlussfassung) zentral geprägt.

5.1.2 Dominanter Diskurs

Im Zentrum des dominanten Diskurses und seiner AkteurInnen zur Arbeitszeitpolitik steht die Befürwortung der türkis-blauen Arbeitszeitreform, welche begrifflich hauptsächlich als „Arbeitszeitflexibilisierung“ gerahmt wird. Inwieweit und in welchem Ausmaß im dominanten Diskurs zur Arbeitszeitpolitik hierbei *Populist Radical Right*-Frames und neoliberale Frames als Bezugsrahmen dienen, wird in weiterer Folge dargestellt.

5.1.2.1 *Populist Radical Right Frames*

Populist Radical Right-Frames spielen im dominanten medialen Diskurs zur Arbeitszeitpolitik eine untergeordnete Rolle. Die in der medialen Berichterstattung enthaltene diskursive Rahmung der türkis-blauen Arbeitszeitreform kommt gänzlich ohne nativistische Bezugnahmen aus. Gleiches gilt für den populistischen Frame.¹⁷ Einzig autoritäre Frames finden sich begrenzt im medialen Diskurs. Gemäß Mudde umfasst der Autoritarismus den Wunsch nach einer klar geordneten hierarchischen Gesellschaft mit korrespondierenden gesellschaftlichen Regeln. Gegen diese Ordnung verstoßende, nicht-regelkonforme Verhaltensweisen sind entsprechend zu sanktionieren. In der Debatte zur Arbeitszeitreform lassen sich ansatzweise zwei „autoritäre“ Argumentationslinien ausmachen.

Einerseits werden das Übergehen der Sozialpartnerschaft und das Einbringen eines Initiativantrags ins Parlament durch die Regierungsparteien autoritär begründet. Es sei nun an der Zeit gewesen, dass die Regierung bezüglich der Arbeitszeitregelung von oben herab durchgreife und Taten setze, da die Sozialpartner der ihnen zugedachten gesellschaftlichen Rolle der Ausverhandlung und Kompromissfindung nur unzureichend nachgekommen seien. Es wurden allenfalls „faule“ bzw. minimale Kompromisse ausverhandelt, weswegen das Hinwegsetzen der Regierung über die Sozialpartner zu begrüßen sei (Presse, 8.7.2018; Standard, 11.8.2018). Es sind hierbei v.a. Vertreter der ArbeitgeberInnenseite (u.a. WKO-Präsident Harald Mahrer, IV-Präsident Georg Kapsch und IV-Generalsekretär Christoph Neumayer), die das autoritäre Auflösen dieser Pattsituation zwischen den Sozialpartnern durch die Regierung verteidigen und gutheißen (vgl. u.a. Vorarlberger Krone, 27.6.2018; Presse, 23.6.2018; Standard, 26.6.2018). Zugleich wird die geschäftsordnungskonforme Vorgehensweise der Regierungsparteien (Standard, 6.7.2018) auch insofern positiv

¹⁷ Im *Standard* vom 22.5.2018 wird WKO-Präsident Harald Mahrer mit folgenden Worten zitiert, welche gegen die Kritik der Gewerkschaft an der Arbeitszeitreform gerichtet sind: „Aber es gibt halt viele, die sind immer gegen etwas, und das sind in Wirklichkeit auch die Gegner unserer Republik.“ Ähnlich zu populistischen Sprachbildern wird von Mahrer in seiner Aussage ein Antagonismus zwischen zwei Gesellschaftsgruppen betont: den ReformierInnen der Republik und ihren GegnerInnen, wobei die ReformierInnen, im konkreten Fall die türkis-blaue Regierung, implizit positiv konnotiert sind, wohingegen die GegnerInnen, im konkreten Fall die Gewerkschaft, als notorische „VerhindererInnen“ in einem negativen Licht gezeichnet werden. Um aber als populistische Aussage gelten zu können fehlt dieser ein explizites „oben“ und „unten“.

bewertet, als diese mit dem Bild eines „lebendige[n] Parlamentarismus“ (Raidl/ehem. OeNB in: Standard, 11.8.2018) verknüpft sowie darin eine Aufwertung des Parlaments gesehen wird (Standard, 16.6.2018).¹⁸

Andererseits wird das Vorziehen des Inkrafttretens der neuen Arbeitszeitregelung vom, wie ursprünglich geplant, 1. Jänner 2019 auf den 1. September 2018 durch die Regierungsparteien autoritär begründet, wenn sie argumentieren, dass es aufgrund der gegenwärtig in der Bevölkerung verbreiteten „Verunsicherung und Falschinformation“ (Wiener Krone, 5.7.2018) nun notwendig sei, „Klarheit und Sicherheit zu schaffen“ (Vorarlberger Krone, 6.7.2018). Es ist also das begründete Ziel dieser Maßnahme, entgegen aller Kritik an der neuen Arbeitszeitregelung, die gesellschaftliche Ordnung möglichst rasch und ohne weitere Debatten wiederherzustellen.

5.1.2.2 Neoliberale Frames

Im Gegensatz zur weitgehend fehlenden diskursiven Rahmung über PRR-Frames wird im dominanten Diskurs verstärkt mithilfe der Bezugnahme auf neoliberale Argumentationsmuster die Arbeitszeitreform gerahmt.

(I) Makroebene

Auf der Makroebene ist es v.a. das Argument der sachlichen Notwendigkeit, welches vielfach ins Feld geführt wird. Vorstellungen einer effizienteren Verwaltung werden hingegen nur vereinzelt artikuliert.

(a) Sachliche Notwendigkeit

Auf der Makroebene wird vielfach argumentiert, dass die Umsetzung einer neuen Arbeitszeitregelung sachlich geboten sei. Aufgrund von „realen Erfordernissen“ in Form von „veränderte[n] wirtschaftliche[n] Rahmenbedingungen“ (Oberösterreichische Krone, 22.6.2018) ergäbe sich eine sachliche Notwendigkeit für eine Arbeitszeitreform, denn, so der *Standard*-Wirtschaftsredakteur Andreas Schnauder, „[e]ine flexiblere Wirtschaftswelt erfordert dringend Anpassungen im Arbeitsrecht“ (Standard, 19.6.2018). Diese Anpassungen, argumentieren VertreterInnen der ArbeitgeberInnenseite, sollen es Unternehmen infolge ermöglichen, bspw. temporäre Auftragsspitzen unkompliziert und ohne Neueinstellungen zeitgerecht und pünktlich zur Zufriedenheit der KundInnen abarbeiten zu können (Oberösterreichische Krone, 18.6.2018; Presse, 30.12.2017), was wiederum auch Arbeitsplätze sichere (Oberösterreichische Krone, 22.6.2018; Standard, 20.6.2018).

¹⁸ Zur Zitierweise ist anzumerken, dass im Zusammenhang mit journalistischen Beiträgen hier und im Folgenden lediglich bei namentlich kennzeichneten (redaktionellen wie auch nicht-redaktionellen) Kommentaren eine AutorInnenschaft ausgewiesen wird. Bei allen anderen Textgattungen (Nachrichten, Berichten usw.) wird lediglich das Printmedium und das Erscheinungsdatum genannt. Namentlich ausgewiesen werden zudem auch direkte Zitate (von PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen, VerbandsvertreterInnen usw.), die in der medialen Debatte als O-Töne in journalistischen Texten auftauchen bzw. Interviews o.Ä. entnommen sind.

Im Zuge der diskursiven Rahmung der Arbeitszeitreform als sachlich notwendig werden gerne auch konkrete individuelle Szenarien oder Anekdoten aus der Arbeitswelt angeführt. Hierbei wird bisweilen auch eine gewisse Dringlichkeit („Da hängen unter Umständen Menschenleben dran ...“, Meinel-Reisinger/NEOS in: *Presse*, 13.7.2018; vgl. auch *Presse*, 15.7.2018) transportiert oder auf vermeintlich kollektiv geteilte Erfahrungen Bezug genommen („Jeder hat erlebt ...“, Moser/ÖVP in: *Standard*, 21.7.2018).

Darüber hinaus wird die Rahmung als sachlich notwendig regelmäßig mit der Sicherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen und des Standorts in Verbindung gesetzt. Es gehe, so der IV-Generalsekretär Neumayer, „darum, den Standort weiter zu stärken“ (*Presse*, 31.3.2018) und daher Unternehmen wettbewerbsfähiger zu machen (*Standard*, 16.6.2018), „damit“, wie selbst der Kabarettist Peter Klien argumentiert, „uns andere Volkswirtschaften nicht überholen“ (*Standard*, 28.7.2018). In letzter Konsequenz ist aus Sicht des *Presse*-Chefredakteurs Rainer Nowak „die gesetzliche Ermöglichung des Zwölf-Stunden-Tags [...] unumgänglich für den Wirtschaftsstandort“ (*Presse*, 15.7.2018).

(b) Bürokratische Vereinfachungen

Im Vergleich zum Frame der sachlichen Notwendigkeit gibt es nur moderate Bezugnahmen auf den neoliberalen Frame der effizienten Verwaltung. Ist dies der Fall, werden meist rechtliche Vereinfachungen und der Abbau bürokratischer Hürden durch die Arbeitszeitreform gelobt (vgl. u.a. *Presse*, 11.7.2018), „weil dadurch unsinnige starre Vorschriften und Strafen wegfallen“ (*Vorarlberger Krone*, 9.8.2018).

(II) Mikroebene

Auf der Mikroebene neoliberaler Frames findet sich im medialen Diskurs regelmäßig eine Bezugnahme auf eine individuelle (ökonomische) Rationalität. Häufig wird auch auf die individuelle Selbstbestimmung im Sinne absoluter Freiwilligkeit und unterschiedlicher Wahlmöglichkeiten rekurriert. Ökonomisch-moralistische Bezugnahmen hingegen sind eher selten.

(a) (Ökonomische) Rationalität

Der neoliberale Frame der individuellen ökonomischen Rationalität wird gelegentlich adressiert. Durch die neue Arbeitszeitregelung würden aus einer Kosten-Nutzen-Perspektive nämlich für die Individuen lohnende ökonomische Anreize gesetzt. Es wird argumentiert, dass die Ausdehnung der Höchstarbeitszeit ein entsprechend höheres Einkommen für ArbeitnehmerInnen ermögliche (vgl. u.a. *Vorarlberger Krone*, 22.6.2018). Diese Aussicht auf ein höheres Einkommen werde auch von Beschäftigten willkommen geheißen (*Salzburger Krone*, 6.8.2018; *Standard*, 16.6.2018).

Weit häufiger als relativ enge ökonomisch-rationalistische Argumente finden sich solche, die auf eine allgemeine Rationalität im Sinne einer individuellen Vorteilhaftigkeit abzielen. Es wird argumentiert, dass im Rahmen flexibler Arbeitszeiten längere Arbeitstage und -wochen entsprechend durch Zeitausgleich kompensiert werden können, sodass infolge größere

Freizeitblöcke oder verlängerte Wochenenden konsumiert werden können (vgl. u.a. Oberösterreichische Krone, 5.1.2018; Presse, 22.6.2018). Dieses Modell flexibler Arbeitszeiten werde auch von vielen Beschäftigten begrüßt (vgl. u.a. Presse, 19.6.2018). Zusätzlich soll laut den Regierungsparteien durch die neue Arbeitszeitregelung eine 4-Tage-Woche gesetzlich leichter ermöglicht werden (Presse, 29.6.2018; Standard, 6.7.2018).

In diesem Zusammenhang wird die Arbeitszeitreform im dominanten Diskurs auch damit beworben, dass sich durch flexiblere Arbeitszeiten wiederum „auch Beruf und Familie besser vereinbaren“ lassen (Mahrer in: Standard, 16.6.2018; vgl. auch Presse, 9.7.2018, 13.7.2018). Das Argument, dass auf Basis größerer Freizeitblöcke mehr gemeinsame Zeit mit der Familie bleibe, wird insbesondere von Vizekanzler Heinz-Christian Strache (FPÖ) vorgebracht: „Mit diesem Modell können berufstätige Eltern, die ihre Kinder oftmals nur zum Gutenachtkuss noch sehen, einen vollen Tag mehr mit ihnen verbringen“ (Standard, 19.6.2018). Aber nicht nur für Familien seien flexible Arbeitszeiten vorteilhaft, sondern auch für PendlerInnen, da diese auf Basis der Ausweitung der Höchstarbeitszeit ihr Arbeitspensum an weniger Tagen abarbeiten können (vgl. u.a. Presse, 15.7.2018; Standard, 15.6.2018).

(b) Selbstbestimmung

Eng verknüpft mit dem Frame der individuellen (ökonomischen) Rationalität ist jener der Selbstbestimmung. Diesem zufolge erhöhe sich durch die Arbeitszeitreform die individuelle Selbstbestimmung, womit es zu einer Ausweitung der Freiheitsgrade der ArbeitnehmerInnen komme. Im Zentrum dieses Frames steht der Verweis auf die Freiwilligkeit. ArbeitnehmerInnen können frei entscheiden, ob sie eine elfte und zwölfte Stunde am Tag arbeiten wollen, denn, wie August Wöginger (ÖVP) und andere BefürworterInnen nicht müde werden zu betonen, „[z]wölf Stunden Arbeit pro Tag wird es nur freiwillig geben“ (Presse, 22.6.2018). Es gehe allein um die Möglichkeit des 12-Stunden-Arbeitstages, eine Verpflichtung erwachse hieraus aber nicht: „Niemand kann gezwungen werden, länger arbeiten zu müssen.“ (Strache in: Presse, 28.6.2018; vgl. u.a. auch Tiroler Krone, 28.7.2018; Presse vom 16.6.2018)

Zur Sicherstellung der Freiwilligkeit werde für die ArbeitnehmerInnen ein Ablehnungsrecht für die elfte und zwölfte Arbeitsstunde gesetzlich verankert. War hierbei im ursprünglichen Gesetzesentwurf noch die Rede davon, dass die elfte und zwölfte Arbeitsstunde nur bei „überwiegenden persönlichen Interessen“ – bspw. Kinderbetreuungspflichten – abgelehnt werden könne (vgl. u.a. Wiener Krone, 15.6.2018; Standard, 19.6.2018), so wurde in Reaktion auf Kritik an diesem Passus – etwa in mehreren LeserInnenbriefen in der *Krone* (Vorarlberger Krone, 17.6.2018; Wiener Krone, 19.6.2018) oder von ÖVP-ArbeitnehmerInnenvertretern (Vorarlberger Krone, 20.6.2018; Wiener Krone, 22.6.2018) – vonseiten der Regierungsparteien relativ rasch ein Ablehnungsrecht ohne Angabe von Gründen bzw. eine sogenannte „Freiwilligkeitsgarantie“ zugesagt (Vorarlberger Krone, 24.6.2018; Standard, 29.6.2018) und entsprechend per Abänderungsantrag in der finalen neuen Arbeitszeitregelung verankert (vgl. u.a. Standard, 4.7.2018).

Neben der Freiwilligkeit der elften und zwölften Arbeitsstunde wird vonseiten der Regierungsparteien zusätzlich wiederholt die zukünftige gesetzlich verankerte Wahlfreiheit zwischen der Ausbezahlung von Überstunden oder Zeitausgleich angepriesen (vgl. u.a.

Wiener Krone, 5.7.2018; Presse, 27.4.2018). Summa summarum werde, so die Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck (ÖVP), dem/der ArbeitnehmerIn durch die Arbeitszeitreform „mehr Rechte“ in die Hand gegeben: „Zum ersten Mal kann er ohne Angabe von Gründen eine elfte und zwölfte Stunde ablehnen. Oder zwischen Auszahlung und Zeitausgleich wählen.“ (Presse, 13.7.2018) Individuelle (Wahl-)Freiheit und Selbstbestimmung würden sich, wie die Freiheitlichen betonen, auch dadurch erhöhen, dass „künftig nicht mehr Betriebsräte über Mitarbeiter hinweg bestimmen können“ (Standard, 6.7.2018).

(c) *Ökonomische Moral*

Die Bezugnahme auf den neoliberalen Frame der ökonomischen Moral ist im Gegensatz zu den beiden erstgenannten vergleichsweise moderat ausgeprägt. Wird dieser Frame adressiert, so wird zuvorderst eine zukünftige Entkriminalisierung und Legalisierung real existierender Arbeitspraxen durch die Arbeitszeitreform begrüßt. Nicht nur eine Reihe von Regierungs- und UnternehmensvertreterInnen heben diesen implizit moralisch wünschenswerten Aspekt hervor (vgl. u.a. Tiroler Krone, 5.8.2018; Presse, 13.7.2018, 15.7.2018, 21.7.2018; Standard, 7.7.2018). Auch die NEOS (Presse, 13.7.2018), ArbeitsrechtsexpertInnen (Presse, 21.6.2018, 19.7.2018) sowie der WIFO-Leiter Christoph Badelt (Standard, 30.6.2018) können diesen Erleichterungen Positives abgewinnen. Andere ökonomisch-moralische Rahmungen im medialen Diskurs zur Arbeitszeitpolitik, wie etwa das Hervorheben von „leistungsorientierten Arbeitnehmern“ (Tiroler Krone, 16.6.2018) oder der gegensätzliche Verweis auf einen Mangel an „Arbeitswilligen“ (Presse, 19.6.2018), bleiben die Ausnahme.

Zu guter Letzt wird von VertreterInnen der Regierung(-sparteien) und der ArbeitgeberInnenverbände gerne resümierend hervorgehoben, dass aus den eben geschilderten Gründen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen gleichermaßen von einer Flexibilisierung der Arbeitszeit profitieren würden (vgl. u.a. Tiroler Krone, 17.5.2018; Presse, 7.8.2018). Die Rede ist regelmäßig von einer „klassische[n] Win-Win Situation“ (Hummer/Wirtschaftskammer OÖ in: Oberösterreichische Krone, 18.6.2018; vgl. u.a. auch Presse, 6.7.2018; Standard, 29.6.2018) bzw. einem „Gewinn für alle Seiten“ (Vorarlberger Krone, 16.6.2018), da die Arbeitszeitreform „Vorteile für beide Seiten mit sich bringt“ (Swarovski/Tiroler IV in: Tiroler Krone, 28.7.2018; vgl. u.a. auch Presse, 31.3.2018; Standard, 20.6.2018).

5.1.3 Kritischer Diskurs

Die mediale Debatte zur Arbeitszeitpolitik ist durch einen ausgeprägten kritischen Gegendiskurs zum dominanten Diskurs gekennzeichnet. Während der dominante Diskurs v.a. von der Regierung bzw. den Regierungsparteien ÖVP und FPÖ sowie den großen ArbeitgeberInnenorganisationen (WKÖ, IV) und vereinzelt von UnternehmerInnen getragen wird, ist der kritische Gegendiskurs v.a. durch die institutionalisierte Vertretung der ArbeitnehmerInnenseite (ÖGB, AK), durch BetriebsrätInnen sowie durch die oppositionelle SPÖ geprägt (vgl. Abbildung 6). Zudem finden sich aufseiten der KritikerInnen relativ häufig auch Personen aus der ÖVP und deren Umfeld, insbesondere (aber nicht nur) „schwarze“ ArbeitnehmerInnenvertreterInnen aus Tirol und Vorarlberg sowie in einem sehr begrenzten

Umfang VertreterInnen der katholischen Kirche. Die NEOS sind zwar grundsätzlich auf beiden Seiten wahrnehmbar präsent, inhaltlich aber klar dem dominanten Diskurs verbunden – und entsprechend haben ihre Abgeordneten im Parlament letztlich auch für die Reform gestimmt. Andere Oppositionsparteien, Wohlfahrtsverbände und NGOs spielen hingegen keine Rolle. AkteurInnen aus den Ländern sind in einem begrenzten Ausmaß zu finden, wobei überwiegend aufseiten des kritischen Diskurses. VertreterInnen aus Wissenschaft und Beratung wiederum spielen eine wichtige Rolle im medialen Diskurs zur Arbeitszeitpolitik. Während sich ÖkonomInnen tendenziell (aber nicht ausschließlich) aufseiten des dominanten Diskurses finden, sind VertreterInnen aus den Gesundheitswissenschaften und der Soziologie v.a. mit dem kritischen Diskurs verbunden. JuristInnen hingegen finden sich auf beiden Seiten wieder. Letzteres gilt auch für RedakteurInnen und KolumnistInnen aller drei Medien.

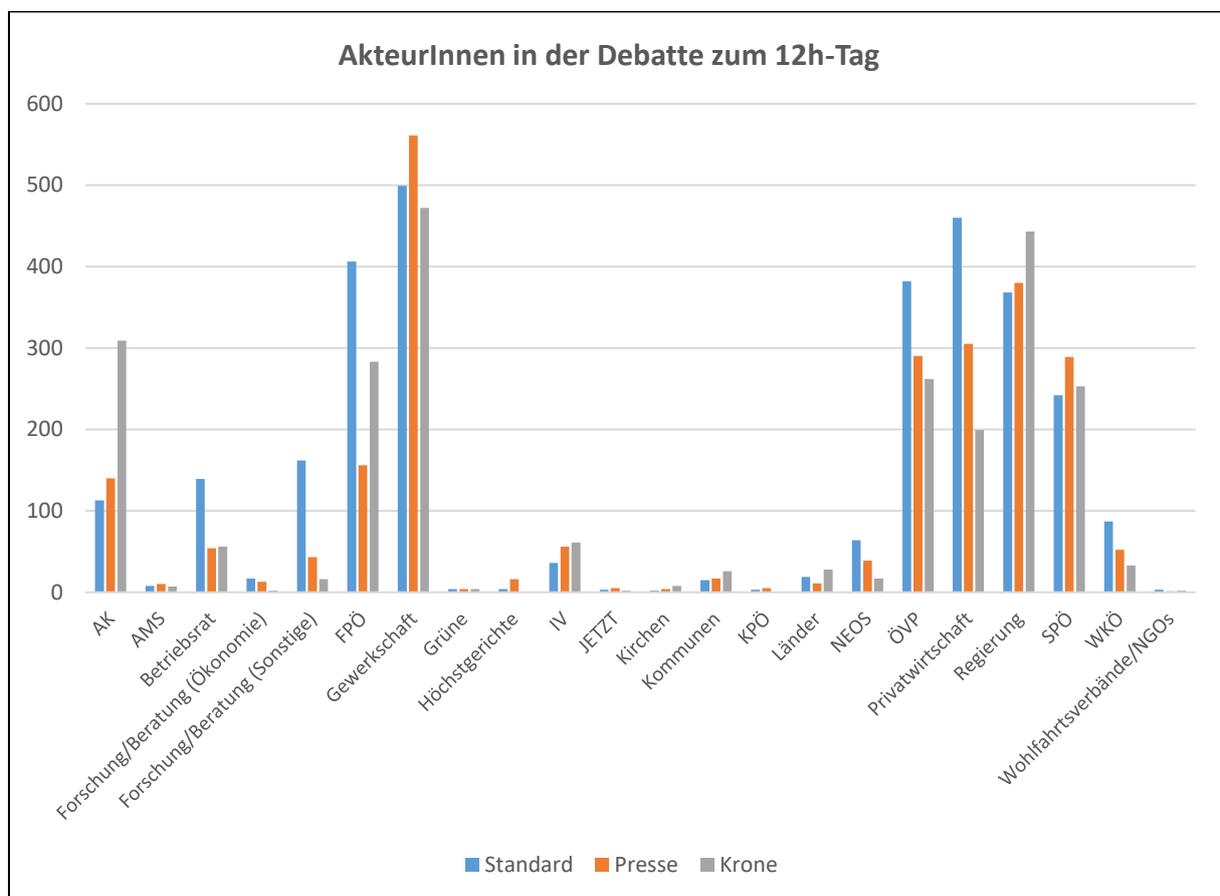


Abbildung 5: relative Präsenz von AkteurInnen in der Debatte zur Arbeitszeitpolitik¹⁹

¹⁹ Die Analyse der Akteurspräsenz in der Arbeitszeitpolitikdebatte wie auch in den Debatten zu den anderen beiden Politikfeldern wurde anhand einer standardisierten Schlagwortabfrage vorgenommen. Dazu wurde in allen codierten Textfragmenten nach Akteursbezeichnungen gesucht, diese den jeweiligen Akteursgruppen zugeordnet und dann als relativer Anteil an der Gesamtzahl der Akteursnennungen dargestellt. Die Analysen ermöglichen somit einen ersten Einblick in die relative diskursive Präsenz einzelner AkteurInnen, Akteursgruppen sowie unterschiedliche Diskurskoalitionen.

Der kritische Diskurs nimmt im Rahmen seiner Kritik an der türkis-blauen Arbeitszeitpolitik Bezug auf eine Reihe unterschiedlicher Deutungsrahmen. Ausgangspunkt des kritischen Gegendiskurses ist hierbei das Framing der türkis-blauen Arbeitszeitreform als „12-Stunden-Tag“ bzw. „60-Stunden-Woche“. Der 12-Stunden-Tag bringe aus der Sicht des SPÖ-Chefs Christian Kern für die ArbeitnehmerInnen „nur Nachteile und keinerlei Vorteile“ (Burgenländer Krone, 27.6.2018; vgl. auch Presse, 8.7.2018). Dieser sei daher ein „Angriff gegen die Arbeitnehmer“ (Wiener Krone, 17.12.2018; vgl. auch Standard, 16.6.2018, 30.6.2018) und schlicht „arbeitnehmerfeindlich“ (u.a. Vorarlberger Krone, 30.6.2018; Standard, 18.6.2018), weswegen er in dieser Form von einer breiten Koalition kritischer AkteurInnen abgelehnt wird. Was folgt, ist die Darstellung der wichtigsten kritischen Deutungsrahmen.

5.1.3.1 Ideologische Versprechungen

Im Zentrum der ideologiekritischen Rahmung steht der Vorwurf, dass viele der mit der Arbeitszeitreform kolportierten zentralen Versprechungen realitätsfremd seien. Speziell das Postulat der Freiwilligkeit als auch das Postulat der Selbstbestimmung seien nichts als Mythen. Moniert wird auch, dass die institutionellen Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf schlicht nicht gegeben sind. Letztendlich könne von einem Gewinn für beide Seiten daher nicht die Rede sein.

(a) Mythos Freiwilligkeit

Sehr ausgeprägt ist im kritischen Diskurs die kritische Rahmung des Postulats der Freiwilligkeit. Die Vorstellung, dass es im Zusammenhang mit angeordneten Überstunden so etwas wie Freiwilligkeit für ArbeitnehmerInnen gäbe, wird von einer breiten Allianz an AkteurInnen – von Gewerkschaften, der Arbeiterkammer und der SPÖ über vereinzelte ÖVP-VertreterInnen bis hin zu WissenschaftlerInnen, KünstlerInnen und JournalistInnen – als in der Realität nicht haltbar angezweifelt. Diese sei eine „Chimäre“ (Vorarlberger Krone, 17.6.2018), eine „reine Fiktion“ (Preiner/SPÖ in: Burgenländer Krone, 19.7.2018) bzw. „reine Theorie“ (Standard, 16.6.2018), „ein Placebo“ (Lercher/SPÖ in: Presse, 23.6.2018) und schlicht „grotesk“ (Kern in: Standard, 28.7.2018). Der SPÖ-Vorsitzende Kern spricht gar vom „größte[n] Blödsinn, den ich jemals gehört habe“ (Salzburger Krone, 1.7.2018).

Zunächst wird am ursprünglichen Entwurf insbesondere die Bestimmung kritisiert, dass eine angeordnete elfte und zwölfte Überstunde nur aus „überwiegend persönlichen Interessen“ abgelehnt werden könne (Vorarlberger Krone, 20.6.2018; Wiener Krone, 22.6.2018), was aber eine „[e]chte Freiwilligkeit“ unterlaufe (Presse, 16.6.2018). Dies hätte, wie im *Standard* von ArbeitsrechtsexpertInnen thematisiert wird, eine „Beweislastumkehr“ zur Folge, da nun die ArbeitnehmerInnen darlegen müssten, warum sie angeordnete Überstunden ablehnen (vgl. u.a. Standard, 18.6.2018). Aber auch die später erfolgte gesetzliche Verankerung einer „Freiwilligkeitsgarantie“ wird skeptisch gesehen, wie bspw. vom Kabarettisten Rudi Roubinek: „Was ich aber sicher nicht glaube, ist, dass es irgendeinen Unterschied macht, ob im Gesetz die Freiwilligkeit von Überstunden steht oder nicht.“ (Standard, 7.7.2018) Ein explizites Ablehnungsrecht sei zwar eine juristische Verbesserung (Standard, 22.6.2018), in der Realität laut ArbeitnehmerInnenvertreterInnen aber ein „leeres Versprechen“ (Presse, 29.6.2018), eine „Augenauswischerei“ (Wimmer/PRO-GE in: Vorarlberger Krone, 30.6.2018),

ein „Fake“ (Katzian/ÖGB in: Standard, 15.6.2018), ein „Scherz“ (Teiber/GPA-djp in: Standard, 29.6.2018) bzw. schlicht „blanker Hohn“ (Anderl/AK in: Wiener Krone, 15.6.2018). Denn aus Angst vor Jobverlust, so das Argument der ArbeitnehmerInnenseite, werden es ArbeitnehmerInnen in der Praxis kaum wagen, von ihrem Ablehnungsrecht Gebrauch zu machen (vgl. u.a. Wiener Krone, 15.6.2018; Standard, 22.6.2018). Es bedürfe laut dem Gewerkschafter Bernhard Achitz „sehr viel Mut, um angeordnete Mehrarbeit abzulehnen“ (Vorarlberger Krone, 22.6.2018). Aufgrund dieses „Machtungleichgewicht[es] zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“, so der Soziologe Jörg Flecker, sei es daher „[o]ft schwierig, überhaupt von Freiwilligkeit sprechen zu können“ (Standard, 25.6.2018). Dieses faktische Machtungleichgewicht habe eben zur Folge, dass „der Arbeitgeber immer auf dem längeren Ast sitzt“ (Anderl in: Standard vom 29.6.2018; vgl. u.a. auch Presse, 29.6.2018).

(b) Mythos Selbstbestimmung

Der vom dominanten Diskurs stark gemachte neoliberale Frame der Selbstbestimmung sei nicht nur hinsichtlich des Postulats der Freiwilligkeit kritisch zu hinterfragen. Der kritische Diskurs hebt hervor, dass auch andere vermeintliche Selbstbestimmungsmöglichkeiten aufgrund fehlender gesetzlicher Verankerung nicht gegeben seien. So könne der/die ArbeitnehmerIn den Zeitpunkt und Zeitraum eines Zeitausgleichs nicht frei entscheiden. Einerseits ist er/sie von der Zustimmung des/der ArbeitgeberIn abhängig (vgl. u.a. Wiener Krone, 22.6.2018; Standard, 16.6.2018). Andererseits sei auch das Anrecht auf die angepriesenen längeren Freizeitblöcke nicht gesetzlich verankert (vgl. u.a. Wiener Krone, 22.6.2018; Standard, 26.6.2018). Und schließlich sei es sowieso fraglich, inwieweit in der Praxis der/die MitarbeiterIn frei zwischen Geld oder Zeitausgleich wählen könne (Standard, 29.6.2018).

(c) Mythos bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die durch die Arbeitszeitreform versprochene bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird vom kritischen Diskurs als nicht haltbare ideologische Versprechung gerahmt. Hierfür ließen sich „überhaupt keine konkreten Ansätze“ finden (Risak in: Standard, 30.12.2017). Dafür würden schlicht die für flexiblere Arbeitszeiten nötigen öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen mit entsprechenden Öffnungszeiten fehlen (vgl. u.a. Burgenländer Krone, 27.6.2018; Presse, 28.6.2018). Und die finanziellen Investitionen in den Ausbau blieben vonseiten der Regierung aus (vgl. u.a. Standard, 4.8.2018). Das Problem der fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen werde de facto auf die betroffenen Eltern abgewälzt (Standard, 27.6.2018).

(d) Mythos Win-Win

Schließlich werden vom kritischen Diskurs auch die vom dominanten Diskurs angepriesenen Verheißungen der neuen Arbeitszeitregelungen für die ArbeitnehmerInnen zurückgewiesen. Im Gegenteil, es würden nur die Unternehmen profitieren, aber nicht die Beschäftigten (vgl. u.a. Vorarlberger Krone, 20.6.2018, 7.7.2018; Standard, 25.6.2018, 26.6.2018). Unterm Strich, so bspw. der Gewerkschafter und SPÖ-Sozialsprecher Josef Muchitsch, beinhalte die Reform „keine einzige Verbesserung für die Arbeitnehmer“ (Wiener Krone, 26.7.2018). Von einer Win-Win-Situation für beide Seiten könne daher gar nicht die Rede sein.

5.1.3.2 Negative Auswirkungen

Besonders ausgeprägt ist der kritische Diskurs zu den Nachteilen und negativen Auswirkungen, die der 12-Stunden-Tag für die ArbeitnehmerInnen bringe. Hierzu findet sich im medialen Diskurs eine Reihe unterschiedlicher Frames.

(a) Soziales

Der wichtigste Frame im Bereich des Sozialen ist jener der Familienfeindlichkeit, welche besonders häufig in der *Krone* angesprochen wird. Es sind v.a. VertreterInnen der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer (inkl. „schwarzer“ FunktionärInnen), aber auch der SPÖ und der katholischen Kirche, welche diesen Frame bedienen. Nicht nur sei die in Aussicht gestellte bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine leere Versprechung (siehe oben). Vielmehr sei die neue Arbeitszeitregelung schlicht „[e]ine Katastrophe für Familien“ (Hämmerle/Vorarlberger AK in: Vorarlberger *Krone*, 20.6.2018) bzw. ein „radikaler Frontalangriff“ auf das Familienleben (Tiroler *Krone*, 29.6.2018), denn „12-Stunden-Tage zerstören ein geregeltes Privat- und Familienleben“ (Auer/Vorarlberger ÖGB in: Vorarlberger *Krone*, 22.6.2018). Durch die Arbeitszeitreform „wird massiv in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eingegriffen“ (Hämmerle in: Wiener *Krone*, 22.6.2018) und diese „enorm erschwert“ (Wiener *Krone*, 4.7.2018) oder gar „unmöglich gemacht“ (Vorarlberger *Krone*, 26.6.2018). Die Befürchtung ist, dass Eltern in arbeitsreichen Wochen ihre Kinder kaum bis gar nicht mehr zu Gesicht bekommen (vgl. u.a. Burgenländer *Krone*, 27.6.2018; Standard, 14.7.2018). Es werde für diese „noch schwieriger, selbst mit ihren Kindern zu lernen“ (Michalitsch/Burgenländer AK in: Burgenländer *Krone*, 27.6.2018). Besonders betroffen seien laut der SPÖ-Frauenvorsitzenden Gabriele Heinisch-Hosek alleinerziehende Mütter (Vorarlberger *Krone*, 1.7.2018) sowie „die Frauen, die Zwölf-Stunden-Tage der Männer abzufangen haben, was die Versorgungsarbeit betrifft“ (Standard, 2.5.2018).²⁰

Ein weiterer Frame bezieht sich auf die Nachteiligkeit für freiwilliges Engagement. Dieser Deutungsrahmen ist fast ausschließlich in der *Krone* zu finden. Die Argumentation: Aufgrund des 12-Stunden-Tages bleibe weniger Freizeit, weswegen negative Auswirkungen auf Freiwilligenarbeit, Vereinsleben und Ehrenamt befürchtet werden (vgl. u.a. Steirer *Krone*, 23.6.2018). Der Tiroler ÖGB-Chef Philip Wohlgemuth spricht von einer „Gefährdung des Ehrenamts“ (Tiroler *Krone*, 6.7.2018), der Tiroler AK-Präsident Erwin Zangerl von einer „mutwilligen Zerstörung“ des „Vereins- und Soziallebens“ (Presse, 19.7.2018). Befürchtet wird ein Rückgang beim freiwilligen Engagement (vgl. u.a. Vorarlberger *Krone*, 2.7.2018). Explizit genannt werden in den Medien die freiwillige Feuerwehr (Oberösterreichischer *Krone*, 1.7.2018), der Rettungsdienst (Salzburger *Krone*, 23.6.2018) und der Umweltschutz (Vorarlberger *Krone*, 2.7.2018).

Schließlich wird im medialen Diskurs, wenn auch selten, die neue Arbeitszeitregelung als nachteilig für PendlerInnen gerahmt, wobei sich hierzu gerne burgenländische PolitikerInnen

²⁰ Im medialen Diskurs werden von kritischer Seite gelegentlich auch weitere befürchtete negative Effekte der Arbeitszeitreform auf Frauen angesprochen. Argumentiert wird beispielsweise, dass Vollzeitstellen für Frauen mit Betreuungspflichten weiter erschwert (Wiener *Krone*, 26.6.2018; Standard, 2.5.2018) und dass diese folglich noch weiter in die Teilzeit gedrängt würden (Presse vom 28.6.2018).

kritisch äußern (vgl. Burgenländer Krone, 27.6.2018). Bei 12-Stunden-Tagen zuzüglich stundenlangen Pendelns bleibe letztlich keine Zeit mehr für Freizeit und Familie (ebd.).

(b) Ökonomie

Im Bereich der Ökonomie zielt die zentrale Rahmung des kritischen Diskurses darauf ab, dass es durch die Arbeitszeitreform zu einer Einkommensminderung für ArbeitnehmerInnen kommen könne. KritikerInnen sprechen in diesem Zusammenhang häufig auch von „Lohnraub“ (vgl. u.a. Oberösterreichischer Krone, 23.6.2018; Presse, 8.6.2018; Standard, 20.6.2018). Hierfür verantwortlich sei der befürchtete Wegfall von Überstundenzuschlägen durch den 12-Stunden-Tag (vgl. u.a. Burgenländer Krone, 12.5.2018; Presse, 4.8.2018). Die Problematik wegfallender Überstundenzuschläge bestünde im Speziellen bei Betriebsvereinbarungen mit vorgesehenen Sonderzuschlägen (vgl. u.a. Standard, 18.6.2018), für Personen, die von der Ausweitung des Begriffs „leitende Angestellte“ betroffen sind (vgl. u.a. Presse, 28.6.2018), bei der Ausdehnung der Durchrechnungszeiträume (vgl. u.a. Standard, 30.12.2017) sowie bei Gleitzeitmodellen²¹ (vgl. u.a. Niederösterreichische Krone, 22.6.2018; Standard, 19.6.2018).

Sonstige ökonomische Frames sind nur rudimentär ausgeprägt. Allgemein sei es so, dass sich längere Arbeitstage negativ auf Leistungsfähigkeit und Produktivität auswirken würden (vgl. u.a. Tiroler Krone, 2.5.2018; Standard, 3.2.2018). Auch wird von KritikerInnen betont, dass die Jobsicherheit zurückgehen (Presse, 29.6.2018) und Arbeitsplätze wegfallen (Presse, 15.7.2018) könnten. Im Tourismus wiederum sei durch die Verschlechterungen eine Verschärfung des Fachkräftemangels zu befürchten (vgl. u.a. Tiroler Krone, 27.6.2018).

(c) Gesundheit

Im kritischen Diskurs werden häufig auch die negativen Wirkungen des 12-Stunden-Tages auf die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen angesprochen. Der Ärztekammerpräsident Thomas Szekeres betont, dass eine Zunahme der Stundenbelastung „Nachteile für die Gesundheit“ bringen könne (Vorarlberger Krone, 19.6.2018). Auch andere AkteurInnen argumentieren, dass die neue Arbeitszeitregelung auf „Kosten der Gesundheit“ gehe (Muchitsch in: Steirer Krone, 1.7.2018). Denn lange Arbeitszeiten würden krank machen (vgl. u.a. Presse, 30.6.2018) und als Folge die Zahl der Krankenstände ansteigen (Standard, 3.2.2018). Besonders problematisch seien lange Arbeitstage bei hohen Temperaturen für die Gesundheit der Beschäftigten am Bau (vgl. u.a. Steirer Krone, 3.8.2018).

In der *Presse* und im *Standard* kommt zu dieser Thematik eine Reihe von PsychologInnen und MedizinerInnen zu Wort, oder es werden die Erkenntnisse gesundheitswissenschaftlicher Studien zu langen Arbeitstagen angeführt (vgl. u.a. Presse, 4.8.2018; Standard, 3.2.2018). Ganz allgemein gelte, dass mit der Dauer des Arbeitstages die Konzentrationsfähigkeit abnehme, denn „[z]wölf Stunden durchgehend konzentriert zu arbeiten ist unmöglich“ (Beck in: Standard, 3.2.2018). Lange Arbeitstage würden ab der achten bis zehnten Stunde zu einer erheblichen Ermüdung und Erschöpfung führen (Standard, 3.2.2018). Ist dies einerseits über einen längeren Zeitraum der Fall, erhöhe dies

²¹ Letzteres wurde zwischenzeitlich vom Präsidenten der Industriellenvereinigung sowie vom Generalsekretär der Wirtschaftskammer bestätigt, um wenig später wieder dementiert zu werden (Presse, 19.6.2018).

das Herzinfarktrisiko sowie das Risiko für psychische Krankheiten wie Depressionen oder Burnout (Presse, 28.6.2018; Standard, 3.2.2018). Andererseits würden lange und geblockte Arbeitstage mehr freie Zeit zur Erholung erforderlich machen (Presse, 4.8.2018; Standard, 20.6.2018). Außerdem steige durch die Müdigkeit die Unfallgefahr (vgl. u.a. Standard 20.6.2018). Daher solle der Arbeitstag nicht mehr als acht Stunden haben bzw. sechs Stunden, wenn zu Hause eine Familie wartet, damit ausreichend Zeit für Erholung gegeben ist (Standard vom 3.2.2018).

(d) Arbeitsverhältnisse

Als weiterer Deutungsrahmen wird im kritischen Diskurs die befürchtete Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse durch die Arbeitszeitreform herangezogen. Im Mittelpunkt dieses Deutungsrahmens steht die Beschneidung von ArbeitnehmerInnenrechten (Wiener Krone, 22.6.2018; Standard, 2.5.2018) und die Aufweichung von Schutzbestimmungen (Standard, 10.1.2018, 29.6.2018). Es finden sich zahlreiche Beispiele. Ein erstes Beispiel besagt, dass 12-Stunden-Tage schon bisher im Rahmen mancher Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen bei Sondertatbeständen möglich waren, es bedurfte aber einer besonderen Begründung. Mit der Einführung des „Zwölfstundentag[es] als Normalfall“, so der Arbeitsrechtler Martin Risak, „fallen auch die Sondertatbestände weg. Man braucht also keinen Grund mehr dafür und kann es einfach anordnen.“ (Standard, 18.6.2018) Eine weitere Regelung, bei der etwa auch die NEOS sagen: „Das geht zu weit“ (Loacker/NEOS in: Standard, 4.7.2018), bezieht sich auf die Ausweitung des Begriffs „leitender Angestellter“ von der zweiten auf die dritte Führungsebene. Für diese gelten die Schutzbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes explizit nicht (vgl. u.a. Presse, 28.6.2018; Standard, 10.7.2018). Weitere kritisierte Änderungen sind die Verkürzung der Ruhezeiten bei geteilten Diensten im Tourismus von elf auf acht Stunden (Presse, 15.7.2018) oder die Streichung der arbeitsmedizinischen Unbedenklichkeitsbescheinigung (Standard, 3.3.2018). Die katholische Kirche wiederum sieht die Ausweitung der Möglichkeiten zur Wochenend- und Feiertagsarbeit kritisch (Steirer Krone, 1.7.2018).

Als für ArbeitnehmerInnen nachteilige Konsequenz der neuen Arbeitszeitregelung wird zudem befürchtet, dass „der bereits vorhandene Druck auf die Arbeitnehmer massiv an[wachse]“ (Zangerl in: Tiroler Krone, 13.7.2018), etwa mehr Überstunden leisten zu müssen (Wiener Krone, 2.7.2018), um zum Beispiel Auftragsspitzen abzudecken (Standard, 16.6.2018). Denn, wie der Soziologe Flecker argumentiert, „[d]ie Unternehmer haben Interesse daran, die bestehenden Mitarbeiter länger arbeiten zu lassen, weil diese bereits eingeschult sind. Es würde mehr Kosten verursachen, neue Mitarbeiter anzustellen.“ (Standard, 25.6.2018) Auch die Konkurrenz der Unternehmen untereinander könnte zur generellen Ausweitung der Arbeitszeit beitragen (Standard, 26.6.2018). In letzter Konsequenz, so der Soziologe, führe „eine Flexibilisierung zu einer schleichenden Verlängerung der Arbeitszeit“ (Standard, 25.6.2018).

(e) Machtgefüge in den Arbeitsbeziehungen

Zu guter Letzt wird von kritischer Seite moniert, dass es durch die Arbeitszeitreform zu einer „Demontage der Sozialpartnerschaft“ komme (Palfrader/Tiroler AAB in: Tiroler Krone, 2.5.2018). Dies sei vonseiten der Regierung auch gewollt, möchte diese doch die „Macht der

Sozialpartner“ beschneiden (Presse, 24.7.2018) und die betriebliche Mitbestimmung zurückdrängen (Presse, 2.7.2018). Zudem werde, wie KritikerInnen vielfach konstatieren, durch die gesetzliche Verankerung des 12-Stunden-Tages die Mitsprache des Betriebsrates ausgehebelt, da dessen Zustimmung zur Ausweitung der Arbeitszeit nicht mehr benötigt werde (vgl. u.a. Salzburger Krone, 23.6.2018; Presse, 15.7.2018; Standard, 18.6.2018). Summa summarum komme es zu einer Machtverschiebung zuungunsten der ArbeitnehmerInnenseite (vgl. u.a. Standard, 10.1.2018).

5.1.3.3 Rechtliche Bedenken

Der Frame der rechtlichen Bedenklichkeit ist im kritischen Diskurs nur rudimentär vorhanden und wird hauptsächlich von der katholischen Kirche verwendet. Die österreichische Bischofskonferenz führt Ende Juni 2018 in einem Schreiben aus, dass die Arbeitszeitreform „völkerrechtswidrig“ und „verfassungsrechtlich bedenklich“ sei. Der Grund liege in den Ausnahmen bei der Wochenend- und Feiertagsarbeit, welche dem Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich widersprechen würden (vgl. Presse, 29.6.2018).

5.1.3.4 Vorgehensweise der Regierung

Ein wichtiges Element des kritischen Diskurses ist die Kritik an der Vorgehensweise der Regierung beim Beschluss der neuen Arbeitszeitregelung. Wiederholt wird in den Medien das Bild des „Durchpeitschens“ (vgl. u.a. Vorarlberger Krone, 6.7.2018; Presse, 19.6.2018) und des „Drüberfahrens“ (vgl. u.a. Kärntner Krone, 1.7.2018; Standard, 6.7.2018) gezeichnet und ein „schlechter Stil“ (Katzian in: Vorarlberger Krone, 17.6.2018) der schwarz-blauen Regierung beanstandet. Im Zusammenhang mit diesem Deutungsrahmen treten viele unterschiedliche AkteurInnen in Erscheinung, von welchen wiederum v.a. zwei diskursive Frames aufgegriffen werden.

(a) Umgang mit Sozialpartnern

Gerade aufseiten der VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen spielt die Kritik am Umgang der Regierung mit den Sozialpartnern und insbesondere mit der institutionalisierten Vertretung der ArbeitnehmerInnenseite eine wichtige Rolle. Moniert wird, dass die Regierungsparteien im Rahmen der Ausarbeitung der Arbeitszeitreform diese ignoriert habe (vgl. u.a. Presse, 29.6.2018; Standard, 29.6.2018). Die Dialogunwilligkeit der Regierung wird entsprechend auch vom Vorsitzenden des ÖGB Wolfgang Katzian kurz nach Bekanntmachung der Gesetzesnovelle hervorgehoben: „Ich kann ausschließen, dass zum Thema Zwölfstundentag mit uns irgendjemand ein Gespräch geführt hat. [...] Die Regierung hat das Gesprächsangebot von meiner Seite nicht angenommen, sie zieht das offensichtlich einfach durch. Das sagt mir, dass sie die Sozialpartnerschaft nicht ernst nimmt. Das sagt mir, dass sie die Gewerkschaften nicht ernst nimmt und daher auch nicht jene Fragen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen.“ (Vorarlberger Krone, 17.6.2018) Kritik kommt diesbezüglich wiederholt auch von „schwarzen“ ArbeitnehmerInnenvertreterInnen und LandespolitikerInnen (vgl. u.a. Wiener Krone, 12.7.2018; Standard, 16.7.2018). Und auch der Bundespräsident, der ansonsten im medialen Diskurs zur Arbeitszeitpolitik nicht als Akteur in Erscheinung tritt, kritisiert dieses Vorgehen der Regierung (Vorarlberger Krone, 3.7.2018). Gefordert wird die Einbindung der Sozialpartner bzw. der ArbeitnehmerInnenseite

in den Reformprozess (vgl. u.a. Steirer Krone, 1.7.2018; Standard, 29.6.2018). Schließlich, so das Argument des IHS-Ökonomen Helmut Hofer, „kennen sich [diese] in den Betrieben besser aus als die Regierung“ (Presse, 16.6.2018).

(b) Parlamentarische Gepflogenheiten

Ein weiterer kritischer Frame nimmt Bezug darauf, dass durch die Einbringung eines Initiativantrags ins Parlament die üblichen parlamentarischen Gepflogenheiten einer öffentlichen Begutachtung des Gesetzes umgangen werden. Insbesondere von der Opposition (vgl. u.a. Presse, 16.6.2018) sowie in Meinungskommentaren (vgl. u.a. Presse, 19.6.2018; Standard, 19.6.2018) wird diese Vorgehensweise beanstandet. Die *Krone* spricht von einem „überfallsartige[n] Beschluss im Parlament“ durch die Regierungsparteien (Vorarlberger Krone, 20.6.2018). Für die Bischofskonferenz ist die Vorgehensweise der Regierung „demokratiepolitisch bedenklich“ (Vorarlberger Krone, 30.6.2018). Neben der Umgehung der Begutachtung stieß auch die in der Nacht vor der parlamentarischen Beschlussfassung der Arbeitszeitreform vereinbarte Vorziehung des Inkrafttretens des Gesetzes auf wenig Gegenliebe aufseiten der Opposition (Presse, 6.7.2018; Standard, 6.7.2018).

5.1.3.5 Protest

Die Ankündigung und Durchführung von Protestmaßnahmen finden im medialen Diskurs zur Arbeitszeitpolitik ausgiebig diskursiven Niederschlag. An vorderster Front der kritischen AkteurInnen steht hierbei die Gewerkschaft. Deren VertreterInnen geben sich in ihrer Rhetorik durchwegs kämpferisch und kündigen „massiven Widerstand“ an (Wimmer in: Oberösterreichische Krone, 23.6.2018). Sie wollen sich „mit allen uns zur Verfügung stehenden legalen Mitteln“ gegen die türkis-blaue Arbeitszeitreform wehren (Katzian in: Presse, 21.6.2018) und sich für ihre Mitglieder „auf die Schienen hauen“ (Ders. in: Vorarlberger Krone, 17.6.2018). „Das wird kein Lüfterl, das wird ein Sturm!“, prophezeit der Vorsitzende der Gewerkschaft PRO-GE Rainer Wimmer (Oberösterreichische Krone, 23.6.2018). Das Wort „Streik“ hingegen wird eher zurückhaltend verwendet: Man sei zwar dafür „offen“ (Teiber in: Standard, 29.6.2018), Streikandrohungen bleiben aber selten.

Konkrete Protestmaßnahmen und -ankündigungen finden infolge zu Hauf Niederschlag im medialen Diskurs: von diversen gewerkschaftlichen Maßnahmen (u.a. Betriebsrätekonferenzen, Betriebsversammlungen, Demonstrationen) über parlamentarische Maßnahmen (u.a. Sondersitzung im Nationalrat, Antrag Volksabstimmung) bis hin zu vielen kleinen Protestaktionen. Von der SPÖ wird ein Volksbegehren gegen den 12-Stunden-Tag in den Raum gestellt. Die Gewerkschaft wiederum kündigt einen „heißen Herbst“ bei den Lohnverhandlungen an (vgl. u.a. Wiener Krone, 26.7.2018; Presse, 26.7.2018; Standard, 26.7.2018).

5.1.3.6 Sonstige Frames

Neben den bereits erwähnten Frames des kritischen Diskurses gibt es noch eine Reihe sonstiger Frames, welche diesen strukturieren und im Folgenden kurz dargestellt werden.

(a) Gesetzeslage ausreichend

Vonseiten kritischer AkteurInnen wird das Framing vorgenommen, dass die neue Arbeitszeitregelung schlicht und einfach nicht nötig und das bestehende Regelwerk ausreichend sei (vgl. u.a. Vorarlberger Krone, 30.6.2018; Presse, 15.7.2018; Standard, 2.5.2018). Bereits jetzt gebe es zahlreiche Ausnahmen, die längere Arbeitszeiten inkl. eines 12-Stunden-Tages ermöglichen, um bspw. Auftragsspitzen und sonstigen Mehrbedarf an Arbeit abdecken zu können (vgl. u.a. Burgenländer Krone, 12.5.2018; Presse, 23.5.2018; Standard, 22.6.2018). Folglich sei auch die von BefürworterInnen der Arbeitszeitreform argumentierte wirtschaftliche Notwendigkeit nicht gegeben (vgl. Vorarlberger Krone, 28.6.2018).

(b) Kapitalhörigkeit der Regierung

Der Vorwurf der Hörigkeit der Regierung gegenüber der ArbeitgeberInnenseite ist ein regelmäßig anzutreffendes Deutungsmuster innerhalb des kritischen Diskurses. Es sind v.a. die Gewerkschaft, die Arbeiterkammer und die SPÖ, vereinzelt aber auch kritische Stimmen aus der ÖVP sowie JournalistInnen, welche die Arbeitszeitreform auf diese Art und Weise rahmen. Das neue Arbeitszeitgesetz sei gemäß dieser AkteurInnen ein „Gesetz für die Wirtschaft“ (Vorarlberger Krone, 16.6.2018; vgl. auch Wiener Krone, 22.6.2018), welches „von der Industriellenvereinigung und der Wirtschaftskammer bestellt“ wurde (Muchitsch in: Presse, 16.6.2018; vgl. u.a. auch Oberösterreichische Krone, 23.6.2018; Standard, 17.7.2018). Die Regierung wiederum falle vor Wirtschaft und Industrie auf die Knie (vgl. Tiroler Krone, 10.7.2018; Presse, 26.6.2018) und agiere als deren „Erfüllungsgehilfe“ (Teiber in: Standard, 29.6.2018). Das Ergebnis sei ein „Förderprogramm für Großunternehmer“ (Auer in: Vorarlberger Krone, 12.5.2018) und ein „Freibrief für die Arbeitgeber“ (Foglar/ÖGB in: Kärntner Krone, 29.12.2017). Auch wird von KritikerInnen ein Konnex zu den SpenderInnen der ÖVP im Wahlkampf von 2017 gezogen. Die neue Arbeitszeitregelung sei demzufolge, so etwa der SPÖ-Vorsitzende Kern, ein „Geschenk der ÖVP an die Großsponsoren“ (Vorarlberger Krone, 7.7.2018; vgl. u.a. auch Presse, 15.7.2018). Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) wiederum wird aufgrund dieser kapitalhörigen Politik als „Konzernkanzler“ tituiert (vgl. u.a. Presse, 1.7.2018; Standard, 25.6.2018).

(c) Verrat der ArbeitnehmerInnen durch die FPÖ

Ebenfalls im kritischen Diskurs anzutreffen ist das Framing, dass die FPÖ die Interessen der ArbeitnehmerInnen verraten habe (vgl. u.a. Presse, 15.5.2018; Standard, 6.7.2018). Es habe sich die „selbst ernannte soziale Heimatpartei“ von der „Wirtschaft über den Tisch ziehen lassen“ (Foglar in: Kärntner Krone, 29.12.2017). Folglich nennt etwa der SPÖ-Klubchef Andreas Schieder den Vizekanzler und FPÖ-Chef Strache einen „Arbeiterverräter“ (vgl. u.a. Vorarlberger Krone, 25.6.2018; Standard, 22.6.2018). Und auch ein Kommentar in der *Krone* spricht davon, dass die Arbeitszeitreform „vor allem die freiheitliche Klientel“ treffe (Vorarlberger Krone, 21.6.2018). Folglich finden sich in der medialen Berichterstattung des Öfteren auch Hinweise auf Unmutsäußerungen von freiheitlichen WählerInnen in den sozialen Medien gegenüber der FPÖ (vgl. u.a. Presse, 30.6.2018; Standard, 20.6.2018).

(d) Gesetzesentwurf mangelhaft

Schließlich wird im Rahmen des kritischen Diskurses der Gesetzesentwurf als in seiner Qualität mangelhaft gerahmt. Die Regierung habe, wie es ein *Krone*-Redakteur formuliert, „geschlampt“ (Vorarlberger Krone, 20.6.2018). Im Rahmen dieses Frames bilden die ArbeitnehmerInnenvertreterInnen mit den NEOS eine sonst seltene Allianz. Das Gesetz sei „handwerklich schlecht gemacht“ (Strolz/NEOS in: Standard, 4.7.2018; vgl. auch Vorarlberger Krone, 5.7.2018; Standard, 6.7.2018), ein „Husch-Pfusch“ (Standard, 16.6.2018; vgl. auch Tiroler Krone, 6.7.2018) und „Murks“ (Katzian in: Presse, 29.6.2018; vgl. auch Standard, 5.7.2018), welches „große Mängel“ aufweise (Strolz in: Presse, 21.6.2018) und „schwer lösbare Interpretationsrätsel“ aufwerfe (Vorarlberger Krone, 5.7.2018). Beleg für diesen Befund seien alleine schon die Korrekturen, welche am Entwurf vorgenommen wurden (Presse, 29.6.2018; Standard, 29.6.2018).

5.2 Sozialhilfepolitik

5.2.1 Diskursiver Verlauf

Wie aus untenstehender Grafik zum Diskursverlauf hervorgeht, durchzieht die mediale Debatte um die Sozialhilfepolitik die gesamte Regierungsperiode der ÖVP/FPÖ-Regierung unter Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP). Zentrale diskursive Ereignisse der 18 Monate umfassenden Diskussion zwischen Dezember 2017 und Mai 2019 markieren zum ersten der Vortrag an den Ministerrat von Ende Mai 2018; zum zweiten der Ende November 2018 ausgesandte Regierungsentwurf für das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz sowie der darauf bezogene, bis Mitte Jänner 2019 laufende Begutachtungsprozess; und zum dritten die Annahme des revidierten Entwurfs durch den Ministerrat Mitte März 2019 und schließlich die Annahme des Gesetzesvorschlags Ende April 2019 durch den Nationalrat (Abbildung 6).

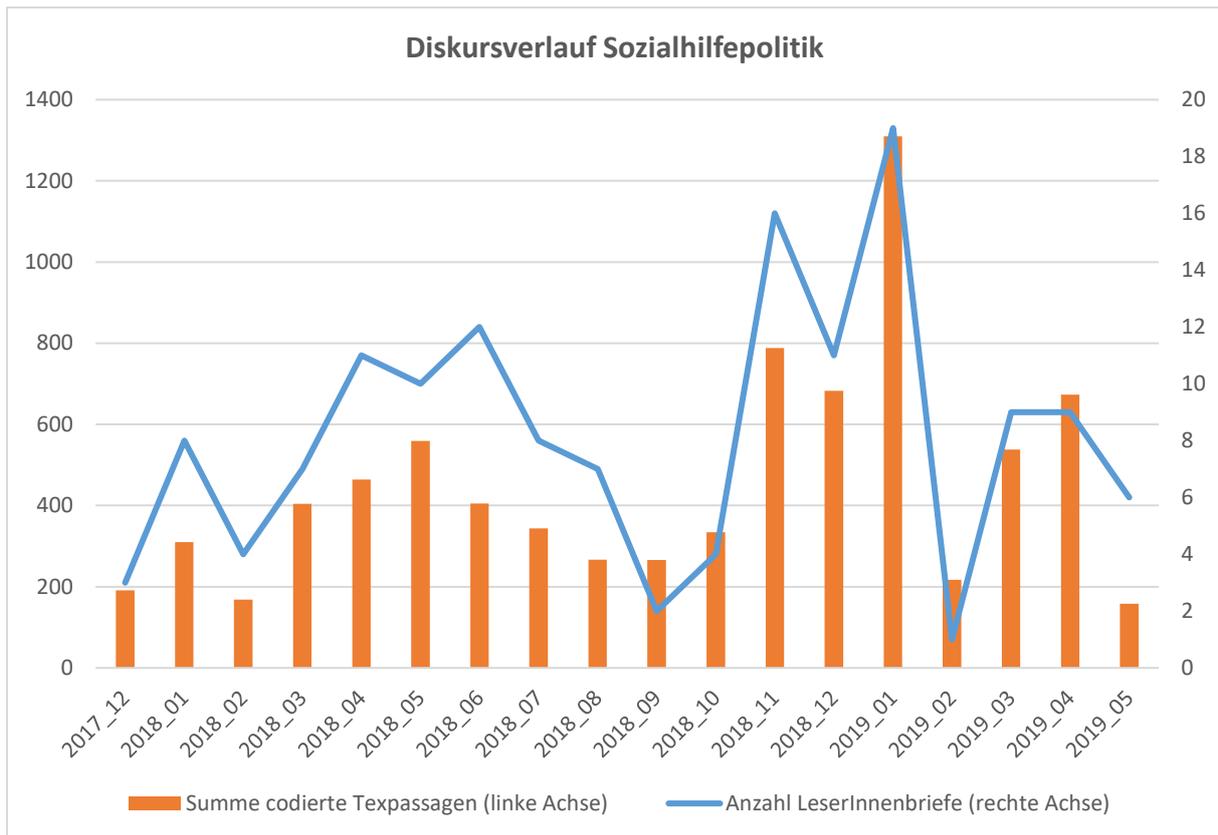


Abbildung 6: Anzahl der codierten Textpassagen und der LeserInnenbriefe zur Sozialhilfepolitik nach Monat

5.2.2 Dominanter Diskurs

5.2.2.1 Populist Radical Right Frames

Anders als im Fall der Arbeitszeitpolitik spielen *Populist Radical Right*-Frames im dominanten medialen Diskurs zur Sozialhilfepolitik eine zentrale Rolle. Das gilt, wie im Folgenden gezeigt werden soll, vor allem für diskursive Rahmungen, die (im Sinne Muddes) dem Nativismus zugerechnet werden können. Daneben lassen sich aber auch Frames ausmachen, die dem Autoritarismus – und vereinzelt solche, die dem Populismus – zuordenbar sind.

(I) Nativismus

Als der zentrale Frame im dominanten medialen Diskurs zur Sozialhilfepolitik kann der nativistische bestimmt werden. Auf der Basis der zugrundeliegenden Unterscheidung zwischen „Einheimischen“ und „Fremden“ werden Letztere in diesem Zusammenhang als eine (latente) Bedrohung der als (ethnisch) homogen vorgestellten Nation bzw. des mit ihr verbundenen Sozialstaats gesehen. Die nativistische Rahmung der BMS-Debatte wird dabei auf unterschiedlichste Art und Weise betrieben. Auf einer basalen Ebene geschieht dies durch regelmäßige Berichte über den sinkenden Anteil österreichischer Staatsangehöriger in Relation zu dem nicht-österreichischer Staatsangehöriger und v.a. zu jenem von Asylberechtigten – inklusive sich verschiebender Kostenrelationen – im Bereich der BMS. Besonders augenfällig ist eine solche Form der Berichterstattung im Fall der *Steirer Krone*

(vgl. u.a. Steirer Krone 31.12.2017, 11.1.2018, 21.1.2018, 30.1.2018, 5.4.2018, 10.5.2018, 30.5.2018, 10.6.2018, 26.7.2018, 23.9.2018, 19.11.2018, 28.12.2018, 17.1.2019, 31.1.2019, 11.2.2019, 7.4.2019, 2.5.2019). Die (vermeintlich) neutralen Statistiken werden dabei unter suggestiven Aufhängern wie „Sozialhilfe: 40 Prozent sind Asylanten“ (10.5.2018), „Flüchtlinge kosten Millionen“ (2.5.2019) und „Sozialhilfe Graz: 21 Millionen Euro für Ausländer“ (17.1.2019) präsentiert.

Für RegierungsvertreterInnen wie Sozialministerin Beate Hartinger-Klein (FPÖ) (Standard, 7.9.2018) ergibt sich aus dem Umstand der statistischen Überrepräsentation von „Ausländern“ bzw. „Flüchtlingen“ in der BMS quasi von selbst „dringender Reformbedarf“. Entsprechend häufig insistiert auch Kanzler Kurz darauf, dass (v.a. in Wien) „die Hälfte Ausländer“ seien bzw. „keinen österreichischen Pass“ besitzen (Wiener Krone, 28.5.2018; Vorarlberger Krone, 29.5.2018; Standard, 29.5.2018, 14.1.2019; Presse, 9.5.2018). Damit problematisiert wird freilich nicht die in den Zahlen zum Ausdruck kommende erhöhte Armutsbetroffenheit von Menschen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit. Vielmehr ist es die Überrepräsentation als solche, die in dieser Perspektive ein Problem darstellt. Diese wird nämlich im Rahmen der darauf bezogenen Problemkonstruktion auf mangelnde „Arbeits-“ und „Integrationswilligkeit“ der Betroffenen zurückgeführt. Das kulminiert im von RegierungsvertreterInnen gezeichneten Bild von MigrantInnen und Geflüchteten in der BMS, die „nur das Handerl aufhalten“ (Strache in: Standard, 2.5.2018) bzw. die „nicht Deutsch lernen und auch keiner Beschäftigung nachgehen wollen“ (Ders. in: Presse, 11.8.2018).

Den diskursiven Kern des nativistischen Frames bildet jedoch ein Motiv, das sich bereits im Titel des Kapitels zur Sozialhilfepolitik im Regierungsprogramm wiederfindet: „Stopp der Zuwanderung in den Sozialstaat“. Besagte Phrase durchzieht wie ein Leitmotiv mit zahlreichen Variationen den gesamten Regierungsdiskurs zum Thema BMS-Reform. So wird gefordert, die Zu-/Einwanderung in den Sozialstaat bzw. ins Sozialsystem zu stoppen, zu dämpfen bzw. zu bremsen; es wird konstatiert, diese existiere, sie dürfe nicht stattfinden bzw. ihr sei etwas entgegenzusetzen; und politischen GegnerInnen wird unterstellt, sie würden besagte Zu-/Einwanderung verteidigen, fördern bzw. von ihr profitieren o.Ä.²²

Was aber ist gemeint, wenn von der „Zuwanderung ins Sozialsystem“ die Rede ist? Jenseits ihrer rein polemischen Verwendung scheint damit auf die in der neoklassischen Ökonomie entwickelten „Welfare Magnet Hypothesis“ angespielt zu werden. Diese geht – vereinfacht dargestellt – davon aus, dass MigrantInnen/Geflüchtete ihre Entscheidung für ein bestimmtes Zielland ökonomisch-rational nach der Generosität des jeweiligen Wohlfahrtssystems treffen. Im vorliegenden Zusammenhang impliziert dies, dass die

²² In einer der genannten Variationen findet sich das Motiv als Zitat (u.a. aus Interviews, Presseaussendungen o.Ä.) unzählige Male Kurz (Vorarlberger Krone, 26.4.2018; Salzburger Krone, 15.3.2019; Standard, 13.10.2018, 29.11.2018, 12.1.2019, 23.3.2019), Strache (Standard, 18.12.2017; Vorarlberger Krone, 11.1.2019), Kurz und Strache (Vorarlberger Krone, 29.5.2018; Presse, 29.5.2018), dem Regierungssprecher Launsky-Tieffenthal (Wiener Krone, 2.2.2018, 3.2.2018) oder der Regierung im Allgemeinen (Vorarlberger Krone, 25.4.2019; Standard, 29.5.2018; Presse, 28.11.2018) zugeschrieben. Darüber hinaus taucht es insbesondere im Diskurs der Regierungspartei FPÖ auf, konkret etwa beim FPÖ-Klubobmann Walter Rosenkranz (Standard, 9.4.2019; Wiener Krone, 11.1.2019), beim geschäftsführenden FPÖ-Klubobmann Johann Gudenus (Presse, 28.4.2019), bei FPÖ-Sozialsprecherin Dagmar Belakowitsch (Standard, 26.4.2019) oder beim Vorarlberger FPÖ-Landeschef Christof Bitschi (Vorarlberger Krone, 14.12.2018, 21.2.2019).

(vermeintliche) Generosität der BMS einen wesentlichen „Anreiz“ für die Migration bzw. Flucht nach Österreich darstelle. Die in diesem Rahmen mit der BMS metaphorisch assoziierte „Magnetwirkung für Flüchtlinge“ (Presse, 1.6.2018) wird insbesondere von FPÖ-PolitikerInnen vielfach bemüht. So spricht etwa die steirische FPÖ davon, das dortige System der BMS habe als „Magnet für Asylanten aus aller Herren Länder“ (Steirer Krone, 13.4.2018) gewirkt. Und in Oberösterreich zeigt man sich stolz, dass die hier umgesetzte restriktive BMS-Reform als „Signal“ wirke, demzufolge – wie FPÖ-Klubobmann Herwig Mahr meint – „Sozialleistungen kein Magnet für Wirtschaftsflüchtlinge“ (OÖ Krone, 28.6.2018) seien.

Neoklassischen Migrationstheorien folgend erscheint die (vermeintlich) generöse BMS den VertreterInnen der Regierungsparteien entsprechend als wesentlicher „Incentive“ für Migrations-/Fluchtentscheidungen. Vor allem Vizekanzler Strache (FPÖ) tut dies in zahlreichen Interviews kund (vgl. u.a. Wiener Krone, 25.7.2018; Presse, 23.3.2018, 10.6.2018), etwa wenn er postuliert: „Wir wollen die Anreize, in unser Sozialsystem zu wandern, reduzieren.“ (Wiener Krone, 28.5.2018) Kanzler Kurz – wie auch Harald Vilimsky, FPÖ-Abgeordnete zum Europäischen Parlament (Vorarlberger Krone, 26.3.2019) – referieren in Interviews gar explizit auf die BMS als (vermeintlichem) „Pull-Faktor“: „Die Mindestsicherung ist ein Pull-Faktor, der dazu führt, dass Asylwerber gezielt nach Österreich kommen.“ (Standard, 18.12.2017) Aus dieser Perspektive, der zufolge – wie Kurz wiederholt konstatiert – Österreich „viel zu attraktiv [...] für Zuwanderer ins Sozialsystem“ (Standard, 23.3.2019; Vorarlberger Krone, 25.3.2018) sei, scheint eine BMS-Reform unabdingbar.²³

Im Fokus der Debatte um die „Zuwanderung in den Sozialstaat“ steht Wien, dem von Regierungsseite ein besonders generöses BMS-System und eine entsprechend intensive „Magnetwirkung“ auf MigrantInnen und Geflüchtete nachgesagt wird. In den Augen von FPÖ-Klubobmann Johann Gudenus repräsentiert Wien gar ein „Mindestsicherungs-Mekka“ (Tiroler Krone, 17.1.2019), in jenen von Hartinger-Klein ein „Eldorado jener, die hier noch nicht so lang leben“ (Presse, 28.3.2019). Entsprechend wirke gerade Wien wie „ein Magnet für die Zuwanderung ins Sozialsystem“ (Kurz in: Vorarlberger Krone, 26.4.2018). Die von ÖVP- (Ingrid Korosec) und FPÖ-StadträtInnen (Dominik Nepp) unterstrichene Wirkung als „Sozialmagnet für Zuwanderer“ (Wiener Krone, 29.7.2018, 28.12.2018) wird mit Blick auf Migrationsbewegungen innerhalb Österreichs v.a. von ÖVP-Sozialsprecher August Wöginger wiederholt betont: Aufgrund der generösen Regelungen in Wien würden Asylberechtigte nämlich unmittelbar nach Zuerkennung des Asylstatus aus den Bundesländern hier her übersiedeln (Wiener Krone, 11.1.2019). Diesem „Sozialtourismus in Richtung Wien“ (Standard, 19.10.2018) bzw. dem Status von Wien als „bundesweite[m] Sozialmagnet“ (Presse, 28.3.2019) solle mittels der Reform jedoch gegengesteuert werden.

Konkret läuft dies auf wohlfahrtschauvinistische Reformen unterschiedlichster Ausprägung hinaus, die vor dem Hintergrund des skizzierten nativistischen Framings im dominanten

²³ Eine polemische Zuspitzung findet der Diskurs um den Flüchtling bzw. die Migrantin als rational kalkulierendem Homo Oeconomicus im Diskurs der FPÖ, etwa in Gudenus' (FPÖ) Beschreibung von Wien als „Weltsozialamt“ (Standard, 8.9.2018; Presse, 3.2.2019). In eine ähnliche Richtung geht es, wenn ÖVP- bzw. FPÖ-LandespolitikerInnen ihre Angst vor – wie der oberösterreichische Landeshauptmann Thomas Stelzer (ÖVP) meint – „Mindestsicherungs-Tourismus“ (OÖ Krone, 10.4.2018) bzw. – wie Steiermarks FPÖ-Landesparteibobmann Mario Kunasek es formuliert – „Sozialtouristen“ (Steirer Krone, 26.3.2019) kundtun.

Diskurs als Lösungsvorschläge für das dargestellte Problem ins Feld geführt werden. Das heißt, all jene, die nicht als zum „nationalen Kollektiv“ gehörend gelten (v.a. MigrantInnen, Geflüchtete), sollen zukünftig keinen Zugang mehr – bzw. nur noch einen (stärker) eingeschränkten Zugang – zu Leistungen aus dem letzten sozialen Netz haben.

(II) Autoritarismus

Eine in Relation zum nativistischen Frame bedeutend weniger zentrale, wenngleich nicht zu vernachlässigende Rolle spielt im medialen Diskurs zur Sozialhilfepolitik der autoritäre Frame. Als „autoritär“ im weiten, von Mudde identifizierten Sinn lassen sich dabei all jene Diskurse fassen, welche aufbauend auf der Vorstellung einer rigiden und hierarchisch gestalteten Gesellschaftsordnung nicht-regelkonforme bzw. (moralisch) „deviante“ Verhaltensweisen identifizieren, kontrollieren und sanktionieren wollen. In der BMS-Debatte sind diese Vorstellungen von großer Bedeutung, stehen Sozialfürsorgesysteme doch häufig in Verdacht, solche Verhaltensweisen zu begünstigen oder gar systematisch zu fördern. Das zeigt sich schon daran, dass zumindest drei der oben erläuterten Vorhaben aus dem Regierungsprogramm darauf abzielen, den BMS-Bezug an strengere Verhaltensaufgaben zu koppeln bzw. die Kontroll- und Sanktionsdrohungen zu intensivieren.

Hinsichtlich der Problemkonstruktion im Zusammenhang mit als „abweichend“ bzw. „nicht-regelkonform“ bestimmten Verhaltensweisen können verschiedene Dimensionen unterschieden werden. Von zentraler Bedeutung sind hier Fragen der Integration, worin sich die Verschränkung des autoritären mit dem nativistischen Frame zeigt. Entsprechend werden von VertreterInnen der Regierungsparteien immer wieder MigrantInnen und Geflüchtete zu einem „regelkonformen Verhalten“ aufgefordert: So meint etwa Kanzleramtsminister Gernot Blümel (ÖVP) darauf hinweisen zu müssen, man könne auch von Schutzsuchenden verlangen, dass sie sich „an bestimmte Regeln halten“ (Wiener Krone, 31.12.2018); und der oberösterreichische FPÖ-Landtagsklubchef Mahr stellt fest: „Hält sich jemand in unserem Land auf, hat er sich an unsere Regeln zu halten!“ (OÖ Krone, 18.9.2018) Stellt sich hingegen der bspw. vom niederösterreichischen Landesrat Waldhäusel (FPÖ) artikulierte Verdacht ein, dass sich manche „nicht integrieren wollen“ (Wiener Krone, 13.12.2018), lautet die Losung: „null Toleranz für Integrationsverweigerer“ (Nehammer/ÖVP in: Presse, 21.3.2018). Mit MigrantInnen, die sich „nicht integrieren“, müsse daher „aufgeräumt“ werden bzw. „jetzt Schluss“ sein (Strache in: Standard, 2.5.2018).

Neben der „verweigerten Integration“ wird jedoch auch „verweigerte Leistung“ im Sinne von „Faulheit“ bzw. „fehlender Arbeitswilligkeit“ mit nicht-regelkonformen Verhaltensweisen in Verbindung gebracht. Hier zeigt sich die Verschränkung des autoritären Frames mit dem (weiter unten im Detail dargestellten) ökonomisch-moralischen Frame. Besonders deutlich tritt dies in der von Kanzler Kurz im Jänner 2019 initiierten Debatte um das Aufstehverhalten der WienerInnen zutage (s.u.), der auch von der *Krone* attestiert wird, sie habe dazu gedient, „das Profil von Kurz als Recht-und-Ordnung-Politiker“ (Vorarlberger Krone, 13.1.2019) zu schärfen. Dabei fällt auf, dass gerade im Kontext der Debatte um sogenannten „Sozialmissbrauch“ als besonders eklatanter, weil rechtswidriger Form eines nicht-regelkonformen Verhaltens autoritäre Diskurse bedient werden. Das gilt u.a. für die

Berichterstattung über Fälle von „Sozialmissbrauch“ durch MigrantInnen bzw. Geflüchtete, die gerade im Falle Letzterer häufig mit dem Verdacht auf „Asylmissbrauch“ einhergehen.²⁴

Im sozialpolitischen Bereich wird die Lösung für das dargestellte Problem „abweichenden“ und „nicht-regelkonformen“ Verhaltens in einer punitiven Sozialpolitik im Sinn des Wohlfahrtsautoritarismus gesehen. Damit verbunden ist eine Reihe von Vorschlägen für eine restriktive Neugestaltung des untersten sozialen Netzes (u.a. schärfere Kontrollen und Sanktionen; Umstellung von Geld- auf Sachleistungen; weiterreichende Konditionalisierung des Leistungsbezugs), die auf dem Weg gesetzlicher Änderungen oder mittels eines verschärften Vollzugs umzusetzen seien. In Bezug auf ersteres, d.h. die Gesetzesänderung mittels Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, wird zudem die Notwendigkeit eines autoritären Durchgreifens der Regierung unter Aushebelung demokratischer Foren und Modi der Willensbildung und Entscheidungsfindung postuliert (vgl. u.a. Vorarlberger Krone, 26.4.2018, 29.5.2018; Standard, 26.4.2018, 14.6.2018; Presse, 9.5.2018). Neben Sozialpartnern und Wohlfahrtsverbänden gilt das in diesem Fall in erster Linie für die SozialreferentInnen der Länder, deren Nicht-Einbindung von Sozialministerin Hartinger-Klein mit Anklang an dezisionistische Vorstellungen von Politik wie folgt legitimiert wird: „Wir haben in der letzten Regierung erlebt, dass die Sozialpartner lang reden und nichts passiert. Wir analysieren und setzen um.“ (Presse, 3.3.2019)

(III) Populismus

In Relation zu den beiden anderen dem PRR-Frame zugeordneten Ideologien (Nativismus, Autoritarismus) von relativ randständiger Bedeutung in den medialen Debatten zur Sozialhilfepolitik ist jene des Populismus. Im dominanten Diskurs gibt es im Wesentlichen nur einen zentralen Aspekt dieser Ideologie, die (im dargestellten Sinne Muddes) der „korrupten Elite“ ein „wahres Volk“ gegenüberstellt, dessen „Willen“ seitens der Politik zu vertreten ist. Besagter Aspekt führt eine als „Gutmenschen“, „SozialromantikerInnen“ o.Ä. titulierte „Elite“ vor, welche gegen die als „vernünftig“, „der Wirklichkeit verbunden“ o.Ä. charakterisierten Interessen des „Volkes“ agiert und deren Wille (überwiegend) seitens der Regierung vertreten wird. Besagte „Elite“ setzt sich dabei aus (Oppositions-)PolitikerInnen, VerwaltungsbeamtInnen, (Höchst-)RichterInnen oder auch NGO-VertreterInnen zusammen.

Selbst in ÖVP-regierten Bundesländern wie Tirol oder der Steiermark werfen VertreterInnen der Regierungsparteien, wie bspw. der steirische Landtagsabgeordnete Marco Triller (FPÖ) oder der Tiroler ÖVP-Klubobmann Jakob Wolf, den BMS-Systemen der jeweiligen Länder „Sozialromantik“ vor und richten den dortigen (roten bzw. grünen) SoziallandesrätInnen im

²⁴ Vor allem, aber nicht nur im Falle der *Kronen Zeitung* gibt es im Untersuchungszeitraum dabei unzählige Berichte über Einzelfälle von Sozialleistungen „missbrauchenden“ AsylwerberInnen bzw. -berechtigten (vgl. u.a. Steirer Krone, 2.2.2018, 5.9.2018, 6.9.2018; Tiroler Krone, 23.3.2018, 17.6.2018; OÖ Krone, 25.5.2018, 8.2.2019; Vorarlberger Krone, 31.5.2018, 30.5.2019; Salzburger Krone, 18.2.2019; Standard, 28.6.2018, 24.7.2018) bzw. MigrantInnen (vgl. u.a. Vorarlberger Krone, 22.3.2018, 16.10.2018; Tiroler Krone, 11.5.2018, 18.8.2018, 20.9.2018, 30.1.2019; Wiener Krone, 23.10.2018; Salzburger Krone, 28.7.2018). Zum Teil wird auch von Einzelfällen berichtet, in denen die betroffenen BMS-BezieherInnen nicht als MigrantInnen ausgewiesen werden (vgl. u.a. Tiroler Krone, 15.2.2018, 6.2.2019; Salzburger Krone, 20.8.2018). Oder es finden organisierte bzw. systematischere Formen des „Sozialmissbrauchs“ Erwähnung, gegen die auf kommunaler Ebene (z.B. Wien, Linz, Wels) verstärkt vorgegangen werde (vgl. u.a. Wiener Krone, 20.3.2018, 26.4.2018, 17.2.2019; OÖ Krone, 30.10.2018; Steirer Krone, 7.12.2018).

Namen „der Steuerzahler“ aus, dass solche Wirklichkeitsferne „fehl am Platz“ sei (Steirer Krone, 25.2.2018; Tiroler Krone, 28.10.2018). Doch nicht bloß linke PolitikerInnen, deren Gesellschaftsvision im Modell „Von der Schule direkt ins Mindestsicherungssystem“ (Strache in: Standard, 2.5.2018) bestehe, werden mit dem Vorwurf der „Sozialromantik“ konfrontiert. Er trifft auch VertreterInnen der Caritas, der bspw. vom steirischen Landeshauptmann Schützenhöfer (ÖVP) attestiert wird, in der wirklichkeitsfernen, wenngleich „warmen Stube der Gutmenschen-Debatte“ (Presse, 4.5.2018) zu leben.

Den Kern dieser Debatte bildet die Behauptung, die solcherart adressierten „Eliten“ würden aufgrund der ihnen unterstellten Distanz zum „Volk“ nicht bloß gegen deren Interessen agieren, weshalb die Regierung sich ihrer annehmen müsse. Sie würden auch die sozialen Realitäten dieses „Volkes“ verkennen. Dieser Vorwurf der „Weltfremdheit“, der häufig synonym mit jenem der „politischen Korrektheit“ verwendet wird, trifft auch die – vom *Presse*-Redakteur Urschitz so genannten – „Hinsichtl-und-Rücksichtl-Manager des AMS“ (Presse, 20.3.2018) bzw. die „AMS-Chefetage“, der Vizekanzler Strache empfiehlt, „mal mit ihren Mitarbeitern [zu] reden“ (Standard, 23.3.2018), um endlich eine Ahnung von den tatsächlichen Zuständen in der Arbeitsverwaltung zu gewinnen. Dieses Problem eines mangelhaften Bezugs zur Wirklichkeit teilen die VerwaltungsbeamtInnen diesem Diskurs zufolge auch mit so manchen WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen.

Ein besonderer Dorn im Auge sind den selbsternannten „Stimmen des Volkes“ in diesem Zusammenhang jedoch Höchstgerichte, die ihren Plänen verfassungs- und/oder europarechtliche Grenzen setzen. Der FPÖ-Landesrat Waldhäusl kritisiert das VfGH-Urteil zum niederösterreichischen Mindestsicherungsgesetz entsprechend als „Entscheidung ‚gegen das Volk‘“, weil es „nicht gerecht jenen gegenüber [ist], die das österreichische Volk bilden“ (Standard, 22.3.2018). Zu einer vergleichbaren Einschätzung kommt Oberösterreichs Vizelandeshauptmann Haimbuchner (FPÖ), der das EuGH-Urteil zum dortigen BMS-Gesetz als „Entscheidung wider die Vernunft“ (Standard, 22.11.2018) titulierte.

5.2.2.2 Neoliberale Frames

Neben der diskursiven Rahmung über PRR-Frames tauchen im dominanten medialen Diskurs zur Sozialhilfepolitik, wie im Folgenden gezeigt werden soll, auch zahlreiche Aspekte auf, die sich dem neoliberalen Frame zuordnen lassen. Während an der Mikroebene orientierte Frames dabei eine zentrale Rolle spielen, lassen sich daneben auch solche bestimmen, die an der Makroebene ansetzen. Dabei können wiederum jene mit einem primär ökonomischen Fokus grob von denen unterschieden werden, die stärker auf Politik und Verwaltung zielen.

(I) Makroebene

(a) Ökonomie

Die größte Bedeutung in dem auf Ökonomie bezogenen Frame haben diskursive Rahmungen, die in budgetpolitischer Hinsicht eine Unfinanzierbarkeit der BMS behaupten und daraus die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen folgern. Den Ausgangspunkt bildet dabei die metaphorische Beschreibung der Ausgabenentwicklung im Bereich der BMS während der letzten Jahre als „explodierende Kosten“ (Strache in: Vorarlberger Krone, 29.5.2018). Dieses Bild wird auch in der medialen Berichterstattung häufig genutzt (vgl. u.a.

Standard, 10.4.2018, 15.1.2019; Presse, 27.1.2018, 14.5.2018, 23.7.2018, 24.7.2018). Daraus wird in einem nächsten Schritt vielfach (etwa von *Presse*-Redakteur Urschitz) ein drohender Kollaps bzw. ein „berechenbare[s] Sterben der europäischen Sozialsysteme“ (*Presse*, 6.7.2018) geschlussfolgert. Insbesondere auf Länder- und kommunalen Haushalten würden die Ausgaben schwer lasten (vgl. u.a. Standard, 14.6.2018; Wiener Krone, 15.5.2018; ÖO Krone, 30.12.2017; Steirer Krone, 29.5.2018).

Aus den steigenden Kosten resultiere, wie Kanzler Kurz oder Regierungssprecher Launsky-Tieffenthal gleichlautend betonen, „Handlungsbedarf“ (Wiener Krone, 2.2.2018, 3.2.2018). Konkret gehe es darum, Kosten einzusparen – und damit auch im Bereich der BMS einen Beitrag zur Erreichung des Nulldefizit-Ziels zu leisten (vgl. u.a. Vorarlberger Krone, 17.12.2017). Häufig wird von VertreterInnen der Regierungsparteien daher die geplante Reform im Kontext von diesbezüglichen budgetpolitischen Überlegungen angeführt (vgl. u.a. Standard, 21.3.2018, 5.12.2018). Schließlich sei auch hier ein „vernünftiger Umgang“ mit Steuergeld nach dem „Motto, dass man jeden Euro dreimal umdrehen sollte“ (Kurz in: Standard, 23.3.2018), erforderlich. In diesem Zusammenhang findet auch die (bereits zu Beginn der 2000er-Jahre gebrauchte) Metapher von der qua BMS-Reform zu erzielenden „erhöhten Treffsicherheit“ wieder Verwendung (Wiener Krone, 15.5.2018; Standard, 16.4.2019). Schließlich gelte es jetzt, wie Kurz in Interviews betont, „Maßnahmen zu setzen, dass die sozialen Systeme treffsicherer werden“ (*Presse*, 18.12.2017).

Dabei zeigt sich, dass der Sparstift auch hier insbesondere „bei den Nicht-Österreichern drastisch“ (Strache in: *Presse*, 18.3.2018) ansetzen soll. Die *Kronen Zeitung* prägt dafür das Bild eines „Ausländer-Sparpakets“ (Vorarlberger Krone, 16.3.2018), dem sie alle geplanten Ausgabenreduktionen im Bereich Flucht und Migration, darunter auch die Reform der Mindestsicherung, zurechnet (vgl. auch Vorarlberger Krone, 21.3.2018; *Presse*, 18.3.2018, 22.3.2018; Standard, 17.3.2018, 22.3.2018). Dass das Sparen hier freilich nicht primär budgetpolitischen Zielen dient, sondern dazu, „dass die Anreize, ins Sozialsystem einzuwandern, sukzessive abgebaut werden“ (Strache in: *Presse*, 23.3.2018), vermag u.U. zu erklären, warum die Regierung bei der Reform letztlich trotzdem nicht mit Einsparungen, sondern mit Mehrausgaben rechnet (*Presse*, 1.12.2018, 3.5.2019; Standard, 25.4.2019).

(b) Politik und Verwaltung

Neben diesem auf Ökonomie bezogenen Frame findet sich in dem an der Makroebene ansetzenden neoliberalen Diskurs auch einer, der Politik und Verwaltung zum Gegenstand hat. Konkret lassen sich zwei zentrale Motive bestimmen, die sich in der Debatte um die BMS-Reform allerdings als weit weniger wichtig erweisen, als dies auf den ersten Blick zu erwarten wäre. Dabei handelt es sich zum einen um spezifische Effizienzprobleme, die aus der komplexen Kompetenzverteilung im sogenannten „Armenwesen“ resultieren; und zum anderen um die Behauptung eines allgemeinen Effizienzdefizits im Bereich der Verwaltung.

Im Zusammenhang mit ersterem Punkt, der in verwaltungstechnischer Hinsicht grundsätzlich einen Kernaspekt der BMS-Debatte bildet, fällt – neben seiner vergleichsweise randständigen Rolle – zuvorderst seine relative Unbestimmtheit im medialen Diskurs auf. So wird von RegierungsvertreterInnen (z.B. Kurz, Blümel, Hofer (FPÖ)) zwar in einem fort eine „bundesweit einheitliche Lösung“ bzw. „bundeseinheitliche Regelung“ als Ziel benannt (vgl.

u.a. Standard, 13.3.2018; Presse, 23.3.2018, 13.5.2018). Welchem Zweck diese „Vereinheitlichung der Mindestsicherung“ (Presse, 27.3.2018, 25.4.2018; Standard, 27.9.2018) allerdings dienen soll, bleibt weitgehend unklar. Der Verdacht liegt jedoch nahe, dass es dabei lediglich um die Garantie einer bundesweit einheitlichen Schlechterstellung von Asylberechtigten geht (vgl. u.a. Presse, 3.4.2018, 23.5.2018). Wer oder was diesem Ziel entgegensteht, wird jedenfalls klar benannt: „Ohne eine einheitliche Regelung wird unser Sozialsystem weiter belastet. [...] Dabei muss besonders die Stadt Wien in die Pflicht genommen werden.“ (Kurz in: Wiener Krone, 3.2.2018) Als VertreterInnen der Stadt Wien eine Nicht-Umsetzung von aus ihrer Sicht verfassungsrechtlich bedenklichen Regelungen ankündigen, droht ÖVP-Klubobmann Wöginger umgehend Sanktionen beim Finanzausgleich an (vgl. u.a. Vorarlberger Krone, 28.3.2019; Standard, 28.3.2019; Presse, 28.3.2019).

Neben dieser an der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern orientierten Problematik wird im dominanten Diskurs in diesem Zusammenhang, wie erwähnt, noch eine weitere Problematik verhandelt, nämlich die einer allgemeinen Ineffizienz der Verwaltung. Auch hier steht ein Aspekt im Vordergrund, der mit der dargelegten Kompetenzverteilung in Beziehung steht, nämlich die viel zitierten „Schnittstellen zum AMS“ (Steirer Krone, 3.5.2019). Damit angesprochen ist der Umstand, dass (die Minderheit der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden) BMS-BezieherInnen zugleich in die Zuständigkeit der Sozialbehörde (BMS-Leistungsbezug) und des AMS (Eingliederung in den Arbeitsmarkt) fällt. Vor dem Hintergrund dieser „Doppelzuständigkeit“ wird eine allgemeine „Ineffizienz“ beklagt (vgl. u.a. Strache in: Standard, 23.3.2018; Dönmez/ÖVP in: Standard, 7.4.2018) und werden verschiedene spezifische Effizienzprobleme verhandelt. Letzteres gilt v.a. für die im Rahmen der beiden Sicherungssysteme unterschiedlichen Sanktionsregelungen (vgl. u.a. Standard, 27.3.2018, 19.4.2018; Presse, 19.4.2018, 24.8.2018). Franz Schellhorn vom Think Tank Agenda Austria behauptet mit Blick auf dieses Zusammenspiel von AMS und Sozialbehörden gar: „Da weiß eine Hand nicht, was die andere tut.“ (Standard, 14.6.2018)

(II) Mikroebene

Wie oben bereits erwähnt, spielen im dominanten medialen Diskurs zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz an der Mikroebene ansetzende neoliberale Frames gegenüber den an der Makroebene orientierten eine zentralere Rolle. Dabei lassen sich jene mit ökonomisch-rationalem Fokus von solchen mit einem ökonomisch-moralischen Fokus unterscheiden.

(a) Ökonomische Rationalität

Im Zusammenhang mit dem ökonomisch-rationalen Frame können neben einem allgemeinen Bekenntnis zu Meritokratie im Sinne des „Leistungsgedankens“ (Standard, 13.11.2018, 5.1.2019, 15.1.2019) wiederum zwei bedeutende Motive differenziert werden: zum einen die Sorge um das „Lohnabstandsgebot“, welches aufgrund des Leistungsniveaus v.a. von Mehrkindfamilien in der BMS verletzt werde; zum anderen das allgemeine Bemühen um eine Verbesserung sogenannter „Anreize“ für eine rasche Arbeitsmarktintegration.

Ersterer Punkt betrifft die Annahme, bei Sozialleistungen wie der BMS müsse stets ein gewisser Abstand zu den niedrigsten Erwerbseinkommen gewahrt sein (Presse, 12.6.2018), was bei der BMS nicht der Fall sei. Auf Regierungsseite wird dieses Thema besonders vom

ÖVP-Sozialsprecher Wöginger bearbeitet, der mehrfach darauf hinweist, dass die „Differenz zwischen der Höhe der Mindestsicherung und dem, was jemand mit Arbeit verdienen kann, oft zu gering“ (Standard, 19.10.2018) sei. Aber nicht bloß Wöginger: Vom Pinzgauer WKÖ-Funktionär (Salzburger Krone, 19.1.2019) bis zum Arbeits- und Sozialrechtsprofessor an der Universität Wien (Presse, 28.1.2019) gibt es einen breiten Konsens darüber, dass das Problem mangelhafter Arbeitsmarktintegration von (v.a. migrantischen) BMS-BezieherInnen wesentlich im zu hohen Leistungsniveau der Mindestsicherung bestehe. Kanzler Kurz bringt in einem – u.a. in *Standard* (14.1.2019) und *Krone* zitierten – ORF-Interview ein Beispiel: „Ein Verkäufer, der in Österreich arbeiten geht und netto 1600 Euro pro Monat verdient, verheiratet ist und drei Kinder hat. Die Frau ist zu Hause bei den Kindern. Diese Familie kommt – alles mit eingerechnet – auf 2500 Euro netto im Monat. Eine Familie in Mindestsicherung mit drei Kindern kommt in der derzeitigen Regelung auf eine höhere Summe, nämlich auf 2600 Euro pro Monat.“ (Wiener Krone, 29.11.2018) Das, so Kurz, sei „ein absurdes System“ (Wiener Krone, 29.11.2018; Vorarlberger Krone, 14.10.2018).²⁵

Der zweite, oben angesprochene Punkt, nämlich die für ein ökonomisch-rationales Verhalten als konstitutiv angesehene „Anreizstruktur“ der BMS steht unmittelbar mit der dargestellten „Inaktivitätsfalle“ in Beziehung, wie u.a. Schellhorn von der Agenda Austria sie nennt; d.h. damit, dass die Ausgestaltung der BMS nicht hinreichend das alte Prinzip des „Weniger Erstrebenswerten“ (*Less Eligibility*) berücksichtigt: „Da gibt es wenig Anreiz, arbeiten zu gehen.“ (Schellhorn in: Standard, 14.6.2018) Auch der ehemalige Präsident des Fiskalrats, Bernhard Felderer, begrüßt die geplante BMS-Reform damit, dass es gelte, „im Sozialsystem Anreize [zu] haben“ (Presse, 29.9.2018). In der Debatte um das mit der BMS verbundene „Anreizsystem“ bleibt dabei zuweilen jedoch unklar, ob es lediglich um deren Ausbau geht, oder ob diese mittels der Reform überhaupt erst zu etablieren sind. So schlägt bspw. Kanzler Kurz das eine Mal ein (offenbar erst zu schaffendes) „System mit Arbeitsanreizen“ (Standard, 29.11.2018) vor, während er das andere Mal (gemeinsam mit Vizekanzler Strache) das beschränktere Ziel ausgibt, „mehr Anreize zu schaffen, arbeiten zu gehen“ (Vorarlberger Krone, 29.5.2018). Mit zahlreichen anderen ParteikollegInnen stimmt er jedenfalls darin überein, dass es dem aktuellen System der BMS an solchen „Arbeitsanreizen“ (Hattmannsdorfer/OÖ ÖVP in: OÖ Krone, 28.6.2018; Standard, 22.11.2018) bzw. „Anreize[n] für Arbeit und Leistung“ (Hohensinner/Steirer ÖVP in: Steirer Krone, 21.1.2018) fehlt.

(b) Ökonomische Moral

Dem ökonomisch-moralischen Frame können v.a. zwei der wesentlichen Leitmotive des dominanten Diskurses zugerechnet werden, nämlich „Gerechtigkeit“ und „Faulheit“. Letzteres, also das Motiv der „Faulheit“ findet als Begriff keine explizite Erwähnung, wird jedoch als Bild in vielfältigen Formen evoziert. Auf einer grundlegenden Ebene geht es dabei darum, die Abweichung von einer Norm zu bestimmen, die ihrerseits nur selten spezifiziert wird. Als Platzhalter für diese Norm fungieren Formulierungen wie „jene Menschen, die

²⁵ Hier wird bereits die enge Verquickung des ökonomisch-rationalen mit einem ökonomisch-moralischen Diskurs ersichtlich, der (aus diversen ÖVP-Mündern) erklärt: „Wer arbeitet, darf nicht der Dumme sein!“ (Kurz in: Krone-Bunt, 13.5.2018, Standard, 30.11.2018, Presse, 18.12.2017; Blümel in: Wiener Krone, 1.12.2018, 24.1.2019; Wölbitsch in: Wiener Krone, 25.1.2019; sowie Krone-Bunt, 14.1.2018; Presse, 13.3.2018, 24.1.2019; Standard, 15.4.2019, 29.4.2019).

tagtäglich aufstehen und arbeiten gehen“ (Wöginger in: Presse, 29.5.2018), bzw. „alle, die fleißig arbeiten und unser Sozialsystem erhalten“ (Kurz in: Vorarlberger Krone, 13.1.2019). Diese vage umrissene Norm, die breite Identifikation ermöglicht, wird von unterschiedlichen Figuren der Abweichung diskursiv umzingelt und zugleich abgegrenzt. Zusammengehalten werden diese – gleichsam als verbindende Klammer – vom System der BMS, dem unterstellt wird, es behindere „Arbeit und Leistung“ (Hartinger-Klein in: Presse, 29.5.2018).

In diesem mit „Faulheit“ assoziierten Kontext wird für die BMS das Bild der „sozialen Hängematte“ (Standard, 19.4.2018, 9.5.2019; Vorarlberger Krone, 14.3.2019; Presse, 31.3.2018) geprägt. Mit ihrer Reform gehe es deshalb gerade darum, „die Leute aus der sozialen Hängematte“ (Wöginger in: Standard, 10.7.2018, 26.11.2018) zu holen.²⁶ Dazu passt ein Bild der BezieherInnen, die in der BMS – wie Kanzler Kurz es wortident in zwei Interviews in der *Krone* formuliert – „verharren“ (Vorarlberger Krone, 14.10.2018; Salzburger Krone, 15.3.2019).²⁷ Hier zeigt sich, wie im dominanten Diskurs zur BMS-Reform ein Bild des untersten sozialen Netzes im Wohlfahrtsstaat beschworen wird, das dessen BezieherInnen dem Generalverdacht eines unrechtmäßigen, weil auf „Arbeits-“ bzw. „Leistungsverweigerung“ basierenden Leistungsbezugs aussetzt. Vorgegangen wird dabei ähnlich wie im Falle der von Kurz und Strache (im Kontext der Debatte um die Notstandshilfe) initiierten Diskussion um sogenannte „Durchschummler“, die man nicht länger „durchtragen“ wolle (Presse, 8.2.2018; Standard, 13.11.2018, 25.3.2019).

Im Kontext der BMS-Debatte verwenden VertreterInnen der Regierungsparteien dabei Formulierungen, welche deutlich – und häufig in (nahezu) identer Form – besagten Verdacht erahnen lassen: Eine Reform der BMS sei erforderlich, um denjenigen zu helfen, „die wollen, aber nicht können, nicht denjenigen, die können, aber nicht wollen“ (Nehammer in: Presse, 14.3.2018). Anders formuliert, dürfe es keine „Dauerunterstützung für jene geben, die sich helfen könnten, aber nicht wollen“ (Wöginger in: Standard, 10.7.2018). Schließlich könne „das System [...] nicht dafür gemacht sein, dass Menschen nicht arbeiten wollen, obwohl sie jung und gesund sind“ (Kurz in: Standard, 21.3.2019). Daher sollen „jene, die arbeiten könnten, aber nicht arbeiten wollen“ (Hartinger-Klein in: Standard, 28.3.2019), nicht länger Geld „fürs Nichtstun geschenkt“ (Gudenus in: Standard, 24.8.2018) bekommen.²⁸

Als besonderer „Hort der Faulheit“ wird in der BMS-Debatte dabei Wien skizziert. Von zentraler Bedeutung ist in dem Zusammenhang die von Kanzler Kurz Anfang Jänner 2019 – in Reaktion auf Kritik von VertreterInnen der Stadt Wien an den Regierungsplänen – am Rande

²⁶ In eine ähnliche Richtung weist die von Blümel bzw. der Wiener ÖVP (z.T. auch FPÖ) artikulierte Behauptung, die BMS sei – zumal in Wien – „zu einem bedingungslosen Grundeinkommen geworden“ (Blümel in: Wiener Krone, 1.12.2018, 31.12.2018) (vgl. Wiener Krone 29.5.2018, Presse, 23.5.2018; Standard, 26.6.2018).

²⁷ Besonders prägnant wird besagtes Bild vom Grazer Sozialstadtrat Hohensinner (ÖVP) skizziert, der durch seine Redundanz zugleich die Systematik solchen Vorgehens erkennen lässt. So wird das anfängliche „Verharren im Sozialsystem“ (in: Steirer Krone, 21.1.2018) bzw. „Verharren in der Mindestsicherung“ (in: Steirer Krone, 19.11.2018) späterhin (gleich doppelt) zu einem „dauerhaft in der Mindestsicherung [L]anden“ (in: Steirer Krone, 28.12.2018, 5.4.2018) und schließlich gar zu einer „dauerhafte[n] Alimentierung“ (in: Steirer Krone, 10.5.2018) bzw. „dauerhafte[n] Alimentierung für große Bevölkerungsgruppen“ (in: Steirer Krone, 17.1.2019).

²⁸ Wie oben ausgeführt, ist im Zusammenhang mit der Behauptung eines mangelnden „Arbeitswillens“ von BMS-BezieherInnen – und insbesondere im Kontext der damit verknüpften Debatte um „Sozialmissbrauch“ – eine Verschränkung von ökonomisch-moralischen mit autoritären Frames zu konstatieren.

der Regierungsklausur in Mauerbach vorgetragene Aussage: „Ich glaube nicht, dass es eine gute Entwicklung ist, wenn immer weniger Menschen in der Früh aufstehen, um zu arbeiten.“ (Vorarlberger Krone, 11.1.2019, 13.1.2019; Standard, 11.1.2019, 14.1.2019; Presse, 15.1.2019)²⁹ Nicht bloß von FPÖ-Seite wird dies zentral auf die „rot-grüne Fremdherrschaft über Wien“ (Gudenus in: Standard, 14.1.2019) zurückgeführt und insbesondere der – laut Blümel – von „einer Arbeiterpartei [in] eine Arbeitslosenpartei“ (Wiener Krone, 31.12.2018) transformierten SPÖ zum Vorwurf gemacht.

Der einleitend zu diesem Unterkapitel angesprochene Frame der „Gerechtigkeit“ bildet den zweiten Schwerpunkt des ökonomisch-moralischen Diskurses zur Sozialhilfepolitik. Seine Bedeutung resultiert u.a. aus dem Umstand, dass die mittels BMS-Reform zu schaffende „Gerechtigkeit“ das – neben dem dadurch zu gewährleistenden „Stopp der Zuwanderung ins Sozialsystem“ – zweite zentrale Leitmotiv im dominanten Diskurs zum Thema markiert. Ersichtlich wird dies alleine schon am Umstand, wie omnipräsent die seitens der Regierung ausgegebene Formel von der „neuen sozialen Gerechtigkeit“ (Standard, 29.5.2018; Wiener Krone, 3.2.2018) ist: „Ein gerechteres System schaffen‘ [...] war das Hauptziel der neuen Mindestsicherung“ (Wiener Krone, 28.5.2018), heißt es daher etwa auch in der *Krone* anlässlich des ersten Vortrags an den Ministerrat zum Thema im Mai 2018. Bei einer von der FPÖ im Frühjahr 2019 einberufenen aktuellen Stunde zum Thema spricht so etwa Sozialministerin Hartinger-Klein im Nationalrat von einem „Schritt zu mehr Fairness und sozialer Gerechtigkeit“ (Presse, 28.3.2019; Standard, 28.3.2019). Und auch Kanzler Kurz wird nicht müde zu betonen, dass „das heutige System [...] unfair“ (Presse, 13.5.2018) sei – und die Kürzung für Mehrkindfamilien, Asylberechtigte usw. daher „nur gerecht“ (Wiener Krone, 29.11.2018; Standard, 29.11.2018). Das „Faktum [...], dass wir mit der Mindestsicherung Neu mehr Gerechtigkeit geschaffen haben“ (Blümel in: Wiener Krone, 31.12.2018), ja, dass „die soziale Gerechtigkeit“ damit überhaupt erst eingeführt werde (Wöginger in: Presse, 29.5.2018), steht aus Regierungsperspektive jedenfalls außer Zweifel.

Wer ist es nun aber, dem oder der durch die Reform „Gerechtigkeit“ wiederfahren soll und der oder die bislang unter mangelnder „Fairness“ zu leiden hatte? In Bezug auf diese Frage lassen sich im dominanten Diskurs zwei grobe Linien unterscheiden: Einerseits sind es einmal mehr die „LeistungsträgerInnen“, die durch das System der BMS „ungerecht“ behandelt wurden. Konkret werden in diesem Zusammenhang zwei Gruppen benannt: Zum ersten geht es um diejenigen Personen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen. Insbesondere sind es die von RegierungsvertreterInnen herbeizitierten „Handwerker“ (Kurz in: Standard, 15.1.2019), „Elektriker“ (Hartinger-Klein in: Presse, 28.4.2019) oder „Verkäufer“ (Kurz in: Wiener Krone, 29.11.2018), die hart arbeiten, um ihre Familien durchzubringen, und die am Ende – so die Behauptung – doch nicht besser aussteigen würden als BMS-BezieherInnen. Hartinger-Klein

²⁹ Bei der Regierungsklausur fällt auch Straches Behauptung, wonach „die rot-grüne Stadtregierung offensiv für ein Förderungsprogramm für tschetschenische Großfamilien eintritt“ (in: Vorarlberger Krone, 12.1.2019; Standard, 12.1.2019, 15.1.2019). Über diese späterhin von Infrastrukturminister Norbert Hofer (FPÖ) im ORF mit „Daten“ unterfütterte Behauptung – Hofer spricht demzufolge von 30.000 Betroffenen, obwohl es laut *Presse* (15.1.2019) zu diesem Zeitpunkt in Wien insgesamt nicht mehr als 4.500 BezieherInnen russischer Staatsangehörigkeit gibt – heißt es in der *Krone*, es sei die ÖVP gewesen, die Strache darum ersucht habe, „Rot-Grün ‚Tschetschenenfamilien-Förderung‘ zu unterstellen“ (Vorarlberger Krone, 12.1.2019).

formuliert es eindringlich: „Weil es nicht länger sein darf, dass viele unserer steuerzahlenden Arbeitnehmer und Angestellten unterm Strich schlechter dastehen als jene, die arbeiten könnten, aber nicht arbeiten wollen.“ (Standard, 28.3.2019)³⁰ Zum zweiten geht es – wie in diesem Zitat bereits anklingt – um die Steuer- und AbgabenzahlerInnen. Unter Übertragung der Sozialversicherungslogik auf das (nach dem Sozialfürsorgeprinzip gestaltete) System der BMS ist so in einem fort davon die Rede, dass „Personen, die schon länger eingezahlt haben“ (Presse, 25.4.2018), besser gestellt bzw. – anders formuliert – diejenigen, die „nie ins Sozialsystem eingezahlt habe[n], [...] weniger bekommen“ (Standard, 15.3.2018) sollen (vgl. u.a. Presse, 14.3.2018, 15.3.2018; Standard, 10.4.2018, 7.8.2018). Oberösterreichs Vizelandeshauptmann Haimbuchner (FPÖ) formuliert den Grundsatz wie folgt: „Jene, die ins System mehr einzahlen, müssen mehr herausbekommen.“ (Presse, 24.4.2018)

Als zweite große Gruppe neben den LeistungsträgerInnen, die durch das BMS-System „Ungerechtigkeit“ erleiden müssen, treten „die Österreicher“ in Erscheinung, was eine Verknüpfung des ökonomisch-moralischen mit dem nativistischen Frame indiziert: „Mehr Fairness für uns Österreicher“ (Presse, 28.3.2019) lautet entsprechend das von der FPÖ gewählte Motto für die erwähnte aktuelle Stunde im Parlament. Denn wie Sozialministerin Hartinger-Klein meint: „Fremde müssen warten. Es geht um eine klare Besserstellung für unsere Österreicher.“ (Presse, 1.12.2018) Ein besonderer Dorn im Auge sind ihnen dabei Familien von Geflüchteten, die in Relation zu denen österreichischer Staatsangehöriger im System der BMS zu großzügig versorgt würden (vgl. u.a. Kurz in: Vorarlberger Krone, 26.4.2018; Hartinger-Klein in: Presse, 1.6.2018; Waldhäusl in: Standard, 22.3.2018). Auf der Basis einer Art „Gerechtigkeitsdividende“ wird in Bezug auf diese suggeriert, alleine schon die Kürzung für „Fremde“ habe eine Verbesserung „eigener Bedingungen“ zur Folge: „Darum reformieren wir auch die Mindestsicherung und kürzen sie für Migranten. Damit sich Arbeit wieder auszahlt. Denn wer jahrelang eingezahlt hat, muss mehr herausbekommen als jemand, der neu nach Österreich gekommen ist.“ (Kurz in: Krone-Bunt, 13.5.2018)

Bei genauerer Betrachtung fallen die beiden oben differenzierten Gruppen im Diskurs um die „neue soziale Gerechtigkeit“ (Wöginger in: Standard, 10.7.2018) freilich häufig in Eins. So bestimmen bspw. Blümel und Hofer das Ziel der geplanten Reform in einer gemeinsamen Erklärung so, dass „zwischen denjenigen Personen, die schon länger in das Sozialsystem eingezahlt haben, und jenen Nichtösterreichern, die neu in das Sozialsystem dazugekommen sind“ (Standard, 13.3.2018; NÖ Krone, 13.3.2018; Presse, 13.3.2018), differenziert werden solle. Solche Verschränkungen verschiedener Frames – konkret etwa von ökonomisch-rationalen, ökonomisch-moralischen und nativistischen – scheinen dabei durchaus mit Bedacht zu erfolgen. Ein besonders anschauliches Beispiel dafür stammt von Kanzler Kurz selbst: „Es ist ja gerecht, allen, die fleißig arbeiten und unser Sozialsystem erhalten, mehr zu geben als jenen, die zugewandert sind, die Sprache nicht gelernt haben und Mindestsicherung beziehen.“ (Vorarlberg Krone, 13.1.2019)

³⁰ Kanzler Kurz verdeutlicht die Dramatik der Situation in diesem Zusammenhang metaphorisch mit der vielfach zitierten Formulierung: „[D]as ist Gift für die Gesellschaft“ (Vorarlberger Krone, 14.10.2018; Wiener Krone, 29.11.2018; Standard, 14.1.2019).

5.2.3 Kritischer Diskurs

Im Folgenden wird in Abgrenzung zum dominanten Diskurs, der v.a. von den Regierungsparteien (sowie von mit diesen assoziierten AkteurInnen auf Ebene der Länder und Kommunen) getragen wird, der kritische Diskurs zur Sozialhilfepolitik behandelt. Wie bereits in den Ausführungen zum Politikfeld in *Kapitel 2* dargelegt wurde, unterscheidet sich dieses u.a. im Hinblick auf die Frage relevanter AkteurInnen von anderen sozialpolitischen Feldern im österreichischen Sozialstaat. Dies geht auch aus untenstehender Grafik deutlich hervor, sind die mit der Sozialpartnerschaft im weiteren Sinne verbundenen AkteurInnen (Gewerkschaft, AK, WKÖ, IV) hier doch allenfalls von marginaler Bedeutung, wohingegen VertreterInnen von Ländern und Kommunen bzw. von Wohlfahrtsverbänden und NGOs eine weit zentralere Rolle spielen. Neben den Oppositionsparteien SPÖ und Grüne (letztere auf den unteren föderalen Ebenen) und in weit geringerem Ausmaß auch NEOS und Liste JETZT kommen diesen – neben den Höchstgerichten, dem AMS sowie einzelnen ExpertInnen aus Forschung und Beratung – so auch zentrale Positionen im kritischen Diskurs zu.

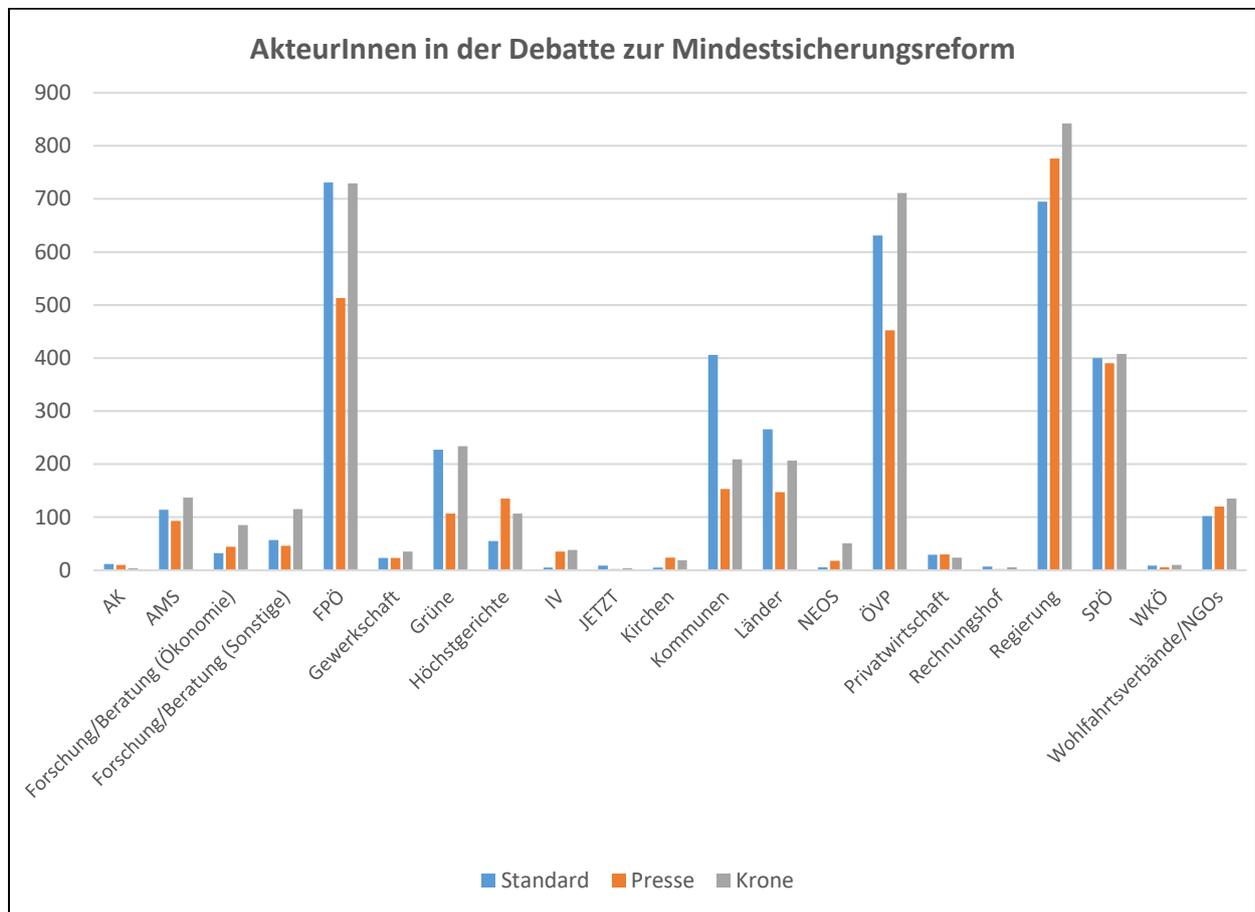


Abbildung 7: relative Präsenz von AkteurInnen in der Debatte zur Mindestsicherungsreform

Auch der mediale Diskurs zur Reform der BMS ist durch einen ausgeprägten kritischen Gegendiskurs gekennzeichnet. Besagter Gegendiskurs nimmt im Rahmen der Kritik an der Sozialhilfepolitik Bezug auf eine Reihe unterschiedlicher Deutungsrahmen, welche im Folgenden der Reihe nach vorgestellt werden sollen.

5.2.3.1 Ideologische Versprechungen

Im kritischen Diskurs von zentraler Bedeutung ist eine (ideologie-)kritische Infragestellung der verschiedenen diskursiven Frames, die im dominanten Diskurs zur Begründung und Legitimation der (vermeintlichen) Notwendigkeit einer Reform des letzten sozialen Netzes im österreichischen Sozialstaat herangezogen wurden. Dazu zählt zuvorderst eine moralisch aufgeladene Skandalisierung der Politik der Regierung. Von verschiedenen AkteurInnen wird so etwa kritisiert, dass mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz das Ziel der Armutsbekämpfung bzw. der Grund- oder Mindestsicherung ad acta gelegt werde (vgl. u.a. Schellhorn/Salzbürger Grüne in: Salzbürger Krone, 16.12.2018; Moser/Diakonie in: Presse, 28.1.2019). Da durch Maßnahmen wie die Kürzungen der Kinderzuschläge eine Zunahme der Armutgefährdung unter den Betroffenen bewusst in Kauf genommen werde, handle es sich vielmehr um ein „Armutsförderungsgesetz“ (Hebein/Wiener Grüne in: Standard, 11.1.2019) bzw. „Armutverschärfungsprogramm“ (Prettner/Kärntner SPÖ in: Vorarlberger Krone, 29.11.2018). Gegen ein solches „aktive[s] Produzieren von Armut“ (Wiesflecker/Vorarlberger Grüne in: Vorarlberger Krone, 29.11.2018) gelte es sich jedoch zur Wehr zu setzen. Oder wie Caritas-Präsident Michael Landau betont: „Die Mindestsicherung muss das letzte soziale Netz bleiben und darf kein Armutbeschleuniger werden!“ (Wiener Krone, 14.6.2018)

Der Regierungsdiskurs wird zudem dafür kritisiert, er würde verschiedene soziale Gruppen „auseinanderdividieren“ bzw. sie gegeneinander „ausspielen“ und „aufhetzen“ (vgl. u.a. Maier/ehem. ÖVP in: Presse, 12.8.2018; Altenburger/Wiener SPÖ in: Wiener Krone, 4.3.2019; Schlack/Amnesty International in: Presse, 3.4.2019). Dabei zielen die Regierung mit ihren Kürzungen und den sie begleitenden Debatten auf die „(sozial) Schwächsten“ (Rendi-Wagner/SPÖ in: Presse, 3.12.2018; Wolfgang Ambros in: Wiener Krone, 30.12.2018; Erzbischof Schönborn in: Steirer Krone, 30.12.2018). In diesem Zusammenhang gewinne man den Eindruck, den Verantwortlichen sei es schlicht „wurscht, wie es den Armen geht“ (Hacker/Wiener SPÖ in: Standard, 19.10.2018). Vehement wird daher von vielen Seiten die „Diffamierung“ und „Stigmatisierung“ ganzer sozialer Gruppen durch die Regierung kritisiert (vgl. u.a. Kaiser/Kärntner SPÖ in: Standard, 21.1.2019; Landau/Caritas in: Presse, 17.11.2018).

Vor allem seitens der SPÖ wird die Mindestsicherungsreform (i.d.R. gemeinsam mit anderen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Reformen) als Beleg dafür interpretiert, dass ÖVP und FPÖ „Sozialabbau“ (Häupl/Wiener SPÖ in: Presse, 11.1.2018), einen „Kahlschlag im Sozialsystem“ (Hacker in: Presse, 26.6.2018) oder eine „Kürzungssorgie bei den sozial Schwächsten“ (Muchitsch/SPÖ in: Presse, 30.5.2018) intendiere. Doch auch von VertreterInnen großer Wohlfahrtsverbände, bspw. den DirektorInnen bzw. (ehemaligen) Präsidenten der Caritas wird in diesem Kontext vor einer „schrittweisen Demontage des Sozialstaates“ (Presse, 7.3.2018) bzw. vor „Gefahren für den Sozialstaat“ (Presse, 17.11.2018) gewarnt. In eine ähnliche Richtung weist die Kritik seitens anderer Wohlfahrtsverbände (vgl. u.a. Fenninger/Volkhilfe in: Standard, 20.12.2018; Moser/Diakonie in: Presse, 9.1.2019). Damit in Zusammenhang steht der Vorwurf der „sozialen Kälte“, der neben der SPÖ (Rendi-Wagner in: Presse, 28.12.2018; Ludwig/Wiener SPÖ in: Standard, 12.1.2019) auch von anderen Oppositionsparteien artikuliert wird (Rossmann/JETZT in: Presse, 12.12.2018; Hebein in: Wiener Krone, 29.11.2018). Zum Vorwurf gemacht wird das (u.a. in redaktionellen Kommentaren) insbesondere der FPÖ als (selbsterklärter) „sozialer

Heimatpartei“ bzw. „Partei des kleinen Mannes“ (vgl. u.a. Oswald in: Standard, 7.8.2018; Hamann in: Presse, 20.6.2018; Rohrer in: Presse, 1.12.2018). Gerade unter (ehemals) der ÖVP nahestehenden Personen (z.B. Christian Konrad, Ferry Maier) wird in diesem Kontext die Frage aufgeworfen, wie weit sich die Volkspartei von ihrem christlich-sozialen Erbe entfernt habe (vgl. u.a. Presse, 12.8.2018; Standard, 17.12.2018, 22.12.2018).

Jenseits der moralischen Skandalisierung wird die Regierung bezichtigt, zweifelhafte Informationen zu verbreiten bzw. Fakten zu verschleiern. Die Ursache hierfür wird bspw. von Caritas-Präsident Landau darin gesehen, dass die Regierung „erstaunlich weit weg von der Lebensrealität armutsbetroffener Menschen“ (Vorarlberger Krone, 24.12.2018; Presse, 3.12.2018) sei. Der Wiener Sozialstadtrat Hacker wiederum erklärt sich ihr Agieren schlicht mit Ahnungslosigkeit (vgl. u.a. Wiener Krone, 15.1.2019; Vorarlberger Krone, 04.12.2018; Standard, 19.10.2018) – und offeriert daher (etwa Kanzler Kurz) entsprechende Nachhilfe: „Ich erkläre ihm gerne, wie die Mindestsicherung funktioniert.“ (Vorarlberger Krone, 15.1.2019) Insbesondere im Falle Hartinger-Kleins werden in der medialen Debatte aber mitunter auch die erforderliche Expertise und Kompetenz angezweifelt (vgl. u.a. Szigetvari in: Standard, 6.12.2018; Thalhammer in: Presse, 28.7.2018). In anderen Zusammenhängen wird hingegen davon ausgegangen, dass RegierungsvertreterInnen wissentlich irreführende oder gar falsche Informationen verbreiten (vgl. u.a. Standard, 27.11.2018; Presse, 28.11.2018). Zum Teil agiere die Regierung auch wie ein „Märchenerzähler“ (Loacker/NEOS in: Standard, 26.4.2019; Presse, 28.3.2019), der in unseriöser Form Bilder von „arbeitsunwilligen Asylberechtigten“ oder „integrationsunwilligen MigrantInnenfamilien“ verbreite, durch welche die Realität in der Mindestsicherung verzerrt wiedergegeben werde (vgl. u.a. Standard, 29.5.2018; Salzburger Krone, 19.1.2019; Presse, 10.1.2018).

Nicht bloß seitens der Wissenschaft (vgl. u.a. Badelt/WIFO in: Presse, 21.12.2018; Tálos in: Vorarlberger Krone, 20.1.2019), auch von der Opposition wird daher immer wieder eine stärkere Orientierung an Daten und Fakten eingefordert. In jedem Fall gelte es, die von der Regierung betriebene „Symbolpolitik“ (Hacker in: Standard, 22.11.2018; Kaineder/OÖ Grüne in: Standard, 22.11.2018) bzw. die von ihnen aufgebaute „Nebelwand“ (Holzinger/JETZT in: Standard, 29.11.2018) zu überwinden. Diese verschleiern nämlich die realen Verhältnisse in der BMS – sei es die unter Sanktionsdrohung stehende Pflicht zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft (vgl. u.a. Standard, 29.5.2018, 27.4.2019), das Alter der BMS-BezieherInnen (Kinder, Ältere usw.) bzw. deren Gesundheitszustand (chronische Erkrankungen, Beeinträchtigungen usw.) (vgl. u.a. Standard, 26.6.2018, 15.1.2019; Presse, 8.2.2018, 28.1.2019) oder auch die aktuell positive Entwicklung der BMS-Fallzahlen (vgl. u.a. Standard, 26.6.2018, 15.1.2019; Vorarlberger Krone, 21.2.2019, 26.3.2019). In diesem Kontext verwiesen wird von AutorInnen mit unterschiedlichen ideologischen Hintergründen (vgl. u.a. Marin in: Standard, 2.4.2019; Loacker in: Presse, 17.4.2019; Schulmeister in: Presse, 10.1.2018; Blaha in: Presse, 24.5.2019) auch auf die relativ marginale budgetpolitische Bedeutung der BMS-Ausgaben in Relation zu den gesamten Sozialausgaben in Österreich.

Auch das in diesem Rahmen skizzierte Bild der BMS sei fragwürdig, zumal diese keineswegs – wie vereinzelt auch anhand konkreter Einzelfälle dargelegt wird (vgl. u.a. Standard, 1.12.2018, 21.4.2018, 17.1.2019, 7.5.2019; Salzburger Krone, 6.1.2019; Wiener Krone, 15.1.2018; Presse, 11.2.2018, 10.10.2018, 15.12.2018, 15.5.2019) – üppige Leistungen erbringe (vgl. u.a. Schenk/Armutskonferenz in: Presse, 16.4.2018). Bei der BMS handle es

sich entsprechend keineswegs um eine „Hängematte“, sondern allenfalls um ein „Nagelbett“ (Ellensohn/Wiener Grüne in: Wiener Krone, 29.7.2018; Pühringer/arbeit plus in: Steirer Krone, 14.7.2018). Zudem müsse auch das Postulat „sozialer Gerechtigkeit“ infrage gestellt werden, verdecke dieses doch, dass die Regierung auf eine spezifische, mit Leistung assoziierte Vorstellung von „Fairness“ referiere (vgl. u.a. Standard, 17.3.2018, 29.5.2018; Presse, 6.6.2018, 3.12.2018; Tiroler Krone, 29.11.2018). Die unterstellte Gerechtigkeitsdividende sei außerdem, wie Caritas-Präsident Landau meint, zu hinterfragen: „Keiner Mindestpensionistin geht es besser, wenn es einer kinderreichen Familie schlechter geht.“ (Standard, 29.5.2018; vgl. ähnlich Kaiser in: Vorarlberger Krone, 2.1.2019)

Neben diesen allgemeinen Aspekten zielt der (ideologie-)kritische Diskurs auch auf die Hinterfragung der einzelnen oben skizzierten Frames des dominanten Diskurses. So werden die Reformpläne und -debatten immer wieder für ihre „neoliberalen“ (vgl. u.a. Tálos in: Vorarlberger Krone, 20.1.2019; Nowak in: Standard, 4.6.2018; Altreiter in: Presse, 3.5.2018) oder auch „populistische“ (vgl. u.a. OÖ Krone, 29.5.2018; Badelt in: Presse, 21.12.2018; Rauscher in: Standard, 26.1.2019) Orientierung problematisiert. Mitunter finden aber auch einzelne Aspekte solcher Frames kritische Hinterfragung, bspw. der dem Autoritarismus zugerechnete Aspekt staatlicher Pflichtarbeit (vgl. u.a. Schulmeister in: Presse, 10.1.2018; Locker in: Standard, 20.3.2019). Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang jedoch die ideologiekritische Auseinandersetzung mit dem Nativismus. Dabei angesprochenen wird eine Vielzahl unterschiedlicher Facetten, begonnen bei einer Kritik an der unterkomplexen, undifferenzierten und z.T. tendenziösen Darstellung von Statistiken zur Überrepräsentation von MigrantInnen und Geflüchteten in der BMS (vgl. u.a. Vorarlberger Krone, 8.9.2018; Presse, 15.1.2019; Standard, 29.11.2018). In diesem Zusammenhang rückt – v.a. auf Initiative des Wiener Sozialstadtrats Hacker (vgl. u.a. Vorarlberger Krone, 27.11.2018, 14.1.2019, Wiener Krone, 17.12.2018, 15.1.2019; Presse, 16.12.2018, 28.12.2018; Standard, 21.12.2018) – auch das Vorhaben der Regierung in den Fokus der Kritik, zukünftig (neben Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus) auch den Migrationshintergrund der BMS-BezieherInnen zu erfassen. Hacker ist auch wesentlich daran beteiligt, die Behauptung einer „Zuwanderung ins Sozialsystem“ infrage zu stellen (vgl. u.a. Wiener Krone, 29.5.2018; Presse, 26.6.2018): „Da wird ja manchmal ein Bild kommuniziert, wo man sich denkt: Die sitzen alle beim Caipirinha in Aleppo und überlegen sich, wo es am hübschsten ist, Sozialhilfe zu beziehen.“ (Wiener Krone, 15.5.2018)

Im Kern fokussiert der kritische Diskurs am Nativismus jedoch auf vier Motive: Zum ersten wird problematisiert, dass die beiden Regierungsparteien unablässig und weitgehend losgelöst von konkreten Sachbezügen „das Thema ‚Ausländer‘“ (Winkler in: Presse, 2.5.2018) bemühen und darüber eine permanente Mobilisierung von Ressentiments auf Kosten einzelner Personengruppen betreiben (vgl. u.a. Hamann in: Presse, 28.11.2018; Bünker in: Presse, 19.4.2019; Rohrer in: Presse, 20.4.2019; Oswald in: Standard, 22.11.2018; Riss in: Standard, 28.3.2019). Zum zweiten wird kritisiert, dass das nativistische Framing der Reformmaßnahmen und -debatten bloß verschleierte, dass Angehörige aller (also nicht bloß der migrantischen) subalternen Gruppen von den Reformen betroffen sind – bzw. wem diese Reformen im Gegenzug nutzen (vgl. u.a. Hacker in: Presse, 2.1.2018; Kern/SPÖ in: Presse, 3.6.2018; Kaiser in: Presse, 4.1.2019; Stuber in: Standard, 15.12.2018; Mittelstaedt in: Standard, 21.11.2018). Zum dritten werden Unzulänglichkeiten und Widersprüche des Gesetzes selbst bemängelt, allen voran der Widerspruch zwischen den gesetzlich für den

vollen Leistungsbezug geforderten Deutschkenntnissen und den parallel dazu vorgenommenen Einschnitten u.a. im AMS-Budget für Deutschförderkurse (vgl. u.a. Landau in: Standard, 29.5.2018; Van der Bellen in: Wiener Krone, 14.6.2018; Kopf/AMS in: Presse, 4.12.2018; Badelt in: Presse, 21.12.2018; Meisl-Reisinger/NEOS in: Standard, 4.12.2018). Zum vierten wird der wohlfahrtschauvinistische Charakter der Reform – mitunter auch namentlich (vgl. u.a. Tálos in: Vorarlberger Krone, 20.1.2019) – infrage gestellt. Schließlich sei es sachlich nicht nachzuvollziehen, warum die Differenzierung sozialpolitischer Leistungsansprüchen an Kriterien wie Staatsangehörigkeit festgemacht werden solle (vgl. u.a. Hacker in: Presse, 2.1.2018; Wiesflecker in: Vorarlberger Krone, 29.11.2018).

5.2.3.2 Negative Auswirkungen

Ein zweiter, zentraler Frame des kritischen Diskurses zielt darauf ab, negative Auswirkungen der Reform in unterschiedlichen Dimensionen herauszuarbeiten und zu problematisieren. Das gilt zuvorderst für die Kritik, die Reform der BMS in Richtung „Sozialhilfe Neu“ wirke sich negativ auf die Armutsgefährdung unterschiedlicher Gruppen aus. Im Rahmen der Debatte als besonders gefährdet gelten Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie EU-BürgerInnen (vgl. u.a. Wachter/Caritas in: Presse, 20.12.2018; Pinter/UNHCR in: Wiener Krone, 8.1.2019; Fuchs in: Standard, 24.11.2018). Aber auch andere soziale Gruppen seien davon betroffen, bspw. AlleinerzieherInnen und gewaltbetroffene Frauen (vgl. u.a. Schönborn in: Presse, 13.4.2019; Schenk in: Standard, 11.1.2019; Heinisch-Hosek/SPÖ in: Presse, 17.4.2019), ältere Personen (vgl. u.a. Hacker in: Wiener Krone, 28.6.2018; Schulmeister in: Presse, 10.1.2018; Prettner in: Presse, 9.4.2019), Menschen mit Behinderung (vgl. u.a. Muchitsch in: Presse, 1.12.2018; Hofer/Behindertenanwalt in: Standard, 17.1.2019; Ladstätter/Bizeps in: Presse, 30.8.2018) sowie bedingt verurteilte StraftäterInnen (vgl. u.a. Moser/ÖVP in: Standard, 12.1.2019; Priecheufried/Neustart in: Presse, 28.12.2018; Meisl-Reisinger in: Standard, 19.1.2019). Im Zentrum des kritischen Diskurses steht jedoch die systematische Verschärfung von Armut unter Kindern aus BMS-beziehenden (Mehrkind-)Familien (vgl. u.a. Czernhorszky/Wiener SPÖ in: Presse, 10.7.2018; Trendl/Katholischer Familienverband in: Wiener Krone, 29.11.2018; Chalupka/Diakonie in: Vorarlberger Krone, 4.6.2018). Allein in Wien würden dadurch, wie Sozialstadtrat Hacker es formuliert, „33.000 Kinder in die Armutsfalle“ (Wiener Krone, 26.11.2018) getrieben.

Neben der erhöhten Armutsgefährdung wird im kritischen Diskurs eine Reihe weiterer materieller Konsequenzen der Reform hervorgehoben und problematisiert. Das gilt insbesondere für Probleme im Zusammenhang mit dem Zugang von BMS-BezieherInnen zu leistbarem Wohnraum, wie sie in einzelnen Bundesländern (z.B. Tirol: Sozialpolitischer Arbeitskreis Tirol in: Standard, 23.2.2018; Vorarlberg: Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe in: Vorarlberger Krone, 16.6.2018; Salzburg: Salzburger Armutskonferenz in: Standard, 30.11.2018) bzw. in Bezug auf unterschiedliche soziale Gruppen (z.B. Menschen mit Behinderungen, wohnungslose Menschen, gewaltbetroffene Frauen usw. in betreuten Wohngemeinschaften o.Ä.) konstatiert werden (vgl. u.a. Standard, 9.4.2019; Presse, 12.4.2019; Steirer Krone, 15.12.2018). Hinzu kommt die u.a. von Gewerkschaftsseite geäußerte Befürchtung, die geplanten Reformen würden sich negativ auf Erwerbseinkommen und insbesondere auf das Lohnniveau in den Niedriglohnssektoren auswirken (vgl. u.a. Katzian/ÖGB in: Vorarlberger Krone, 17.6.2018; Wimmer/PRO-GE in: Standard, 20.3.2019; Rendi-Wagner in: Standard, 9.4.2019; Blaha in: Presse, 24.5.2019).

Ein weiterer zentraler Frame des auf negative Auswirkungen verweisenden Diskurses macht auf (möglicherweise) nicht-intendierte Nebeneffekte der Reform aufmerksam. So sei etwa mit den massiven Kürzungen bei Asyl- und v.a. subsidiär Schutzberechtigten die Gefahr verbunden, Desintegrationsprozesse zu befördern, was letztlich in „Radikalisierung“ und „Kriminalität“ münden könne (vgl. u.a. John in: Standard, 29.5.2018; Hacker in Presse, 2.1.2018; Kovacs/Wiener Grüne in: Presse, 8.6.2018). Exemplarisch formuliert es Michael Fuchs vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung: „Bei Menschen, die in Österreich ein Bleiberecht haben, würde ich bezweifeln, dass das gut für die Integration, den sozialen Zusammenhalt, aber auch die Kriminalitätsentwicklung ist.“ (Standard, 29.11.2018) Daneben sei als weiterer nicht-intendierter Nebeneffekt auch eine Ausweitung des informellen Sektors infolge des „Ausweichens“ der von Kürzungen Betroffenen in die sogenannte „Schwarzarbeit“ denkbar (vgl. u.a. Presse, 27.1.2018; Vorarlberger Krone, 15.5.2018; Standard, 28.4.2018).

Alles in allem werde dadurch nicht bloß im Falle von MigrantInnen und Geflüchteten – wie *Standard*-Redakteur Gerald John es exemplarisch formuliert – „Integration erst recht misslingen“ (Standard, 26.4.2018). Ganz allgemein würden so, wovor nicht bloß Oppositions-VertreterInnen warnen, gesellschaftliche Spaltungsprozesse vorangetrieben und der „soziale Frieden“ bedroht (vgl. u.a. Rendi-Wagner in: Vorarlberger Krone, 28.3.2019; Hebein in: Standard, 29.11.2018; Landau in: Presse, 29.5.2018).

5.2.3.3 Rechtliche Bedenken

Ein dritter, im sozialhilfepolitischen Feld ebenfalls nicht unbedeutender Frame besteht in rechtlichen Bedenken an den Vorhaben der Regierung. So werden bereits gegenüber den im Regierungsprogramm festgeschriebenen, ebenso wie gegenüber den späterhin in den Ministerratsvorträgen konkretisierten und schließlich gegenüber den im Entwurf für das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz verankerten Vorhaben weitreichende verfassungs- und europarechtliche Bedenken artikuliert (vgl. u.a. Presse, 29.5.2018, 28.11.2018; Standard, 29.5.2018, 22.11.2018; Wiener Krone, 29.5.2018; Vorarlberger Krone, 25.4.2019). Insbesondere Sozial-, Verfassungs- und EuroparechtsexpertInnen wie Franz Leidenmühler von der Uni Linz, Walter Obwexer von der Uni Innsbruck, Franz Marhold von der WU Wien, Theo Öhlinger von der Uni Wien oder Walter Pfeil von der Uni Salzburg halten bspw. den Arbeitsqualifizierungsbonus für europarechtlich „riskant“ (Marhold in: Presse, 30.5.2018) bzw. allgemein die Koppelung des vollen Leistungsbezugs an den Nachweis von Sprachkenntnissen für europarechtswidrig (vgl. u.a. Leidenmühler in: Standard, 14.6.2018; Obwexer in: Wiener Krone, 29.5.2018; Pfeil in: Standard, 22.11.2018). Entsprechend gehen sie, wie etwa Pfeil im Rahmen des öffentlichen Expertenhearings zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, gar eine „hohe Wette ein: Das Gesetz wird vorm Europäischen Gerichtshof nicht Bestand haben“ (Pfeil in: Standard, 16.4.2019). Auch andere auf Geflüchtete bzw. MigrantInnen zielende Verschlechterungen werden aus europarechtlicher Perspektive infrage gestellt: So wird etwa angezweifelt, ob die „Fünf-Jahres-Wartefrist“ für EU-BürgerInnen mit dem Europarecht vereinbar ist (vgl. u.a. Leidenmühler in: Standard, 30.5.2018; Öhlinger in: Presse, 30.5.2018; Pfeil in: Standard, 24.11.2018); und auch die Rechtmäßigkeit des Ausschlusses subsidiär Schutzberechtigter aus der BMS wird solcherart infrage gestellt (vgl. u.a. UNHCR in: Presse, 10.1.2019, 15.4.2019). Aus verfassungsrechtlicher

Perspektive angezweifelt wird darüber hinaus v.a. die „sachliche Gerechtfertigkeit“ der Kinder-Staffelung (vgl. u.a. Pfeil in: Standard, 22.11.2018, 16.4.2019).

Neben den genannten ExpertInnen äußert auch die Opposition, insbesondere die Wiener Stadtregierung und die SPÖ, zahlreiche europa- und verfassungsrechtliche Bedenken an den Reformplänen der Regierung (vgl. u.a. Standard, 29.11.2018, 11.1.2019; Wiener Krone, 28.6.2018, 26.6.2018; Vorarlberger Krone, 14.12.2018, 18.12.2018; Presse, 27.11.2018, 9.4.2019). Dabei wird u.a. die Frage aufgeworfen, ob der Bund mit seiner Grundsatzgesetzgebung nicht den Spielraum der Länder für ihre Ausführungsgesetze in verfassungsrechtlich bedenklicher Form beschränke (vgl. u.a. Standard, 11.1.2019; Vorarlberger Krone, 29.11.2018; Presse, 29.5.2018). Zwischenzeitlichen Aufschwung und Bestärkung erfährt dieser auf rechtliche Einwände referierende Diskurs infolge der einleitend dargestellten VfGH- und EuGH-Urteile gegen die BMS-Reformen in Niederösterreich, Oberösterreich bzw. im Burgenland (vgl. u.a. OÖ Krone, 27.6.2018; Tiroler Krone, 30.6.2018; Standard, 13.10.2018, 22.11.2018; Presse, 28.11.2018, 28.1.2019).

5.2.3.4 Vorgehensweise der Regierung

Ein letzter bedeutender Frame des kritischen Diskurses zur Sozialhilfepolitik bezieht sich auf die Vorgehensweise der Regierung, wobei v.a. der Modus der Entscheidungsfindung auf massive Kritik stößt. Wie einleitend dargestellt wurde, ist das Politikfeld der Sozialhilfepolitik nämlich – u.a. vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung im Bereich des sogenannten Armenwesens – durch die zentrale Bedeutung der Länder gekennzeichnet. Insbesondere SoziallandesrätInnen spielten hier eine wichtige Rolle im Prozess der Willensbildung und Entscheidungsfindung. Von entsprechender Kritik v.a. in den SPÖ-regierten Ländern Wien und Kärnten (sowie z.T. im Burgenland), aber auch in den schwarz-grün (bzw. seit 2018 z.T. schwarz-grün-pink) regierten Ländern in Westösterreich (Vorarlberg, Tirol, Salzburg) begleitet ist das Agieren der Bundesregierung in diesem Zusammenhang (vgl. u.a. Wiener Krone, 25.4.2018, 8.4.2019; Vorarlberger Krone, 11.5.2018, 29.11.2018; Standard, 25.4.2018, 15.5.2019; Presse, 25.4.2018, 10.7.2018). Auch von Landeshauptleuten wird bspw. die „starke Desavouierung der Länder“ (Ludwig in: Vorarlberger Krone, 26.4.2018) kritisiert oder „eine verstärkte partnerschaftliche Zusammenarbeit“ (Wallner/Vorarlberger ÖVP in: Vorarlberger Krone, 9.8.2018) eingefordert. Schärfer formuliert es der Kärntner Landeshauptmann Kaiser: „Die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund wird völlig ausgehebelt“ (Kärntner Krone, 1.5.2018).

Nicht zuletzt das Agieren von Sozialministerin Hartinger-Klein, das von zahlreichen Unklarheiten bestimmt ist, wird von vielen, bspw. von mehreren SoziallandesrätInnen, teils massiv kritisiert (vgl. u.a. Steirer Krone, 25.4.2018; Vorarlberger Krone, 29.11.2018; Presse, 14.9.2018). Konkret vorgeworfen wird der Bundesregierung u.a. eine „Drüberfahren-Mentalität“ (Darabos/Burgenländer SPÖ in: Presse, 29.5.2018), das „Durchpeitschen‘ der Reform“ (Frauenberger/Wiener SPÖ in: Standard, 25.4.2018) bzw. dass sie „die Länder übergehen“ (Wiesflecker in: Vorarlberger Krone, 27.4.2018) würde und „die Forderungen der Länder nicht berücksichtigt werden“ (Schellhorn/Salzbürger Grüne in: Salzburger Krone, 17.4.2019). Finden Treffen mit Hartinger-Klein überhaupt statt, werden sie von den beteiligten SoziallandesrätInnen zudem als „wie erwartet unergiebig und enttäuschend“

(Kampus/Steirer SPÖ in: Steirer Krone, 9.4.2019) oder als „absolut sinnlos“ (Hacker in: Vorarlberger Krone, 9.4.2019) erlebt.

Im Ergebnis habe, wie v.a. OppositionsvertreterInnen meinen, die unterlassene Einbindung und der verweigerte Dialog mit den Ländern – aber auch mit ExpertInnen aus Wohlfahrtsverbänden und Wissenschaft sowie mit den Armutsbetroffenen selbst (vgl. u.a. Presse, 28.12.2018; Vorarlberger Krone, 23.12.2018) – zu einem sachlich „unprofessionellen“ und rechtlich „unausgegoren“ Gesetz(-esvorhaben) geführt, das in dieser Form nicht auf den Weg gebracht werden hätte dürfen (vgl. u.a. Kern in: Vorarlberger Krone, 8.6.2018; Ludwig in: Standard, 12.1.2019; Hacker in: Standard, 22.1.2019).³¹

5.3 Arbeitsmarktpolitik

5.3.1 Diskursiver Verlauf

Die mediale Debatte zur Sistierung der Aktion 20.000 konzentriert sich weitgehend, wie aus untenstehender Grafik zum Diskursverlauf hervorgeht, auf die ersten beiden Monate der Amtszeit der ÖVP/FPÖ-Regierung unter Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP). Die zentralen diskursiven Ereignisse markieren dabei die angekündigte Prüfung der Aktion im Regierungsprogramm vom Dezember 2017 sowie deren unvermittelte Aussetzung zum 1. Jänner 2018 (Abbildung 8). In der Folgezeit verschwindet das Thema sukzessive aus dem medialen Diskurs und gewinnt erst wieder gegen Ende der Regierungsperiode angesichts des Auslaufens der letzten über die Aktion finanzierten Stellen im Juni 2019 geringfügig an Bedeutung.

³¹ Anders als v.a. im Bereich der Arbeitszeitpolitik spielen Proteste im kritischen Diskurs zur Sozialhilfepolitik eine allenfalls marginale Rolle. Demonstrationen wie etwa eine von NGOs und Wohlfahrtsverbänden initiierte Protestkundgebung gegen die Reform am Wiener Ballhausplatz im April 2019 finden daher wenig mediale Resonanz (vgl. u.a. Wiener Krone, 23.4.2019, 24.4.2019). Das gilt in vergleichbarer Form für die Donnerstags- bzw. (in Vorarlberg) Sonntagsdemonstrationen gegen die Regierung, bei denen auch die BMS-Reform mitunter thematisiert wird (vgl. u.a. NÖ Krone, 12.1.2019; Standard, 7.3.2019, 16.1.2019). Mehr mediale Beachtung wird anlassbezogenen Social Media-Protesten zuteil, bspw. jene gegen die Aussagen des Bundeskanzlers zum Aufstehverhalten der WienerInnen (#WienStehtAuf) (vgl. u.a. Presse, 12.1.2019, 19.1.2019, 21.1.2019; Standard, 12.1.2019, 15.1.2019; Vorarlberger Krone, 12.1.2019, 13.1.2019).

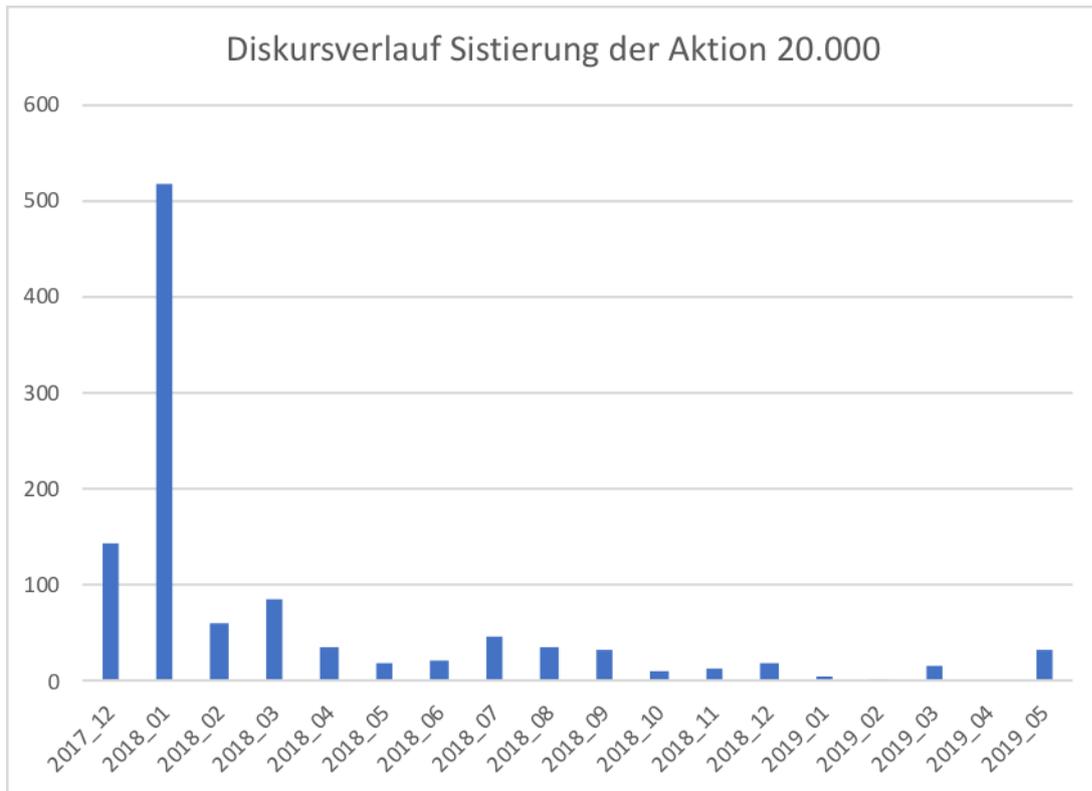


Abbildung 8: Anzahl der codierten Textpassagen zur Sistierung der Aktion 20.000 nach Monat

5.3.2 Dominanter Diskurs

5.3.2.1 Populist Radical Right Frames

Ähnlich wie im Fall der Arbeitszeitpolitik – und anders als in dem der Sozialhilfepolitik – spielen *Populist Radical Right*-Frames im dominanten medialen Diskurs zur Arbeitsmarktpolitik, konkret zur Sistierung der Aktion 20.000, kaum eine Rolle. Das gilt für alle drei PRR-Kernideologien (im Sinne Muddes), also nahezu gleichermaßen für Nativismus, Autoritarismus und Populismus.

Allenfalls der Nativismus im Sinne einer Vorstellung von sogenannten „Fremden“ als Bedrohung der als homogen imaginierten Nation auf der Basis einer strikten Unterscheidung zwischen „Einheimischen“ und „Fremden“ spielt am Rande eine Rolle. Wie schon im Regierungsprogramm werden die hohe Arbeitslosigkeit und die damit einhergehenden schlechten Beschäftigungschancen v.a. für einfach qualifizierte, aber auch für ältere Arbeitskräfte von RegierungsvertreterInnen zuweilen mit „aus Ostmitteleuropa stark in den Arbeitsmarkt drängen[den]“ (Bundesregierung 2017: 142) MigrantInnen in Verbindung gebracht. So macht bspw. Sozialministerin Beate Hartinger-Klein (FPÖ) im Rahmen einer Debatte zum Thema Ende Jänner 2018 im Nationalrat die Vorgängerregierung für besagte Phänomene verantwortlich, weil sie „billige Arbeitskräfte aus dem Ausland hereingeholt“ (Presse, 1.2.2018) habe (vgl. auch Standard, 31.7.2018). Zudem wird ein nativistischer Frame auf Regierungsseite in budgetpolitischen Kontexten bemüht (vgl. auch Presse, 26.3.2018), etwa wenn Finanzminister Hartwig Löger (ÖVP) bei der Präsentation des Doppelbudgets 2018/19 Einsparungen aufgrund der Sistierung der Aktion 20.000 infolge von bei

MigrantInnen und Geflüchteten ansetzenden Sparmaßnahmen nennt und dadurch hinter diesem weit größeren Posten zu „verstecken“ versucht (u.a. Indexierung der Familienbeihilfe, Kürzung der BMS für Asylberechtigte sowie der Grundversorgung für AsylwerberInnen usw.) (Presse, 18.3.2018).

Eine prominentere Rolle spielen nativistische Frames in der Debatte um die Aktion 20.000 hingegen im kritischen Diskurs, weshalb dieser Aspekt hier behandelt wird. Dieser wird von der SPÖ und ihrem Vorsitzenden Christian Kern bedient, der die Kritik daran, dass die Regierung „die über 50-jährigen Arbeitslosen im Stich“ lasse, von Anfang an mit der Behauptung verbindet, diese würden „dann durch billigere Arbeitskräfte aus Nachbarländern ersetzt“ (Vorarlberger Krone, 3.1.2018). Im weiteren Verlauf der Debatte wird die Diskussion um die Sistierung der Aktion 20.000 von der SPÖ schließlich mit der Diskussion um die geplante Regionalisierung der Mangelberufsliste verschränkt. Indem sie ein „Kontingent von 150.000 zusätzlichen Ukrainern, Russen oder Türken“ (Kern in: Standard, 16.1.2018) ins Land hole, würde die Regierung laut Kern nämlich eine „Verdrängungsspirale“ (ebd.) in Gang setzen und die Arbeitsmarktsituation weiter verschärfen, obwohl „die Arbeitslosigkeit bei den Älteren nach wie vor ein großes Problem ist“ (Standard, 5.1.2018; vgl. auch Vorarlberger Krone, 5.1.2018). Vor diesem Hintergrund wirft Kern der Regierung vor, sie agiere „gegenüber der heimischen Bevölkerung [...] feindlich“ (Presse, 5.1.2018).³²

5.3.2.2 Neoliberale Frames

Während in der medialen Debatte um die Aussetzung der Aktion 20.000 eine diskursive Rahmung mittels PRR-Frames weitgehend fehlt, wird auf neoliberale Argumentationsmuster häufig Bezug genommen. Dies soll im Folgenden detailliert dargestellt werden.

(I) Makroebene

Von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auf der Makroebene ansetzende ökonomische Frames, die sich grob den beiden Themenfeldern „Mangelhafte Effizienz und Effektivität“ sowie „Ausgabenkürzung zwecks Erreichung des Nulldefizits“ zuordnen lassen.

(a) Mangelhafte Effizienz und Effektivität

In der offiziellen Regierungskommunikation zur Sistierung der Aktion 20.000, die von WKÖ-Präsident Christoph Leitl und IV-Generalsekretär Christoph Neumayer explizit begrüßt wird (vgl. Vorarlberger Krone, 3.1.2018), spielt das (primär wohl auf den Beschäftigungsbonus gemünzte) Argument eine wichtige Rolle, diese sei angesichts der positiven konjunkturellen Entwicklung überflüssig. So verweist etwa Finanzminister Löger Ende Dezember 2017 in einem *Standard*-Interview unter Bezugnahme auf „[u]nabhängige Experten“ darauf, dass diese „wegen der besseren wirtschaftlichen Entwicklungen“ nicht länger erforderlich sei (Standard, 30.12.2017; vgl. auch Standard, 7.7.2018). Darauf, dass in „Zeiten der

³² In den Medien wird darauf hingewiesen, dass diese Strategie Kerns parteiintern umstritten sei (vgl. Standard, 22.1.2018) – und seine Entscheidung für „die Variante Doskozil [...], die Regierung originellerweise in FPÖ-Manier“ (Presse, 5.1.2018) zu kritisieren, problematisiert (vgl. Standard, 16.1.2018, 18.1.2018).

Hochkonjunktur“ solche Maßnahmen nicht weiter gebraucht werden, berufen sich auch Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck (ÖVP) und Sozialministerin Hartinger-Klein bei ihrer Begründung des Umlaufsbeschlusses zur Einstellung der Aktion (vgl. *Presse*, 2.1.2018; *Standard*, 2.1.2018). Auch einer der erwähnten „Experten“, auf die sich die Regierung beruft (vgl. ebd.), der damalige Präsident des Fiskalrats Bernhard Felderer, bestätigt diese Einschätzung einer „konjunkturell nicht mehr notwendige[n] Maßnahme“ (*Presse*, 7.6.2018). Rückendeckung für ihre Aussetzung gibt es darüber hinaus von ÖVP-Seniorenbundchefin Ingrid Korosec, die diese gegenüber *Presse* (3.1.2018) als „sinnvoll“ erachtet, zumal „die Konjunktur [...] älteren Arbeitnehmern zugutekommen“ werde.

Bei genauerer Betrachtung des dominanten Diskurses erweist sich jedoch, dass die behauptete Ineffizienz der Maßnahme nicht bloß mit der veränderten konjunkturellen Lage zusammenhängt. Hinzu gesellt sich nämlich das Argument mangelhafter Nachhaltigkeit. Besonders von ExpertInnen wie AMS-Vorstand Johannes Kopf wird mehrfach eine Verkleinerung der Aktion 20.000 mit dem Argument gefordert, dass diese keine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt garantieren könne (*Standard*, 2.12.2017, 17.3.2018): „Ist das Geld weg, ist der Job weg.“ (*Presse*, 3.12.2017) Auch der Arbeitsmarktexperte des IHS, Helmut Hofer, schließt sich mit Verweis auf internationale Studien dieser Forderung an (*Presse*, 22.12.2017). Bedenken artikuliert schließlich auch WIFO-Arbeitsmarktexperte Helmut Mahringer, wobei er auch auf positive Aspekte verweist (*Standard*, 17.3.2018). Die in der *Presse* dargelegte Befürchtung, „dass die meisten Jobs nach Auslaufen der finanziellen Mittel wieder wegfallen“ (*Presse*, 3.1.2018), wird also nicht von allen ExpertInnen umstandslos geteilt. Aufseiten der Regierungsparteien davon unbeeindruckt zeigt sich der spätere ÖVP-Generalsekretär Karl Nehammer und stellt mit Verweis auf die mangelhafte Nachhaltigkeit der Aktion 20.000 infrage, „ob gut gemeint, auch tatsächlich gut im Sinne der Betroffenen ist“ (*Standard*, 14.12.2017). Ebenfalls mit Bezug auf das Kriterium der Nachhaltigkeit hebt Niederösterreichs Landeshauptfrau Mikl-Leitner (ÖVP) die Vorzüge einer dort etablierten Maßnahme gegenüber der Aktion 20.000 hervor (*Presse*, 6.1.2018)

Sozialministerin Hartinger-Klein referiert an anderer Stelle auf die – auch in den Medien zuweilen kolportierte (vgl. u.a. *Presse*, 22.12.2017, 6.1.2018) – Darstellung, die Aktion 20.000 sei von potenziellen TrägerInnen (Gemeinden, NGOs) nicht ausreichend nachgefragt worden, was es nun zu evaluieren gelte (vgl. *Standard*, 3.1.2018). Ganz ohne Evaluierung über die (vermeintlich) mangelhafte Effektivität der Maßnahme Bescheid weiß hingegen FPÖ-Generalsekretär Harald Vilimsky, handle es sich bei dieser schließlich um eine „reine Selbstinszenierung“ (*Presse*, 3.1.2018) des früheren Bundeskanzlers Kern. Im Hinblick auf die Frage fehlender Leistungsfähigkeit kommt es dabei zu einer scheinbar überraschenden Übereinstimmung mit der zweitgrößten Oppositionspartei im Nationalrat, den NEOS (*Presse*, 2.12.2017). Deren Sozialsprecher Gerald Loacker plädiert im Falle der Aktion 20.000 jedoch für eine Abschaffung anstatt bloß für eine Sistierung (*Standard*, 1.2.2018), sei mit dieser Maßnahme doch „das Geld ohne Wirkung verbrannt worden“ (*Presse*, 3.1.2018). Neben ihrer Ineffektivität wird aber auch die Nutzlosigkeit der Aktion 20.000 kritisiert. Schellhorn von der Agenda Austria sieht in ihr gar „einen Arbeitsdienst“: „Alte Leute in Schulen schicken, um Zettel zu kopieren: Das braucht niemand.“ (*Standard*, 3.1.2018)

Einen stärkeren ökonomischen Akzent erhält das Ineffizienz-Argument im Zusammenhang mit sogenannten „Mitnahme-“ und „Verdrängungseffekten“. Auf politischer Ebene begrüßt so etwa der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Alfred Riedl (ÖVP), die Abschaffung der Aktion 20.000, weil er hinsichtlich des damit verbundenen Verbots einer Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse „bezweifel[t], ob das in der Praxis so ist“ (Standard, 3.1.2018). „Mitnahmeeffekte“ (sowie eine damit verbundene Verschiebung kommunaler Kosten in Richtung Bund) konstatiert wiederum *Standard*-Redakteur Günther Oswald in einem redaktionellen Kommentar, da Gemeinden ihm zufolge das Instrument nützen, um „die Finanzierung von Jobs, die man ohnehin hätte schaffen müssen, dem Bund umzuhängen“ (Standard, 3.1.2018). In beiden Fällen führen die mit der Aktion 20.000 verbundenen arbeitsmarktökonomischen Effekte solcherart zu einer Art „Marktverzerrung“ im öffentlichen Sektor. Eine vergleichbare „Marktverzerrung“, diesmal jedoch im privaten Sektor, sieht auch der bereits zitierte NEOS-Sozialsprecher: Indem die Aktion 20.000 laut Loacker dem Arbeitsmarkt Arbeitskräfte „entzieht“ (Standard, 14.12.2017), sind ihm zufolge nämlich die (offenbar existierenden) Stellen in der Privatwirtschaft nicht länger zu besetzen.

Mit den zuletzt dargestellten Positionen wird bereits der Kern der mit „mangelhafter Effizienz“ verbundenen Kritik an der Aktion 20.000 gestreift, über die es im *Standard* in diesem Zusammenhang heißt, sie trage „mehr wohlfahrtsstaatliche denn marktwirtschaftliche Züge“ (Standard, 2.12.2017). Im medialen Diskurs wird das „Problem bei dieser Aktion“ entsprechend häufig darin gesehen, dass „Gemeinden und Vereine *künstlich* Jobs schaffen“ (Presse, 3.1.2018; H.v.A.) bzw. dass „Arbeitsplätze *erfunden* werden“ (Standard, 2.12.2017; H.v.A.), anstatt – wie es offenbar am Markt der Fall ist – auf natürliche Art zu entstehen. Finanzminister Löger formuliert es wie folgt: „Ich halte es für einen Fehler, *Scheinjobs* zu schaffen, die zu 100 Prozent aus Steuergeld finanziert sind. Ich will *echte Jobs* für ältere Arbeitnehmer.“ (Standard, 7.7.2018; H.v.A.) *Presse*-Redakteur Jakob Zirm fühlt sich durch die Aktion 20.000 entsprechend „stark an die 1970er-Jahre“ erinnert, „in denen man glaubte, Arbeitslosigkeit durch auf Pump finanzierte staatliche Arbeitsplätze verhindern zu können. Das Resultat sollte bekannt sein.“ (Presse, 3.1.2018)

Was mit dem hier bloß angedeuteten Resultat gemeint sein könnte, expliziert Sozialministerin Hartinger-Klein im Rahmen einer Nationalratsdebatte, wenn sie die Aktion 20.000 als „verstaatlichte Arbeitsplatzbeschaffung“ (Standard, 1.2.2018) kritisiert und klarstellt: „[D]as sind Methoden des Kommunismus – es funktioniert nicht.“ (Presse, 1.2.2018) Daher die Notwendigkeit einer Sistierung der Maßnahme, in der ihr Parteikollege, der NR-Abgeordnete Robert Lugar (FPÖ), bereits im Dezember 2017 die „Chance auf eine Sozialpolitik abseits des Sozialismus“ (Standard, 14.12.2017) zu erkennen glaubte.

(b) Ausgabenkürzung zwecks Erreichung des Nulldefizits

Der zweite große, dem Neoliberalismus zugeordnete Frame im dominanten Diskurs zur Arbeitsmarktpolitik ist jener einer behaupteten Notwendigkeit von Kürzungen im Bereich der Staatsausgaben zwecks Erreichung des Nulldefizits. Auch hier bildet der Verweis darauf, dass „die Konjunktur neuerdings ja ohnehin boomt“ (OÖ Krone, 27.12.2017), einen zentralen Ausgangspunkt, wobei in diesem Fall weniger arbeitsmarkt- denn budgetpolitische Schlussfolgerungen im Fokus stehen: Maßnahmen wie die Aktion 20.000 seien „in Zeiten der

Hochkonjunktur ein falsches Signal“ (Löger in: Standard, 7.7.2018), weil es in solchen Phasen wirtschaftlicher Entwicklung gelte – wie der neue Präsident des Fiskalrats, Gottfried Haber, es formuliert –, „Manövriermasse für schlechte Zeiten“ (Standard, 11.12.2018) zu schaffen. Entsprechend positiv bilanziert der Fiskalrat „Ausgabenkürzungen wie die Abschaffung des Beschäftigungsbonus und der Aktion 20.000“ (ebd.). Ähnlich hatte rund ein halbes Jahr zuvor bereits Habers Vorgänger Bernhard Felderer argumentiert und – trotz Freude über das seitens der Bundesregierung angekündigte Nulldefizit – aufgrund der sich eintrübenden Konjunkturaussichten eingemahnt, der Staat möge sich jetzt durch Maßnahmen wie die genannten Ausgabenkürzungen „fiskalisch darauf vorbereite[n]“ (Presse, 7.6.2018).

Im Zusammenhang mit dem von Kanzler Kurz und Vizekanzler Strache im Frühjahr 2018 angekündigten „echten Nulldefizit“ findet in den Medien daher regelmäßig auch die Abschaffung der Aktion 20.000 als (vermeintlich) wesentlicher Beitrag zur Erreichung dieses Ziels Erwähnung (vgl. Presse, 28.2.2018, 1.3.2018; Standard, 28.2.2018, 21.3.2018). Unklar bleibt jedoch, ob bei den in diesem Zusammenhang in den Medien kolportierten Zahlen – sowohl was die Ausgaben für die Aktion 20.000 im Jahr 2017 (u.a. Presse, 24.2.2018), als auch was die von ihrer Sistierung erwarteten Einsparungen betrifft (u.a. Vorarlberger Krone, 22.3.2018; Standard, 3.1.2018, 28.2.2018; Presse, 28.2.2018, 1.3.2018, 3.5.2018) – die mit der Maßnahme verbundenen reduzierten Aufwendungen (u.a. im Bereich der Lohnersatzleistungen) bzw. vermehrten Einnahmen (u.a. im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge) bereits einberechnet wurden.

Finanzminister Löger jedenfalls relativierte insofern die Ankündigung der Regierungsspitze, als das für 2019 in Aussicht gestellte Nulldefizit noch nicht garantiert sei, sondern von allen Ressorts voraussetze, „darum [zu] kämpfen“ (Presse, 1.3.2018). Eine positive Bilanzierung habe daher auch Ausgabenkürzungen zur Voraussetzung – schließlich wisse, wie Vizekanzler Strache (FPÖ) in Analogie zu Merkels Referenz auf die „Schwäbische Hausfrau“ (Pühringer 2015) betonte, „jede Hausfrau“, dass man „nicht mehr ausgeben [kann], als man hat“ (Standard, 28.2.2018; Presse, 28.2.2018). Ein besonderer Schwerpunkt der angekündigten Einsparungen liegt laut der medialen Berichterstattung dabei im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, was neben der Sistierung der Aktion 20.000 eine Reihe weiterer Leistungsreduktionen (v.a. bei Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten) impliziert (vgl. u.a. Standard, 28.2.2018; Presse, 28.2.2018, 22.3.2018). Auch im Zusammenhang mit der medialen Berichterstattung über die geplanten Kürzungen des AMS Budgets finden die Aussetzung der Aktion 20.000 und die daraus resultierenden Einsparungen im Sinne ihrer positiven Bilanzierung dabei regelmäßig Erwähnung (vgl. u.a. Presse, 26.3.2018; 27.3.2018; Standard, 28.3.2018)

In budgetpolitischer Hinsicht wird seitens der Regierung im Zusammenhang mit der Begründung für die erfolgte Sistierung der Aktion 20.000 noch ein weiteres Argument, nämlich jenes der fehlenden Gegenfinanzierung, ins Feld geführt. Laut Schramböck und Hartinger-Klein ist dies insofern ein Problem, als es dem Ziel der Regierung „widerspreche [...], die Steuer- und Abgabenlast nachhaltig zu senken“ (Presse, 2.1.2018). Hinter dem mit der Sistierung verbundenen Plädoyer für einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern (vgl. Löger in: Standard, 7.7.2018) bzw. hinter den mit Blick auf das zu erreichende „Nulldefizit“ geforderten Ausgabenkürzungen u.a. im Bereich der

Arbeitsmarktpolitik steht also das Begehren, „die Steuerlast senken [zu] können“ (Kurz in: Presse, 28.2.2018). Finanzminister Löger formuliert es – einmal mehr unter Verweis u.a. auf die erfolgte Aussetzung der Aktion 20.000 – programmatisch: „Der Staat spart bei sich selbst, um in Zukunftsbereiche und in eine ehrliche Steuerentlastung zu investieren“ (Presse, 18.3.2018). Die arbeitsmarktpolitische Förderung von als langzeitarbeitslos geltenden Personen über 50 muss diesem Argument zufolge also ausgesetzt werden, um im Interesse anderer Bevölkerungsgruppen Steuern und Abgaben senken sowie „zukunftsorientiertere“ Investitionen tätigen zu können. Konsequenz zu Ende führt diesen Gedanken Wirtschafts-Redakteur Jakob Zirm in einem *Presse*-Leitartikel, indem er auf der Basis der Annahme „begrenzte[r] Mittel“ den im Rahmen der Aktion 20.000 geförderten älteren Personen sogenannte NEET-Jugendliche (Not in Education, Employment or Training) gegenüberstellt und festhält: „Wenn wir Geld für Maßnahmen investieren, dann sollte es wohl hier geschehen. Denn da bringt es langfristig die sinnvollsten Ergebnisse.“ (Presse, 3.1.2018)

Zugleich deutet sich hier auch an, wie die Regierung gedenkt, das von Hartinger-Klein ausgegebene Ziel, „möglichst zielgerichtet und effizient Langzeitarbeitslose in Beschäftigung zu bringen“ (Standard, 3.1.2018), zu erreichen. Die Alternative zu den im Rahmen der Aktion 20.000 geschaffenen „Scheinjobs“ sind eben die von Finanzminister Löger angesprochenen „echte[n] Jobs“ (Standard, 7.7.2018), welche durch die qua Steuer- und Abgabensenkung generierte marktwirtschaftliche Dynamik geschaffen werden sollen. Das heißt, es geht für den Staat darum – um noch einmal den *Presse*-Leitartikel von Zirm zu zitieren (Presse, 03.01.2018) – „ein gutes Umfeld für Jobs [zu] schaffen – nicht die Jobs selbst“. Hierfür jedoch kämen neben der besseren Qualifizierung von Arbeitskräften v.a. angebotsorientierte Maßnahmen infrage, konkret „steuerliche und bürokratische Entlastungen [...], die es Firmen attraktiv machen, in Österreich zu investieren“ (ebd.).

(II) Mikroebene

Wie sehen nun aber jene „bessere[n] Instrumente“ (Presse, 22.3.2018) zur Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser konkret aus, die anstelle von Maßnahmen wie der Aktion 20.000 – die „teilweise ein Flop“ (Presse, 3.1.2018) und „allemaal“ teuer (Presse, 3.11.2018) gewesen sei – zur Anwendung kommen sollen? Um diese Frage zu beantworten, ist es erforderlich, die an der Mikroebene ansetzenden neoliberalen Frames zu untersuchen, welche im medialen Diskurs um die Sistierung der Aktion 20.000 in Relation zu den an der Makroebene ansetzenden Frames jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

In diesem Zusammenhang die zentralste Rolle spielt eine am Senioritätsprinzip ansetzende Problemformulierung. Unter Bezugnahme auf entsprechende Empfehlungen internationaler Organisationen (OECD, IWF) sowie von AMS-Vorstand Kopf wird so etwa in einem *Standard*-Artikel die in Österreich v.a. bei Angestellten „steile Lohnkurve“ als zentraler Grund für das erhöhte Risiko älterer Personen ausgemacht, von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Die bei diesen im Vergleich zu ihrer Produktivität unverhältnismäßig stark wachsenden Lohnkosten würden deshalb häufig zu einer Ersetzung von älteren durch jüngere Beschäftigte führen. Gegenüber dieser Problematik hätte „[d]ie Abflachung der Lohnkurve [...] präventive Wirkung: Der Anreiz zur Freisetzung Älterer würde dadurch reduziert“ (Standard, 5.1.2018). Auch Wirtschaftsredakteur Gerhard Hofer stellt in einem *Presse*-

Leitartikel mit Blick auf das Ziel einer Wiedereingliederung von älteren Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt der Aktion 20.000 – aus seiner Perspektive eine „milliardenschwere staatliche Job-Erfindungsmaschine, die [...] völlig an den Bedürfnissen der Realwirtschaft vorbei werkte“ – eine „flachere Lohnkurve“ als Lösung gegenüber. Die Überrepräsentation von Personen der Altersgruppe über 50 im Bereich der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit erklärt sich ihm zufolge nämlich schlicht daraus, dass diese „zu teuer“ seien: „Nicht das Alter ist das Problem, sondern das Senioritätsprinzip.“ (Presse, 10.1.2018) Was die Lösung dieses (eigentlichen) Problems betrifft, fänden sich laut dem zitierten *Standard*-Artikel im Regierungsprogramm jedoch allenfalls „indirekte“ Vorschläge, konkret jene zu einer „stärkere[n] Aktivierung Arbeitsloser“ (Standard, 5.1.2018) (z.B. Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien, Reduktion des Leistungsniveaus durch Abschaffung der Notstandshilfe usw.). Hier wird deutlich, dass die mit dem „Senioritätsprinzip“ verbundene Problemkonstruktion neben nachfrage- auch angebotsseitige „Anreize“ im Blick hat und die unzureichend „aktivierten“ Langzeitarbeitslosen als für ihre Misere (mit-)verantwortlich erachtet.

Neben dieser – auch von Agenda Austria-Ökonom Michael Christl erhobenen – Forderung nach einer „Abflachung der Lohnkurve“ (Standard, 5.1.2018) findet sich in der medialen Debatte um die Sistierung der Aktion 20.000 auch eine pensionspolitische Empfehlung: Während manche in dieser eine von der Großen Koalition erdachte Alternative zur Frühpensionierung sehen (vgl. Hofer in: Presse, 10.1.2018), verweist etwa Wirtschaftsredakteur Leopold Stefan in einem *Standard*-Kommentar (Standard, 31.7.2018) auf die Notwendigkeit, „Pensionsreformen [...] konsequent durch[zuziehen“. Das in Österreich nach wie vor zu niedrige faktische Pensionsantrittsalter ebenso wie die Geschlechterunterschiede in Bezug auf das gesetzliche Pensionsantrittsalter hätten nämlich zur Folge, dass ältere Arbeitslose v.a. weiblichen Geschlechts potenziellen ArbeitgeberInnen zu wenig lang „erhalten“ blieben, um wiedereingestellt zu werden. Um dieses „strukturelle Problem“ zu lösen und die Betroffenen „besser am Arbeitsmarkt [zu] positionieren“, seien Maßnahmen wie die Aktion 20.000 jedoch ungeeignet (vgl. auch Standard, 5.1.2018).

5.3.3 Kritischer Diskurs

Im Folgenden wird in Abgrenzung zum dominanten Diskurs, der v.a. von den Regierungsparteien ÖVP und FPÖ (sowie den NEOS) getragen wird, der kritische Gegendiskurs zur Arbeitsmarktpolitik (AMP) behandelt. Wie bereits in den Ausführungen zum Politikfeld der AMP in *Kapitel 2* dargelegt wurde, spielen die mit der Sozialpartnerschaft assoziierten Interessenverbände von Arbeit und Kapital in diesem Bereich eine zentrale Rolle. Entsprechend sind im kritischen Diskurs zur Aktion 20.000 auch die ArbeitnehmerInnenverbände (ÖGB, AK) von großer Bedeutung. Da bei der Aktion 20.000 mit der Zielgruppe der älteren Langzeitarbeitslosen jedoch eine ausgewiesene „Problemgruppe“ der AMP im Zentrum steht und die in diesem Rahmen geschaffenen Stellen im (kommunalen) öffentlichen und gemeinnützigen Sektor verankert waren (bzw. werden sollten), spielen neben den genannten AkteurInnen auch Gemeinden (und zum Teil Länder) sowie Wohlfahrtsverbände und NGOs eine nicht unwesentliche Rolle. Die zentralste Position im kritischen Diskurs nimmt jedoch – auch in Relation zu den beiden anderen „kritischen“ Oppositionsparteien (Liste JETZT, Grüne auf Länder- und kommunaler Ebene) – die SPÖ ein.

Wie untenstehende Grafik zeigt, sind als AkteurInnen auch das AMS als zentraler Träger der AMP sowie einzelne ExpertInnen aus Forschung und Beratung von Relevanz.

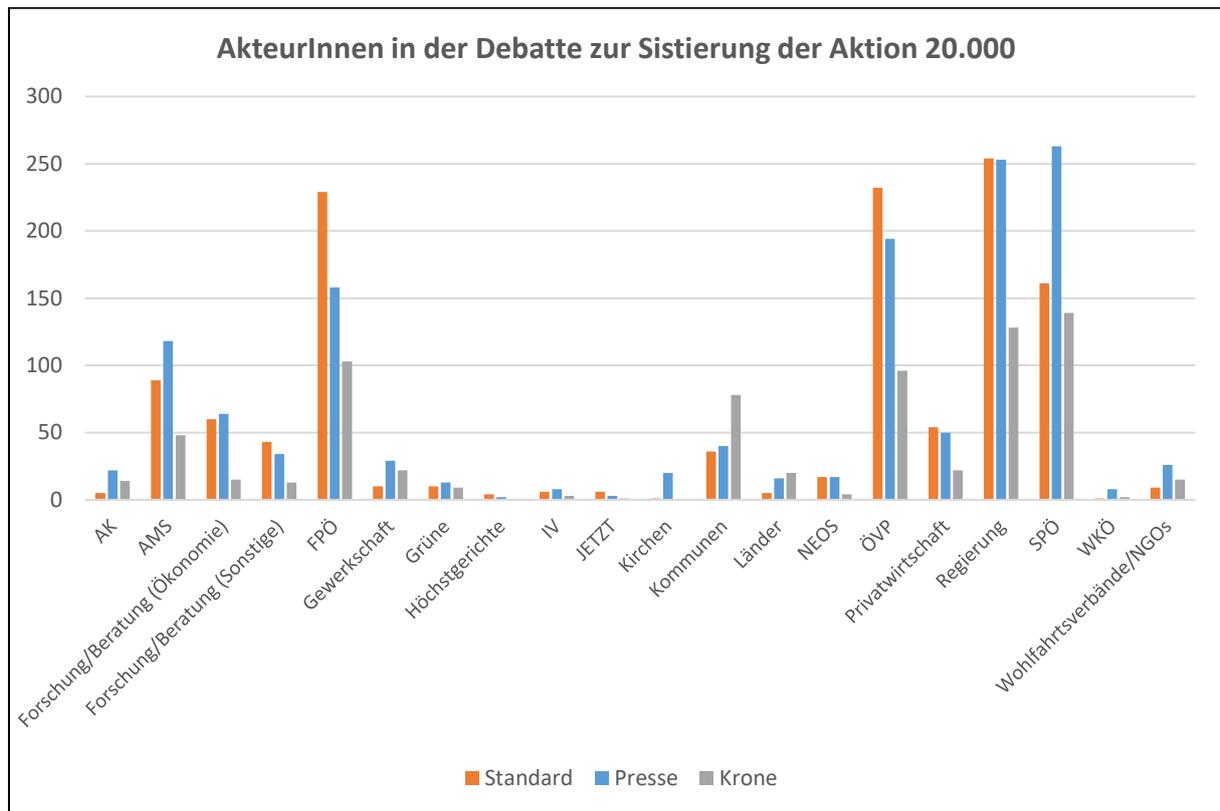


Abbildung 9: relative Präsenz von AkteurInnen in der Debatte zur Sistierung der Aktion 20.000

Auch der mediale Diskurs zur Sistierung der Aktion 20.000 ist durch einen ausgeprägten kritischen Gegendiskurs gekennzeichnet. Besagter Gegendiskurs nimmt im Rahmen der Kritik an der Arbeitsmarktpolitik Bezug auf eine Reihe unterschiedlicher Deutungsrahmen, welche im Folgenden der Reihe nach vorgestellt werden sollen.³³

5.3.3.1 Ideologische Versprechungen

Ein wesentlicher Frame des Gegendiskurses zielt darauf ab, die verschiedenen Rechtfertigungen und Versprechungen, welche mit dem dominanten Diskurs zur Aktion 20.000 verbunden sind, (ideologie-)kritisch zu hinterfragen. Darüber hinaus versuchen sie, diese Begründungen in einer moralisch aufgeladenen und z.T. zugespitzten Form zu kritisieren. Eine solche Strategie moralischer Skandalisierung wird v.a. von der SPÖ verfolgt, etwa, wenn von *sozialer Kälte* (Kern in: Presse, 5.1.2018), *geraubten Chancen* (Drozda/SPÖ in: Presse, 7.10.2018), einem *Schlag ins Gesicht* (Brauner/Wiener SPÖ in: Wiener Krone, 19.12.2017; Kaiser/Kärntner SPÖ in: Wiener Krone 2.1.2018), einem *harten Schlag für ältere*

³³ Vereinzelt finden sich in den Medien auch Portraits von älteren Langzeitarbeitslosen, die über Maßnahmen wie die Aktion 20.000 eine Beschäftigung gefunden (Standard, 2.12.2017, 20.1.2018; Steirer Krone, 26.5.2019; Wiener Krone, 1.4.2018) bzw. sich in diesem Rahmen um eine Stelle beworben haben (vgl. Standard, 25.1.2018). Auch in Kommentaren (Schulmeister in: Presse, 10.1.2018) und Interviews (Maltschnig/Renner Institut in: Presse, 24.3.2019) werden mitunter konkrete Beispiele von Projekten, die im Rahmen der Aktion 20.000 realisiert wurden, bzw. von damit verbundenen Einzelschicksalen dargestellt.

Arbeitslose (Doskozil/Burgenländer SPÖ in: Presse, 3.1.2018), einem *Verrat an älteren Menschen* (Schickhofer/Steirer SPÖ in: Steirer Krone, 3.1.2018) oder davon die Rede ist, die Regierung würde *Jobsuchende alleine lassen* (Kucher/SPÖ in: Wiener Krone, 13.6.2018) (vgl. auch Presse, 3.1.2018, 5.1.2018; Vorarlberger Krone, 2.1.2018). Der Präsident des SPÖ-Pensionistenverbandes, Karl Blecha, etwa kritisiert die Sistierung, welche einen „sozialen Kahlschlag“ darstelle, als „unmenschlich“, weil sie älteren Langzeitarbeitslosen „alle Hoffnungen auf eine bessere Zukunft durch einen Arbeitsplatz“ raube (Vorarlberger Krone, 3.1.2018).³⁴ Ähnliche Kritik kommt von VertreterInnen von Wohlfahrtsverbänden wie der Caritas, deren steirischer Direktor Herbert Beiglböck die Regierung auffordert, „Schwache und Benachteiligte“ nicht zu vergessen (Steirer Krone, 3.1.2018, auch Steirer Krone, 18.2.2018). Anfang März 2018 warnen die neun Caritas-Direktoren der Länder in einer gemeinsamen Presseerklärung u.a. mit Verweis auf die Aussetzung der Aktion 20.000 „eindringlich vor einer schrittweisen Demontage des Sozialstaates“ (Presse, 7.3.2018).

Mit dieser moralisch aufgeladenen Kritik an der Regierung verbunden ist die Feststellung und Hinterfragungen eines im dominanten Diskurs entworfenen, fragwürdigen Bilds von Erwerbsarbeitslosen. Für den Soziologen Jörg Flecker stellt dieses Bild, das im Zusammenhang mit unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Regierungsvorhaben und -aktivitäten wie u.a. der Sistierung der Aktion 20.000 seitens der Regierung evoziert werde, eine „Fortsetzung der Sozialschmarotzdiskussion mit legislativen Mitteln“ (Standard, 10.1.2018) dar. Wie er in einem Gastkommentar im *Standard* (10.1.2018) feststellt, gehe dieses nämlich von der Annahme aus, die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt scheitere letztlich an den Betroffenen selbst bzw. an ihrem mangelhaften Arbeitswillen. Diese Kritik wird auch von SPÖ-PolitikerInnen wie dem Vorsitzenden Kern aufgegriffen, der im *Standard*-Interview kritisiert, die Regierung würde im Zusammenhang mit der Aussetzung der Aktion 20.000 und anderer Maßnahmen gezielt „eine Stimmung [...] produzieren, wonach sich die Arbeitslosen selbst ihr Schicksal gewählt hätten“ (Standard, 16.1.2018). Dieser „Angriff auf die Arbeitslosen“ (Kern in: Presse, 2.1.2018) bzw. diese – wie es die steirische Soziallandesrätin Doris Kampus (SPÖ) formuliert – „Diffamierung von Arbeitslosen“ (Steirer Krone, 20.4.2018) sei zu hinterfragen bzw. müsse unterlassen werden.

Ein anderer diskursiver Rahmen des kritischen Diskurses nimmt eine zentrale Begründung der Regierung für die Aussetzung der Aktion 20.000 zum Ausgangspunkt, um – wie bspw. SPÖ- und Liste JETZT-VertreterInnen auf Bundesebene – zu betonen, dass solche Maßnahmen trotz Konjunkturaufschwung weiterhin nötig seien, weil ältere Arbeitslose vom Aufschwung kaum etwas hätten (vgl. Standard, 14.12.2017; Presse, 3.1.2018). Dass „[n]icht alle [...] von den prognostizierten guten Konjunkturzahlen profitieren“, konstatiert auch Caritas-Präsident Landau – und fordert daher die Regierung auf, nicht auf „ältere arbeitslose Menschen [zu] vergessen“ (Vorarlberger Krone, 3.1.2018) (vgl. Schulmeister in: Presse, 10.1.2018). Der Kärntner Landeshauptmann Kaiser (SPÖ) kritisiert die Legitimierung der Maßnahme mit Verweis auf die Konjunkturlage zudem damit, dass dies ein „rein betriebswirtschaftliches und kein volkswirtschaftliches Argument“ (Presse, 7.11.2018) sei.

³⁴ Von Gewerkschaftsseite wird die Kritik geteilt: Ähnlich wie sein Nachfolger Wolfgang Katzian (Vorarlberger Krone, 13.6.2018) übt so auch ÖGB-Vorsitzender Erich Foglar scharfe Kritik an der Aussetzung der Aktion 20.000 und konstatiert, dass es sich dabei um die „die völlig falsche Politik“ (Presse, 1.3.2018) handle.

Die im dominanten Diskurs vorgetragene Behauptung der Ineffizienz wird bspw. von Judith Pühringer von arbeit plus, einem Netzwerk sozialer Unternehmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, in einem *Standard*-Gastkommentar unter Verweis u.a. auf Zwischenergebnisse der laufenden Evaluierung infrage gestellt und mit dem Postulat konfrontiert: „Die Aktion 20.000 wirkt punktgenau“ (Standard, 4.1.2018). Mit u.a. dem Hinweis auf steigende Beschäftigungsraten von Über-50-Jährigen in den Pilotregionen der Aktion 20.000 insistiert auch SPÖ-Vorsitzender Kern auf die Wirksamkeit der Maßnahme (vgl. Standard, 5.1.2018; Presse, 5.1.2018) – und wird dabei von Länder- und GemeindevertreterInnen der SPÖ wie der steirischen Soziallandesrätin Kampus oder Ernst Meixner, SPÖ-Bürgermeister von Voitsberg, unterstützt (Steirer Krone, 3.1.2018).³⁵

Die von der Regierung zitierten ExpertInnen wie AMS-Vorstand Kopf werden für die ihnen zugeschriebene Prognose der Wirkungslosigkeit der Aktion 20.000 vor diesem Hintergrund z. T. scharf kritisiert (vgl. u.a. Schulmeister in: Presse, 10.1.2018). Laut dem Wiener Bürgermeister Michael Häupl (SPÖ) handle es sich dabei daher um eine „politische, aber keine Expertenmeinung“ (Presse, 11.1.2018). Ein anderer Experte, auf den sich die Regierung bei der Sistierung der Aktion 20.000 berief, nämlich WIFO-Leiter Badelt, dementiert dies u.a. gegenüber dem *Standard* (3.1.2018) sowie in der ORF-Pressestunde (vgl. Wiener Krone, 2.1.2018, 3.1.2018; Vorarlberger Krone, 4.1.2018): „Die ‚Aktion 20.000‘, die von der Regierung ausgesetzt wurde, habe zwar viele Nachteile gehabt – aber ‚sie werden nie eine Aktion haben, die keine Nachteile hat‘.“ (Presse, 15.1.2018; Standard, 15.1.2018) Für den Fall einer Eintrübung der Konjunkturlage plädiert Badelt daher an anderer Stelle für eine Wiederaufnahme der Aktion (vgl. Presse, 15.5.2018). Darin unterstützt wird er vom WIFO-Arbeitsmarktexperten Helmut Mahringer, der von einer „reelle[n] Chance“ (Standard, 17.3.2018) spricht, welche die Maßnahme geboten habe.

Das Argument von zu hohen Kosten stellt der Ökonom Stephan Schulmeister in einem Gastkommentar in der *Presse* (10.1.2018) infrage. Wie Pühringer von arbeit plus (Standard, 4.1.2018) verweist auch er auf Einsparungen im Bereich des Arbeitslosengelds bzw. der Notstandshilfe sowie auf anfallende Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Hinzu kämen laut Pühringer noch die eingesparten sozialen Folgekosten aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit, die nur schwer zu beziffern seien. Unter der Voraussetzung von durch solche Maßnahmen verbesserten Jobchancen könne, wie Mahringer vom WIFO meint, „deren Finanzierung sogar zur Budgetentlastung beitragen“ (Krone-Wirtschaftsmagazin, 7.4.2018). Alles in allem laufe das aber ohnedies, wie die SPÖ errechnet, auf Nettokosten im Umfang von lediglich rd. 100 EUR pro Monat für jede/n Betroffene/n hinaus (Presse, 5.1.2018; Vorarlberger Krone, 5.1.201), was sich „[e]in reiches Land wie Österreich [...] zu leisten“ (Kern in: Standard, 5.1.2018) habe.

Dem Argument fehlender Nachhaltigkeit schließlich entgegnet Schulmeister (Presse, 10.1.2018), dass aus einem geförderten Arbeitsplatz sehr wohl ein dauerhafter werden

³⁵ Von SPÖ-Landes- und KommunalpolitikerInnen werden solche Beispiele (und damit verbundene Kritiken an der Aussetzung der Aktion 20.000), bspw. mit Blick auf Wien (Presse, 16.3.2019), Oberösterreich (OÖ Krone, 4.1.2018), der Steiermark (Steirer Krone, 9.1.2018, 26.5.2019, 18.12.2017) oder das Burgenland (Wiener Krone, 2.1.2018; Vorarlberger Krone, 3.1.2018; Burgenländer Krone, 21.1.2018, 16.2.2018), immer wieder erfolgreich in die tagespolitische bzw. mediale Debatte gebracht.

könne. Und Pühringer (Standard, 4.1.2018) fügt dem hinzu, dass Nachhaltigkeit selbst im Falle einer nicht erfolgten Weiterbeschäftigung nach Auslaufen der Förderung bestehe, zumal die TeilnehmerInnen der Aktion 20.000 neue Kompetenzen und Fähigkeit ebenso wie Selbstvertrauen und Motivation erwerben würden (vgl. Standard 3.1.2018). Dieser auch von anderen angesprochene psychische und soziale „Nutzen“ (vgl. u.a. Burgenländer Krone, 7.12.2017; Standard, 2.12.2017; Presse, 10.1.2018) sei im Rahmen einer Bewertung der Nachhaltigkeit der Maßnahme daher in jedem Fall in Rechnung zu stellen. IHS-Arbeitsmarktexperte Hofer verteidigt vor diesem Hintergrund die Aktion 20.000 – trotz grundsätzlicher Zweifel an ihrer arbeitsmarktpolitischen Effektivität – daher als „sozialpolitische Maßnahme“ (Standard, 31.7.2018).

5.3.3.2 Negative Auswirkungen

Ein zweiter zentraler Frame des Gegendiskurses fokussiert stärker auf die Folgen, die mit der Sistierung der Aktion 20.000 verbunden sind. Dies gilt zuvorderst für die Gefahr einer infolge ihrer Aussetzung steigenden (bzw. aufgrund dieser Aussetzung nicht weiter sinkenden) Arbeitslosigkeit in der Gruppe der Personen über 50. Von LandespolitikerInnen wie der steirischen Soziallandesrätin Kampus wird mit Verweis auf einzelne Bezirke (z.B. Deutschlandsberg, Voitsberg), in denen die Aktion 20.000 bereits in der Testphase erfolgreich angelaufen war, so vor einer Einstellung der Maßnahme und einem dadurch bedingten, erneuten Anstieg der Arbeitslosenquote älterer Personen gewarnt (Steirer Krone, 2.12.2017). Auch der burgenländische Landtagspräsident Christian Illedits (SPÖ) verleiht mit Verweis auf den Bezirk Mattersburg seiner Befürchtung Ausdruck, dass die dortige positive Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei der Gruppe der Personen über 50 umgekehrt werden könnte (Burgenländer Krone, 7.12.2017). Vergleichbare Kritik wird zudem von einzelnen AMS-Landesgeschäftsstellen, konkret jenen in Tirol bzw. Salzburg, formuliert (Wiener Krone, 2.1.2018) – und auch der oberösterreichische AK-Präsident Johann Kalliauer fürchtet einen „Anstieg älterer Arbeitsloser“ (OÖ Krone, 4.1.2018). Zugleich wird mancherorts, wo die Maßnahme aufgrund ihrer frühzeitigen Sistierung nicht mehr anlaufen konnte, (z.T. unter Verweis auf konkrete Zahlen) darauf verwiesen, wie vielen potenziellen AnwärterInnen dadurch die Möglichkeit einer Beschäftigung geraubt wurde. So meint etwa der Wiener Wirtschaftsstadtrat Peter Hanke (SPÖ), allein in der Bundeshauptstadt hätte der „vorzeitige Stopp der Aktion verhindert, dass [...] 6906 Langzeitarbeitslose eine Beschäftigung bekommen“ (Wiener Krone, 18.1.2019).

Dieser Hinweis auf die Gefahr steigender Arbeitslosigkeit wird im kritischen Diskurs mit dem Hinweis auf die fatalen Konsequenzen für Betroffene verbunden, welche zuvorderst in zerstörten Chancen und einer damit verbundenen Perspektivenlosigkeit bestünden. Die frühzeitig vom SPÖ-Vorsitzenden Kern artikulierte Kritik, die Aussetzung der Maßnahmen würde zahlreichen älteren Langzeitarbeitslosen „ihre Lebensperspektive [...] rauben“ (Standard, 1.2.2018), stellt in diesem Kontext ein zentrales Motiv dar.³⁶ Ähnlich formuliert es wenig später SPÖ-Sozialsprecher Muchitsch, der in der Aussetzung der Aktion 20.000 „einen Schlag ins Gesicht arbeitssuchender Menschen“ sieht, welcher „für mehr als 18.000 ältere

³⁶ Nicht bloß bei der SPÖ, auch bspw. bei den Vorarlberger Grünen findet sich die Klage, dass „Schwarz-Blau [...] hunderte von Vorarlbergern in die Perspektivlosigkeit“ (Vorarlberger Krone, 29.12.2018) dränge.

Arbeitssuchende die Aussicht auf Arbeit, Einkommen und ein selbstbestimmtes Leben vernicht[e]“ (Vorarlberger Krone, 3.1.2018). Nachdem Arbeit, wie der Bürgermeister der obersteirischen Marktgemeinde Turnau, Stefan Hofer (SPÖ), es im Kontext der Debatte um die Aktion 20.000 formuliert, „nicht nur Einkommen, sondern auch Menschenwürde“ (Steirer Krone, 9.1.2018) bedeute, äußern SPÖ-PolitikerInnen auch auf Landes- und kommunaler Ebene vergleichbare Kritiken. Schließlich bedinge diese Maßnahme, wie die Linzer Vizebürgermeisterin Karin Hörzing (SPÖ) meint, den Verlust von „Perspektive[n]“ (OÖ Krone, 4.10.2018) bzw., wie der burgenländische Landtagspräsident Illedits es formuliert, den Verlust von „Job-Hoffnung[en]“ (Burgenländer Krone, 19.4.2018). In der Perspektive des burgenländischen Landeshauptmanns Niessl (SPÖ) markiert die Aussetzung der Aktion 20.000 darüber hinaus gerade deshalb ein „Musterbeispiel für neoliberale Beschäftigungspolitik“ (Presse, 13.1.2018), weil man just jenen, die „jahrzehntelang ins System eingezahlt haben“, Zukunftsperspektiven raube (vgl. Wiener Krone, 2.1.2018).

Neben dem Hinweis darauf, welche Implikationen für die Individuen mit der Sistierung der Aktion 20.000 verbunden seien, findet sich im kritischen Diskurs ein weiterer Hinweis auf deren gesellschaftlichen Folgen. Indem sie die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Betroffenen beschränke, treibe sie zudem eine – über diese selbst hinausreichende – Machtverschiebung zugunsten der ArbeitgeberInnenseite voran (vgl. Flecker in: Standard, 10.1.2018). Hinzu kämen die „Folgekosten von Langzeitarbeitslosigkeit: Krankheit, gesellschaftlicher Ausschluss und Armut“ (Pühringer in: Standard, 4.1.2018), welche ebenfalls nicht bloß von den Einzelnen, sondern von der gesamten Gesellschaft zu tragen seien. All dies zusammengenommen schade, wie der Wiener Wirtschaftsstadtrat Hanke (SPÖ) kritisiert, dem „gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (Wiener Krone, 3.9.2018) und bedrohe, wie die Caritas-Direktoren der Länder es in der bereits zitierten Presseerklärung formulieren, den „sozialen Frieden“ (Presse, 7.3.2018). Die Sistierung der Aktion 20.000 sei daher nicht bloß „menschlich bedenklich“, sondern auch „gesellschaftlich gefährlich und ökonomisch widersinnig“ (ebd.).

Ein letzter Aspekt des kritischen Diskurses zu den negativen Auswirkungen der Sistierung der Aktion 20.000 rückt deren Konsequenzen für die Maßnahmenträger in den Fokus und konstatiert eine Gefährdung „sinnvolle[r] Jobs“ (Niessl in: Presse, 13.1.2018; Pühringer in: Standard, 4.1.2018). So erklärt bspw. der steirische Caritas-Abteilungsleiter Bernhard Sundl mit Blick auf den Carla-Sozialsupermarkt in Voitsberg und die dort beschäftigten Aktion 20.000-Kräfte: „Ohne sie würde es den Carla-Laden schlicht und einfach nicht geben“ (Steirer Krone, 18.2.2018). Aber nicht nur im gemeinnützigen, auch im öffentlichen Bereich werden entsprechende Klagen von PolitikerInnen und VerwaltungsbeamtInnen artikuliert. Das gilt v.a. für solche Kommunen, in denen die Aktion 20.000 in der Testphase bereits angelaufen ist und welche darauf verweisen, dass verschiedenste Aufgaben – vom Rasenmähen und Laubkehren in öffentlichen Parks, über Hilfstätigkeiten im Bereich der Verwaltung, Pflege oder Kinderbetreuung bis hin zu Tätigkeiten in Einrichtungen wie

Stadtmuseen oder Büchereien – ohne besagte Maßnahme nicht oder nicht in dieser Form erledigt werden könnten (vgl. u.a. Standard, 2.12.2017; Wiener Krone, 1.4.2018).³⁷

5.3.3.3 Vorgehensweise der Regierung

Ein ebenfalls nicht unwesentlicher Aspekt des kritischen Diskurses problematisiert die Vorgehensweise der Regierung bei der Sistierung der Aktion 20.000. So wird etwa die Art und Weise der Aussetzung der Aktion 20.000 qua Umlaufbeschluss am 30. Dezember 2017 vom SPÖ-Vorsitzenden Kern als „Nacht-und-Nebel-Aktion“ (Standard, 1.2.2018) kritisiert. Dieselbe Formulierung verwendet AK-Experte Gernot Mitter gegenüber der *Presse* (25.1.2018) – und erinnert daran, dass im Regierungsprogramm lediglich von einer „Prüfung“ der Maßnahme die Rede war (vgl. auch Standard, 28.3.2018). Diese „handstreichartig[e]“ (Standard, 22.1.2018), vorherigen Ankündigungen widersprechende Vorgehensweise wird auch in der medialen Debatte vielfach problematisiert (vgl. u.a. Standard, 2.1.2018; *Presse*, 2.1.2018; *Steirer Krone*, 3.1.2018).³⁸ Der Politikwissenschaftler Emmerich Tálos verweist gegenüber der *Presse* (3.2.2018) zudem auf die nicht erfolgte Einbindung der Sozialpartner in den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess im Zusammenhang mit der Sistierung der Aktion 20.000: „[D]as könnte darauf hindeuten, dass die Sozialpartnerschaft als Gestaltungsfaktor der österreichischen Wirtschaftspolitik zurückgedrängt werden soll.“

Auch der Umstand, dass Sozialministerin Hartinger-Klein in Reaktion auf die massive Kritik an der Entscheidung meint, die Aktion 20.000 sei nicht abgeschafft, sondern lediglich ausgesetzt, wird von vielen kritisiert. Die oberösterreichische Landesrätin Birgit Gerstorfer (SPÖ) sieht darin bspw. eine von den Tatsachen ablenkende „Beschwichtigungstaktik“ (*OÖ Krone*, 4.1.2018). Eine in der medialen Debatte ebenfalls verbreitete Kritik bemängelt darüber hinaus, dass die (z.T. durchaus für kritikwürdig befundene) Aktion 20.000 ausgesetzt worden sei, ohne alternative Lösungsvorschläge für das drängende Problem der hohen Langzeitarbeitslosigkeit älterer Personen zu präsentieren (vgl. u.a. Standard, 3.1.2018, 5.1.2018; *Wiener Krone*, 4.1.2018; *OÖ Krone*, 5.1.2018). Doch nicht bloß an alternativen Lösungen habe es gefehlt, auch ohne vorhergehende Evaluierung sei – wie bspw. der Ökonom Helmut Kasper kritisiert (*Krone-Wirtschaftsmagazin*, 9.6.2018) – die Sistierung vollzogen worden. Auch WIFO-Arbeitsmarktexperte Mahringer betont in diesem Zusammenhang, er hätte eine Fortführung des Programms für sinnvoll erachtet, „bis es gesicherte Erkenntnisse über seine Wirkung gibt“ (Standard, 31.7.2018).

³⁷ Ein in diesem Zusammenhang etwas skurriles Beispiel findet Anfang Jänner 2018 unter dem Titel „FPÖ dreht FPÖ-Projekt im Burgenland ab“ in der *Presse* Erwähnung: Die gemeinsam mit der SPÖ regierende FPÖ hatte dort in der Pilotphase der Aktion 20.000 damit begonnen, ältere Langzeitarbeitslose als „Sicherheitspartner“ zu beschäftigen, um das sogenannte „subjektive Sicherheitsgefühl“ der Bevölkerung zu stärken. Nach Einstellung der Maßnahme fehlte für die geplante Ausweitung des Projekts auf das gesamte Bundesland aber das Geld, was selbst Vizelandeshauptmann Johann Tschürtz (FPÖ) zu einer (impliziten) Kritik an der Aussetzung der Aktion 20.000 bewegte (vgl. *Presse*, 4.1.2018).

³⁸ In der *Presse* ist darüber hinaus davon die Rede, dass die Regierung sich erst in Reaktion auf „massive Interventionen seitens der Wirtschaft“ (*Presse*, 3.1.2018) darauf verständigt habe, den Beschäftigungsbonus (im Unterschied zur Aktion 20.000) trotz weitreichender finanzieller Implikationen nicht mit sofortiger Wirkung, sondern erst mit Ende Jänner 2018 einzustellen. Von ArbeitnehmerInnenseite, namentlich etwa von AK-Präsidentin Renate Anderl (*Presse*, 3.5.2018) oder von AK Wien-Ökonom Markus Marterbauer (*Presse*, 6.4.2018), wird der Beschäftigungsbonus hingegen als (in Relation zur Aktion 20.000) „weniger wichtig“ bezeichnet und für seine „hohen Mitnahmeeffekte“ kritisiert.

Mediale Kritik wird schließlich auch hinsichtlich der – noch unter der Vorgängerregierung bei der Unternehmensberatung Prospect bzw. beim IHS in Auftrag gegebenen – Evaluierung der Aktion 20.000 laut. Diese zielt darauf ab, dass das Sozialministerium einerseits die Evaluierung der Aktion 20.000 durch das IHS teilweise gestoppt und andererseits vorliegende Evaluierungsberichte nicht veröffentlicht habe (vgl. u.a. Vorarlberger Krone, 8.8.2018; Wiener Krone, 3.9.2018; Standard, 8.8.2018, 10.8.2019; Presse, 10.8.2018). Der Nationalratsabgeordnete Philip Kucher (SPÖ) artikuliert dabei den „Verdacht, dass die Studien nicht veröffentlicht werden, um positive Auswirkungen der [...] Beschäftigungsaktion geheim zu halten“ (Standard, 9.8.2019).

Mitunter wird schließlich auch die Art und Weise der Sistierung der Aktion 20.000, welche in der medialen Debatte häufig – wie auch der Beschäftigungsbonus – als „Prestigeprojekte“ (Presse, 2.1.2018, 3.1.2018; Steirer Krone, 26.5.2019; Standard, 2.12.2017) der SPÖ bzw. des ehemaligen Bundeskanzlers Kern verhandelt werden, als ein (konsensdemokratische Spielregeln infrage stellender) Angriff auf die SPÖ kritisiert. So sieht bspw. Anneliese Rohrer in ihrer *Presse*-Kolumne (1.9.2018) darin eine „offenkundig gewollte Herabwürdigung der Roten“. Und Günter Traxler spricht in seiner *Standard*-Kolumne von der „versuchte[n] Ausräucherung sozialdemokratischer Rückstände aus einem türkis-blauen Österreich“ (5.1.2018). Auch die Politikwissenschaftlerin Kathrin Stainer-Hämmerle kommt u.a. aus diesem Anlass zum Schluss, die Regierung führe eine „Abrechnung“ mit der Politik der letzten Regierung (Standard, 3.1.2018).

5.3.3.4 *Protest*

Proteste und Demonstrationen spielen in der medialen Debatte um die Arbeitsmarktpolitik lediglich eine marginale Rolle. So berichtet etwa die *Krone* mehrfach von Protestkundgebungen gegen die Aussetzung der Aktion 20.000 sowie gegen Sozialabbau im Allgemeinen vor Wiener AMS-Filialen, die von SPÖ, ÖGB und AK gemeinsam veranstaltet werden und an denen sich auch SPÖ-Vorsitzender Kern beteiligte (vgl. u.a. Wiener Krone, 26.1.2018, 27.1.2018). Von vergleichbaren Protestaktionen der SPÖ (einmal mehr mit gewerkschaftlicher Unterstützung) in Graz wird ebenfalls berichtet (Steirer Krone, 20.4.2018). Bei einer Nationalrats Sitzung zum Thema Ende Jänner 2018 protestieren SPÖ-Abgeordnete mit Schildern und Bannern gegen die Sistierung der Aktion 20.000 (vgl. Presse, 1.2.2018; Standard, 1.2.2018). Von der *Krone* wird darüber hinaus auch die SPÖ-Klausur Anfang Jänner 2018 im niederösterreichischen Maria Taferl zu einer Protestversammlung gegen die Maßnahme der Bundesregierung stilisiert (vgl. Wiener Krone, 4.1.2018).³⁹

Daneben kommt es auf Länder- und kommunaler Ebene vereinzelt zu medial behandelten Protesten. So berichtet etwa der *Standard* (2.12.2017) von einer „Resolution“ für die Beibehaltung der Aktion 20.000 in der niederösterreichischen Kleinstadt Bad Vöslau. In der *Krone* ist kurze Zeit später von einem Antrag des Burgenlands auf Fortführung der Aktion die

³⁹ Auch bei SPÖ-Kundgebungen zum 1. Mai 2018 ist die Aussetzung der Aktion 20.000 (bspw. in Graz) Thema (Steirer Krone, 2.5.2018), ebenso in den Landtagswahlkämpfen der SPÖ in Niederösterreich (Standard, 15.1.2018; Presse, 21.1.2018, 22.1.2018; NÖ Krone, 26.1.2018, 27.1.2018) und Kärnten (Standard, 30.12.2017, 5.3.2018; Kärntner Krone, 2.3.2018). In Kommentaren im *Standard* wird diese Strategie im Sinne einer Schärfung des Parteiprofils als erfolgreich bewertet, was u.a. der Wahlerfolg der Kärntner SPÖ bei den Landtagswahlen 2018 gezeigt habe (Standard, 8.1.2018, 5.3.2018).

Zwischen Meritokratie und Wohlfahrtschauvinismus

Rede, welcher von sieben Bundesländern mitgetragen wurde (Burgenland Krone, 15.4.2018). Auch Apelle von LandespolitikerInnen wie der Kärntner Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ), die Maßnahme nicht einzustellen, finden Erwähnung (Kärntner Krone, 2.12.2017). Zudem sei mehrfach versucht worden, über Treffen der SoziallandesrätInnen Druck auf die Regierung zu deren Fortführung auszuüben (Steirer Krone, 26.5.2019). Unter anderem versucht der burgenländische Soziallandesrat Norbert Darabos (SPÖ) im Jänner 2018, seine KollegInnen aus den anderen Bundesländern für eine gemeinsame Initiative zu gewinnen (vgl. Presse, 4.1.2018). Ähnliche Versuche werden von Wiens Bürgermeister Häupl in der Landeshauptleutekonferenz unternommen (vgl. Presse, 5.1.2018).

6 Diskussion, Vergleich und Fazit

In diesem Kapitel werden nun abschließend noch einmal zentrale Erkenntnisse der Studie zusammengeführt und dabei v.a. ein Vergleich der Debatten in den von uns analysierten Diskursen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gezogen. Dieser Vergleich findet auf zwei Ebenen statt: Erstens erfolgt eine Analyse der relativen Bedeutung der beiden von uns als zentral ausgemachten Frames im Bereich der *Populist Radical Right* (PRR) und des Neoliberalismus. Dabei wird gezeigt, welche Rolle diese beiden Framings in den Debatten zu den unterschiedlichen Politikfeldern spielen, auf welche Weise sie ineinandergreifen und welche anderen thematischen Schwerpunktsetzungen dabei erfolgen. Zweitens wird auf Ebene von akteurszentrierten Analysen dargelegt, welche Diskurskoalitionen in den drei in dieser Studie untersuchten Politikfeldern auftauchen und wie es diesen gelingt, durch ihre mediale Präsenz Einfluss auf die Debatte zu nehmen. In politikfeldvergleichender Perspektive sollen auf diesem Weg die beiden zentralen, einleitend dargelegten Forschungsfragen beantwortet werden, wie die hier untersuchten Reformprozesse diskursiv verhandelt und gerahmt werden bzw. welche (Kollektiv-)AkteurInnen und Allianzen in den damit verbundenen medialen Debatten auszumachen sind.

6.1 Die Bedeutung von PRR- bzw. neoliberalen Frames im Vergleich

Erstens wird der zentralen Forschungsfrage dieser Studie folgend die Bedeutung der diskursiven PRR- und Neoliberalismus-Framings für die untersuchten Diskursstränge, also den Printmediendiskurs zu den drei Politikfeldern der Arbeitszeitpolitik (AZP), Sozialhilfepolitik (SoHi) und Arbeitsmarktpolitik (AMP), verglichen. Dabei zeigen sich gravierende Unterschiede zwischen den einzelnen Politikfeldern und insbesondere zwischen der SoHi auf der einen Seite und der AZP bzw. AMP auf der anderen Seite (Tabelle 3).

Tabelle 3: *Unterschiedliche Frames im dominanten Diskurs*

Frames	Arbeitszeitpolitik/AZP	Sozialhilfepolitik/SoHi	Arbeitsmarktpolitik/AMP
<i>PRR I: Nativismus</i>	-	ausgeprägt	begrenzt
<i>PRR II: Autoritarismus</i>	begrenzt	ausgeprägt	-
<i>PRR III: Populismus</i>	-	begrenzt	-
<i>Neolib. Makro I: Auf Ökonomie/Markt bezogen</i>	ausgeprägt	begrenzt	ausgeprägt
<i>Neolib. Makro II: Auf Politik/Staat bezogen</i>	begrenzt	begrenzt	ausgeprägt
<i>Neolib. Mikro I: Ökonomisch-rational</i>	ausgeprägt	ausgeprägt	begrenzt
<i>Neolib. Mikro II: Ökonomisch-moralisch</i>	begrenzt	ausgeprägt	-

Was die **PRR-Frames** anbelangt, wird aus der Tabelle ersichtlich, dass im Diskurs zur SoHi alle drei Elemente häufig adressiert werden und damit die Debatte in diesem Bereich wesentlich prägen. Das gilt in begrenzter Form für den populistischen Sub-Frame, der im Kontext der Klage über eine „wirklichkeits- bzw. weltfremde Elite“, die die „wahren Probleme des Volkes“ nicht kenne und gegen dessen Interessen agiere, bemüht wird. In Relation hierzu weit ausgeprägter ist jedoch die Bezugnahme auf den autoritären Sub-Frame, bei dem nicht-regelkonformes Verhalten (z.B. „Leistungsverweigerung“) und dessen Sanktionierung im Zentrum stehen, bzw. auf den nativistischen Sub-Frame, der im Kern eine „Zuwanderung in den Sozialstaat“ und die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung behauptet.

Im Gegensatz dazu spielen PRR-Frames in den Debatten zur AZP und AMP allenfalls eine untergeordnete Rolle. Konkret findet sich im arbeitszeitpolitischen Diskurs eine begrenzte Bezugnahme auf den autoritären Sub-Frame, etwa wenn die Notwendigkeit eines „Durchgreifens“ der Regierung bei gleichzeitiger Schwächung demokratischer Foren (z.B. Parlament, Sozialpartnerschaft) postuliert wird. Im arbeitsmarktpolitischen Diskurs hingegen wird in begrenzter Form auf den nativistischen Sub-Frame referiert, bspw. indem das erhöhte Risiko älterer Menschen, von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen zu sein, diskursiv mit einem migrationsbedingten Mehrangebot an Arbeitskräften verknüpft wird.

Abgesehen davon spielen PRR-Frames jedoch in der arbeitszeit- und arbeitsmarktpolitischen Debatte in Relation zur sozialhilfepolitischen Debatte kaum eine Rolle. Die unterschiedliche Bedeutung insbesondere nativistischer Frames kann auch anhand einer quantitativen Gegenüberstellung von AkteurInnen und AdressatInnen gezeigt werden. Dafür haben wir in Anlehnung an die theoretischen Definitionen im Bereich der PRR-Ideologie (Kapitel 3.2) die Gruppe der „aliens“ mit den Schlagwörtern „Asylant*“, „Asylwerber*“, „Migrant*“, „Flüchtling“ und „Zuwanderer*“ belegt und in die Akteursanalyse mitaufgenommen. Dabei zeigt sich, dass in der AZP-Debatte kaum Referenz auf „aliens“ genommen wird (0,3 Prozent an den gesamten Akteurs-Nennungen). Diese Bezugnahme ist in der AMP-Debatte schon stärker (1,9 Prozent) ausgeprägt und macht in der SoHi-Debatte mit 9,2 Prozent einen wichtigen Kulminationspunkt aus.

Betrachtet man wiederum die relative Bedeutung **neoliberaler Frames**, zeigt sich ein gänzlich verändertes Bild. Vor allem der Diskurs zur AMP, aber auch jener zur AZP ist in hohem Maße von Bezugnahmen auf Sub-Frames auf der **Makroebene** geprägt. In arbeitsmarktpolitischen Debatten zentral ist dabei in ökonomischer Hinsicht die behauptete Notwendigkeit von bei Maßnahmen wie der Aktion 20.000 anzusetzenden Kürzungen der Staatsausgaben (z.B. aufgrund des davon erwarteten Beitrags zur Erreichung des Nulldefizits) sowie in politischer Hinsicht die Behauptung ihrer mangelhaften Effizienz und Effektivität (z.B. aufgrund ihrer vermeintlich fehlenden Nachhaltigkeit). In arbeitszeitpolitischen Debatten wiederum von zentraler Bedeutung ist das auf die Ökonomie bezogene Postulat „sachlicher Notwendigkeit“ (z.B. einer „Flexibilisierung“ aufgrund zunehmend flexibler ökonomischer Rahmenbedingungen) gemäß der schon von Margaret Thatcher bemühten Sachzwang-Logik („There is no Alternative“, TINA). Auf die Politik bezogene Forderungen einer bürokratischen Vereinfachung (z.B. Wegfallen starrer Regelungen und strenger Sanktionen) spielen hier dagegen eine lediglich begrenzte Rolle.

Letzteres gilt in vergleichbarer Form für die SoHi-Debatte, wo die auf der Makroebene ansetzenden Sub-Frames sowohl in ökonomischer Hinsicht (z.B. Forderung nach mehr „Treffsicherheit“ angesichts „explodierender Kosten“) als auch in politischer Hinsicht (z.B. Klage über die mit der föderalen Kompetenzverteilung verbundenen Effizienzprobleme) ebenfalls von begrenzter Bedeutung sind. Eine weit zentralere Rolle spielen hier auf der **Mikroebene** ansetzende Sub-Frames, was sowohl für ökonomisch-rationale Argumente gilt (z.B. Behauptung von „mangelhaften Arbeitsanreizen“ in Bereich der Mindestsicherung), als auch – und sogar mehr noch – für ökonomisch-moralische Argumente (z.B. Forderung einer Besserstellung sogenannter „LeistungsträgerInnen“ im Namen „sozialer Gerechtigkeit“).

In Bezug auf die beiden anderen Politikfelder sind die auf der Mikroebene ansetzenden Sub-Frames im Vergleich dazu von weit geringerer Relevanz. So spielen in der AMP-Debatte ökonomisch-moralische Rahmungen überhaupt keine Rolle – und auch ökonomisch-rationale sind marginal (z.B. Behauptung unzureichender Anreize für eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt aufgrund des Senioritätsprinzips in der Lohnpolitik). In der AZP-Debatte wiederum spielen Fragen einer ökonomischen Rationalität durchaus eine gewichtige Rolle (z.B. im Sinne verbesserter „Anreize“, höhere Einkommen zu erzielen); ökonomisch-moralische Argumente (z.B. im Sinne der Legalisierung ohnedies längst existierender informeller Praxen) hingegen sind auch hier marginal. Besonders stark ist in der arbeitszeitpolitischen Debatte jedoch die Referenz auf das Prinzip der Selbstbestimmung, wodurch individuelle Freiheiten und Wahloptionen erhöht werden sollen, was zugleich aber auch die Individualisierung sozialer Risiken mit sich bringt.

Resümierend lässt sich mit Blick auf die Frage nach den zentralen diskursiven Rahmungen in politikfeldvergleichender Perspektive also eine klare Hegemonie neoliberaler Frames in den medialen Debatten um AZP und AMP konstatieren. In der SoHi-Debatte hingegen sind PRR- und neoliberale Frames gleichermaßen von Bedeutung – und zudem häufig rhetorisch eng miteinander verknüpft, bspw. im Sinne einer diskursiven Verschränkung von Nativismus mit mangelnder ökonomischer Leistungsbereitschaft. Diese im Zuge der vorliegenden Studie herausgearbeitete Überformung neoliberaler durch PRR-Frames kann zum einen als Bestätigung der in den Diskussionen um rechtspopulistische und -radikale Parteien aufgestellten These einer Nachrangigkeit von wirtschafts- und sozialpolitischen Themen gegenüber den PRR-Kernideologien (Nativismus, Autoritarismus, Populismus) verstanden werden. Auf realpolitischer Ebene wiederum zeigt sich vor allem im Agieren der FPÖ auch das eingangs aufgemachte Spannungsverhältnis innerhalb solcher Parteien zwischen den Polen Neoliberalismus und Nativismus bzw. Autoritarismus, das von Afonso (2015) mit Bezug auf die innerkoalitionären Beziehungen als Frage „whom to betray“ – wen also betrügen, die WählerInnen oder den Koalitionspartner – gefasst wird.

6.2 Diskurskoalitionen in den unterschiedlichen Politikfeldern im Vergleich

Betrachtet man die zentralen AkteurInnen und Akteurs- bzw. Diskurskoalitionen (Abbildung 10) in den jeweiligen Debatten, zeigt sich ebenfalls eine Reihe von Unterschieden.



Abbildung 10: relative Präsenz von AkteurInnen in den Debatten zur Sistierung der Aktion 20.000, der Mindestsicherungsreform und der Einführung des 12-Stunden-Tages im Vergleich

Was den dominanten Diskurs betrifft, fallen mit Blick auf die Regierung(-sparteien) zwei Aspekte ins Auge: zum einen nämlich die relativ schwache Präsenz der Regierung(-sparteien) in der medialen Debatte um die AZP in Relation zu denen um die AMP bzw. die SoHi. Dies ließe sich dahingehend interpretieren, dass es besagten AkteurInnen in diesem Feld weniger als in den anderen beiden Feldern gelingt, eine „Themenführerschaft“ zu erlangen. Es kann aber auch so interpretiert werden, dass es für die Regierung(-sparteien) und insbesondere für die FPÖ in diesem Feld – aufgrund des hier offener als in den anderen Kontexten zutage liegenden „Betrugs“ an der WählerInnenschaft – wenig zu gewinnen gibt und sie daher die mediale Aufmerksamkeit auf andere Felder umzulenken versuchen. Im Falle der FPÖ gilt dies – und das ist der andere oben angesprochene Aspekt – zentral für die mediale Debatte um die SoHi, auf die sie, wie ihre relativ starke Präsenz zu diesem Thema zeigt, viele ihrer Ressourcen konzentriert und eine „Ownership“ für sich beansprucht.

Die relativ schwache Präsenz der Regierung(-sparteien) in der medialen Debatte um die AZP wird im dominanten Diskurs zum Teil durch die starke Präsenz von WKÖ und IV bzw. privatwirtschaftlicher AkteurInnen kompensiert, die wiederum in den Debatten zur AMP und SoHi (trotz einer expliziten Pro-Positionierung) kaum mitmischen. Die Bedeutung anderer AkteurInnen für die mit den Regierungsparteien verbundene Diskurskoalition lässt sich aus der obigen Abbildung insofern nicht klar ablesen, als die hier angeführten Kategorien – was sowohl für Forschung und Beratung (inklusive AMS) als auch für Länder und Kommunen gilt – gleichermaßen AkteurInnen mit affirmativen wie auch solche mit kritischen Positionen

umfassen.⁴⁰ Eine spezielle Position kommt darüber hinaus den NEOS zu, die sich lediglich im Bereich der SoHi gegenüber PRR-Frames kritisch positionieren, wohingegen sie v.a. in der AMP-Debatte, aber (mit Abstrichen) auch in der AZP-Debatte klar dem dominanten Diskurs bzw. der entsprechenden Diskurskoalition zuzurechnen sind.

Was demgegenüber die kritischen Diskurskoalitionen betrifft, lassen sich mit Blick auf die Parteien aus der obigen Abbildung drei zentrale Schlussfolgerungen ableiten: Zum ersten kann konstatiert werden, dass es der lediglich auf Länder- und kommunaler Ebene parlamentarisch repräsentierten KPÖ ebenso wie der auch im Nationalrat vertretenen Liste JETZT kaum jemals gelingt, im medialen Diskurs präsent zu sein. Die Grünen wiederum, die zu diesem Zeitpunkt ebenfalls nur auf den unteren Ebenen des föderalen Staates vertreten sind, können v.a. im (ebenfalls stark föderal geprägten) Bereich der SoHi punkten und den kritischen Diskurs wesentlich prägen. Ähnliches gilt im Bereich der AMP für die SPÖ, wobei diese auch in den medialen Debatten zu den beiden anderen Politikfeldern präsent ist.

Was die außerparlamentarischen kritischen Diskurskoalitionen anbelangt, fällt v.a. die divergierende diskursive Präsenz von ArbeitnehmerInnenvertretungen wie Gewerkschaften, Arbeiterkammer und Betriebsratsgremien auf. Während diese in die Debatten rund um die Einführung des 12-Stunden-Tages maßgeblich involviert sind und auch zu großen Teilen den kritischen Diskurs zu den Reformen der Regierung in diesem Bereich anführen, sind sie in die Debatten rund um die Sistierung der Aktion 20.000 weniger und in die Debatten zur Mindestsicherungsreform kaum präsent. Dieses – augenscheinlich durch die politische Akzentuierung ihrer Arbeit verursachte – weitgehende Fehlen besagter AkteurInnen in der kritischen Diskurskoalition wird in der Debatte um die SoHi v.a. durch eine stärkere Bedeutung von Wohlfahrtsverbänden und NGOs sowie der Kirchen kompensiert. Hinzu kommen im Bereich der AMP und v.a. der SoHi regionale und lokale AkteurInnen sowie solche aus dem Bereich Forschung und Beratung, die jedoch nur teilweise dem kritischen Diskurs zu den geplanten Reformen zugerechnet werden können.⁴¹ Die Präsenz der Höchstgerichte hingegen ist ein Alleinstellungsmerkmal der SoHi-Debatten, das sich v.a. darüber erklärt, dass während des hier fokussierten Untersuchungszeitraums zu mehreren Mindestsicherungsgesetzen der Länder höchstgerichtliche Urteile gefällt werden.

Resümierend lässt sich hinsichtlich der Frage nach den zentralen AkteurInnen und Allianzen in politikfeldvergleichender Perspektive also festhalten, dass sowohl im dominanten wie auch im kritischen Diskurs zu AZP, SoHi und AMP unterschiedlich zusammengesetzte

⁴⁰ Auf der Ebene von Diskurskoalitionen zeigt sich v.a. im Bereich der AZP noch eine weitere Besonderheit: Während die Reformen im Bereich der Forschung und Beratung von ökonomischen ExpertInnen mehrheitlich unterstützt werden, überwiegen die kritischen Stimmen in der Soziologie oder den Gesundheitswissenschaften.

⁴¹ In erster Linie mit der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung in den verschiedenen Politikfeldern hängt die Nicht-/Präsenz von AkteurInnen zusammen, die mit den unteren Ebenen des föderalen Staates assoziiert werden. Entsprechend sind VertreterInnen der Länder wie auch der Kommunen in den AZP-Debatten von lediglich marginaler, in den SoHi-Debatten hingegen von großer Bedeutung. Ihre durchaus beachtliche Präsenz in den AMP-Debatten wiederum resultiert zentral aus dem Umstand, dass die hier fokussierten Maßnahmen bei Trägern im gemeinnützigen bzw. öffentlichen Bereich verankert waren. Besagter Umstand ist wesentlich auch für die Rolle von Kirchen, NGOs und Wohlfahrtsverbänden verantwortlich – ebenso wie die angesprochene Tatsache, dass mit als langzeitarbeitslos geltenden älteren Personen eine sogenannte „Problemgruppe“ des Arbeitsmarkts im Zentrum der Aktion 20.000 stand.

Diskurskoalitionen bestimmbar sind. Die (fehlende) Präsenz der verschiedenen AkteurInnen hängt dabei teils von institutionenbezogenen Faktoren ab (z.B. föderale Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in der SoHi), teils von interessenbezogenen Faktoren (z.B. unmittelbare Relevanz für die Interessengegensätze von Arbeit und Kapital in der AZP). Zum Teil lassen sich aber auch politikstrategische Entscheidungen vermuten, etwa wenn seitens der Regierung(-sparteien) bestimmte Debatten systematisch bedient, andere hingegen vernachlässigt werden. Vor dem skizzierten Hintergrund der Frage „whom to betray“ kann das als Versuch interpretiert werden, die mediale Aufmerksamkeit vom „Betrug“ an der eigenen WählerInnenschaft (mittels 12-Stunden-Tag und Sistierung der Aktion 20.000) ab- und auf andere Themen (z.B. wohlfahrtschauvinistische Aspekte des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes) umzulenken.

Nicht im Fokus der vorliegenden Studie stand eine Frage, auf die abschließend – auch im Sinne eines Verweises auf weiteren Forschungsbedarf – noch eingegangen wird. In politikfeldvergleichender Perspektive fallen nämlich unterschiedliche Formen der Darstellung von Betroffenengruppen in den Politikfeldern der SoHi bzw. in jenen der AMP und der AZP auf. Konkret ist im dominanten Diskurs zur SoHi in diesem Zusammenhang eine ausgeprägte rhetorische Abwertung „ökonomisch schwächerer“ Bevölkerungsgruppen festzustellen. Dabei kommt das zum Ausdruck, was Heitmeyer (2018: 310) als „rohe Bürgerlichkeit“ bezeichnet: zunehmend an die Oberfläche drängende autoritäre Haltungen, die mit offener „Verachtung schwacher Gruppen“ und aggressiver „Einforderung von Etabliertenvorrechten“ einhergehen. Während sich in der erwähnten Diskussion um sogenannte „Durchschummler“ ähnliche Tendenzen auch im Bereich der AMP finden, lässt sich in der hier fokussierten Debatte um die Aktion 20.000 mit ihrer spezifischen Zielgruppe von älteren Langzeitarbeitslosen (noch) keine dem SoHi-Diskurs vergleichbare Entwicklung feststellen. Und auch in der medialen Debatte zur AZP finden sich (bislang) kaum analoge Formen einer Diffamierung und Verächtlichmachung der Betroffenen. Das deutet darauf hin, dass dem mit der „rohen Bürgerlichkeit“ verbundenen „Treten nach unten“ Grenzen gesetzt sind, die offenbar (noch) nicht in Richtung weiterer Gruppen überschritten werden.

Literaturverzeichnis

- Afonso, Alexandre (2015): Choosing whom to betray. Populist right-wing parties, welfare state reforms and the trade-off between office and votes. In: *European Political Science Review* 7 (02), 271–292.
- Ajanovic, Edma/Mayer, Stefanie/Sauer, Birgit (2018): Constructing “the People”: An Intersectional Analysis of Right-Wing Concepts of Democracy and Citizenship in Austria. In: *Journal of Language and Politics*, 17 (5): 636-654.
- Albertazzi, Daniele/McDonnell, Duncan (Hg.) (2014): *Twenty-first century populism. The spectre of western european democracy*. London: Palgrave Macmillan.
- AMS (2019): *AMS-Geschäftsbericht 2018*. Wien: AMS Wien.
- Arzheimer, Kai (2015): The AfD. Finally a Successful Right-Wing Populist Eurosceptic Party for Germany? In: *West European Politics* 38 (3), 535–556.
- Atzmüller, Roland (2009): Aktivierung statt Vollbeschäftigung. Die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich. In: Hermann, Christoph/Atzmüller, Roland (Hg.): *Die Dynamik des „österreichischen Modells“*. Brüche und Kontinuitäten im Beschäftigungs- und Sozialsystem. Berlin: edition sigma, 135-186.
- Bauer, Werner (2016): *Rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien in Europa*. Wien: Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung.
- Bebnowski, David (2015): *Die Alternative für Deutschland. Aufstieg und gesellschaftliche Repräsentanz einer rechten populistischen Partei*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Becker, Joachim (2018): Die zwei Flügel der nationalistischen Rechten. In: *Kurswechsel* (3) 2018, 28-37.
- Beyer, Karl/Pühringer, Stephan (2018): Freiheitliche Flügelkämpfe? (Historische) Konfliktlinien in der FPÖ. In: *Kurswechsel* (3) 2018, 19-27.
- Bieling, Hans-Jürgen (2017): Aufstieg des Rechtspopulismus im heutigen Europa. Umriss einer gesellschaftstheoretischen Erklärung. In: *WSI Mitteilungen* 70(8), 557-565.
- Biskamp, Floris (2019): Ökonomie ist kulturell, Kultur ist ökonomisch. Zu den Grenzen einer Politischen Ökonomie des Populismus. In: *PROKLA* 196, 463-476.
- Boos, Tobias (2018): Ein Hut, zu viele Köpfe. Zu Geschichte und Theorie des Populismusbegriffs. In: *PROKLA* 48 (190), 9 -26.
- Bornschieer, Simon (2010): *Cleavage politics and the populist right. The new cultural conflict in Western Europe*. Philadelphia Pa.: Temple Univ. Press.
- Braun, Kathrin (2014): Im Kampf um Bedeutung: Diskurstheorie und Diskursanalyse in der interpretativen Policy Analyse. In: *Zeitschrift für Diskursforschung* 2 (01), 77-101.

Brown, Wendy (2018): Die schleichende Revolution. Wie der Neoliberalismus die Demokratie zerstört. Berlin: Suhrkamp.

Bruff, Ian (2014): The Rise of Authoritarian Neoliberalism. In: *Rethinking Marxism* 26 (1), 113-129.

Bundesregierung (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017-2022. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6, 15.01.2019.

Bundesregierung (2018a): Vortrag an den Ministerrat: Mindestsicherung Neu (28. Mai 2018). Wien.

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/849801/20_16_mrv.pdf/80a64186-147f-4b30-84d5-f69703b98cc2, 15.01.2019.

Bundesregierung (2018b): Vortrag an den Ministerrat: Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (Mindestsicherung Neu) (28. November 2018). Wien.

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1101773/37_32_mrv.pdf/e0c5cf0a-9fad-4d75-a0f1-384ae78feb98, 15.01.2019.

Bundesregierung (2018c): Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und Sozialhilfe-Statistikgesetz. 104/ME XXVI. GP – Ministerialentwurf. Wien.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME_00104/index.shtml, 15.01.2019.

Bundesregierung (2019a): Vortrag an den Ministerrat: Sozialhilfegrundsatzgesetz – Mindestsicherung Neu (13. März 2019). Wien.

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:31b1c580-a353-42d2-b401-e94c2eec04fb/49_15_mrv.pdf, 15.01.2019.

Bundesregierung (2019b): Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, Sozialhilfe-Statistikgesetz und Integrationsgesetz-IntG. Wien.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00514/index.shtml, 15.01.2019.

Butterwegge, Christoph (Hg.) (2008): Rechtspopulismus, Arbeitswelt und Armut. Befunde aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Opladen: Budrich.

Ceyhan, Sara (2016): Konservativ oder doch schon rechtspopulistisch? Die politischen Positionen der AfD-Parlamentarierkandidaten im Parteienvergleich. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 26 (1), 49-76.

Crouch, Colin (2013): *The Strange Non-death of Neoliberalism*. Cambridge: Polity.

Dardot, Pierre/Laval, Christian (2014): *The New Way of the World. On Neoliberal Society*. London: Verso.

Decker, Frank/Henningsen, Bernd/Jakobsen, Kjetil (Hg.) (2015): *Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa. Die Herausforderung der Zivilgesellschaft durch alte Ideologien und neue Medien*. Baden-Baden: Nomos.

Dimmel, Nikolaus (2008): Bedarfsorientierte Mindestsicherung – ein Meilenstein? In: *WISO* 4/2008, 30-47.

- Donati, Paolo R. (2001): Die Rahmenanalyse politischer Diskurse. In: Keller, Reiner/Hirsebrand, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1. Wiesbaden: VS Verlag, 145-175.
- Ennsner-Jedenastik, Laurenz (2016): A Welfare State for Whom? A Group-based Account of the Austrian Freedom Party's Social Policy Profile. In: Swiss Political Science Review 22(3): 409-427.
- Ennsner-Jedenastik, Laurenz (2019): Von der Fundamentalopposition auf die Regierungsbank: Die FPÖ unter Heinz-Christian Strache. In: Tálos, Emmerich (Hg.): Die Schwarz-Blaue Wende in Österreich. Wien: Lit Verlag, 29-48.
- Fairclough, Norman/Wodak Ruth (1997): Critical discourse analysis. In: Van Dijk, Teun A. (Hg.): Discourse Studies: A Multidisciplinary Introduction. Vol. 2. London: Sage, 258-284.
- Fallend, Franz (2019): Von Schwarz-Blau zu Türkis-Blau: Ursachen und Folgen der Koalitionsstrategien der ÖVP 1999/2000 und 2017. In: Tálos, Emmerich (Hg.): Die Schwarz-Blaue Wende in Österreich. Wien: Lit Verlag, 5-28.
- Finchelstein, Federico (2017): From fascism to populism in history. Berkeley: University of California Press.
- Fink, Marcel (2019): Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik unter Schwarz-Blau. In: Tálos, Emmerich (Hg.): Die Schwarz-Blaue Wende in Österreich. Wien: Lit Verlag, 209-230.
- Fink, Marcel/Leibetseder, Bettina (2018): Die Österreichische Mindestsicherungsreform 2010: Von der Armuts- zur Arbeitsmarktpolitik. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 48 (1), 19-36.
- Flecker, Jörg/Altreiter, Carina/Schindler, Saskja (2018): Erfolg des Rechtspopulismus durch exkludierende Solidarität? Das Beispiel Österreich. In: Becker, Karina/Dörre, Klaus/Reif-Spirek, Peter (Hg.): Arbeiterbewegung von Rechts? Ungleichheit – Verteilungskämpfe – populistische Revolte. Frankfurt/M.: Campus, 245-255.
- Flecker, Jörg/Kirschenhofer, Sabine (2007): Die populistische Lücke. Umbrüche in der Arbeitswelt und Aufstieg des Rechtspopulismus am Beispiel Österreichs. Berlin: Ed. Sigma.
- FPÖ Bildungsinstitut (2017): Das freiheitliche Wirtschaftsprogramm. https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/2017_freiheitliche_wirtschaftsprogramm_web.pdf (31.12.2019).
- Friedrich, Sebastian (2015): Der Aufstieg der AfD. Neokonservative Mobilmachung in Deutschland. Berlin: Bertz + Fischer.
- Gaisbauer, Helmut P. (2019): Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in Begutachtung. Analyse und Interpretation. In: SWS-Rundschau (3) 2019, 124-139.
- Gall, Franz (2013): Neoliberale Wirtschaftspolitik in Österreich. In: WISO (4), 195-215.
- Geden, Oliver (2006): Diskursstrategien im Rechtspopulismus. Wiesbaden: VS Verlag.

Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden: VS Verlag.

Golder, Matt (2016): Far Right Parties in Europe. In: Annual Review of Political Science 19 (1), 477-497.

Griesser, Markus (2018): Images and imaginaries of unemployed people. Discursive shifts in the transition from active to activating labour market policies in Germany. In: Critical Social Policy 38 (2), 387-406.

Griesser, Markus (2019): Deutungsrahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik: ein deutsch-österreichischer Vergleich von diskursiven Frames aus Anlass von 50 Jahren Arbeits(markt)förderungsgesetz. In: Momentum Quarterly 8 (3), 166-182.

Grisold, Andrea/Maderthaner, Wolfgang/Penz, Otto (Hg.) (2010): Neoliberalismus und die Krise des Sozialen. Das Beispiel Österreich. Wien: Böhlau.

Hajer, Maarten H. (2003): Argumentative Diskursanalyse. Auf der Suche nach Koalitionen, Praktiken und Bedeutungen. In: Keller, Reiner/Andreas Hirsebrand/Werner Schneider/Willy Viehöver (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2. Wiesbaden: VS Verlag, 271-298.

Hall, Peter A. (Hg.) (1989): The political power of economic ideas. Keynesianism across nations. Princeton, NJ: Princeton Univ. Press.

Harvey, David (2007): Kleine Geschichte des Neoliberalismus. Zürich: Rotpunkt Verlag.

Hausegger, Trude/Krüse, Tobias (2019): Evaluation der Aktion 20.000. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Wien: prospect Unternehmensberatung GmbH.

Havertz, Ralf (2018): Right-Wing Populism and Neoliberalism in Germany: The AfD's Embrace of Ordoliberalism. In: New Political Economy 166 (1), 1-19.

Heinisch, Reinhard/Hauser, Kristina (2016): The Mainstreaming of the Austrian Freedom Party. In: Akkerman, Tjitske/de Lange, Sarah L./Rooduijn, Matthijs (Hg.): Radical right-wing populist parties in Western-Europe. Into the mainstream? London/New York: Routledge Taylor & Francis Group, 73-93.

Heinisch, Reinhard/Werner, Annika/Habersack, Fabian (2019): Reclaiming national sovereignty: the case of the conservatives and the far right in Austria. In: European Politics and Society, 1-19.

Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung I. Berlin: Suhrkamp.

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2002-2012): Deutsche Zustände. Folge 1-10. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Hiesel, Martin (2017): Mindestsicherung neu. Erste Gedankenskizzen. In: juridikum 1/2017, 80-86.

Hochschild, Arlie R. (2016): *Strangers in Their Own Land. Anger and Mourning on the American Right*. La Vergne: The New Press.

Inglehart, Ronald F./Norris, Pippa (2016): *Trump, Brexit, and the Rise of Populism: Economic Have-Nots and Cultural Backlash*. In: HKS Faculty Research Working Paper Series (RWP16).

Jann, Werner/Wegrich, Kai (2003): *Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy Cycle*. In: Schubert, Klaus/Bandelow, Nils (Hg.): *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*. München/Wien: De Gruyter, 71-103.

Jessop, Bob (2019): *Authoritarian Neoliberalism. Periodization and Critique*. In: *South Atlantic Quarterly* 118 (2), 343-361.

Jones, Daniel Stedman (2012): *Masters of the universe: Hayek, Friedman, and the birth of neoliberal politics*. Princeton: Princeton University Press.

Jost, John T. (2006): *The end of the end of ideology*. In: *The American psychologist* 61 (7), 651-670.

Jost, John T. (2017): *Working class conservatism. A system justification perspective*. In: *Current opinion in psychology* 18, 73-78.

Keller, Reiner (2007): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen* (3., aktualisierte Auflage). Wiesbaden: VS Verlag.

Kundnani, Hans (2018): *Die verkaufte Wahl. Trump, Brexit und der nationale Neoliberalismus*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 62 (2), 67-72.

Lengauer, Günther (2007): *Postmoderne Nachrichtenlogik*. Wiesbaden: VS Verlag.

Manow, Philip (2018): *Die Politische Ökonomie des Populismus*. Berlin: Suhrkamp.

Mazzoleni, Gianpietro (2014): *Populism and the Media*. In: Albertazzi, Daniele/McDonnell, Duncan (Hg.): *Twenty-first century populism. The spectre of western european democracy*. London. Palgrave Macmillan, 49-64.

Media-Analysen (2019): *Media-Analyse 2018* Presse. <https://www.media-analyse.at/table/3129> (31.12.2019).

Melinz, Gerhard (1989): *Von der Armenfürsorge zur Sozialhilfe. Zur Entwicklungsgeschichte der Armutspolitik von 1918 bis 1975*. In: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hg.): *Sozialhilfe: Strukturen, Mängel, Vorschläge*. Wien: AK Wien, 9-32.

Melinz, Gerhard (2003): *Armutspolitik und Sozialversicherungsstaat: Entwicklungsmuster in Österreich (1860 bis zur Gegenwart)*. In: *Österreich in Geschichte und Literatur* 47 (2b-3), 136-161.

Melinz, Gerhard (2009): *Vom „Almosen“ zum „Richtsatz“: Etappen österreichischer Armenfürsorge-/Sozialhilfe(politik): 1863 bis zur Gegenwart*. In: Dimmel, Nikolaus/Heitzmann, Karin/Schenk, Martin (Hg.): *Handbuch Armut in Österreich*. Wien u.a.: Studienverlag, 646-663.

Mirowski, Philip (2013): Never let a serious crisis go to waste. How neoliberalism survived the financial meltdown. London: Verso Books.

Mirowski, Philip (2015): Untote leben länger. Warum der Neoliberalismus nach der Krise noch stärker ist. Berlin: Matthes Seitz Verlag.

Mirowski, Philip/Plehwe, Dieter (Hg.) (2009): The road from Mont Pèlerin: the making of the neoliberal thought collective. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.

Mirowski, Philip/Plehwe, Dieter/Slobodian, Quinn (Hg.) (2020): Nine Lives of Neoliberalism. New York: Verso Books.

Mudde, Cas (2007): Populist radical right parties in Europe. Cambridge: Cambridge Univ. Press.

Mudde, Cas (2010): The Populist Radical Right: A Pathological Normalcy. In: West European Politics 33 (6), 1167-1186.

Mudde, Cas (2014): Fighting the system? Populist radical right parties and party system change. In: Party Politics 20 (2), 217-226.

Mudde, Cas (2019): The Far Right Today. Cambridge: Polity.

Mudde, Cas/Rovira Kaltwasser, Cristóbal (2017): Populism. A very short introduction. New York, NY: Oxford University Press.

Müller, Jan-Werner (2016): What Is Populism? Philadelphia: University of Pennsylvania Press Inc.

Münch, Sybille (2015): Interpretative Policy-Analyse. Wiesbaden: Springer VS.

Oberndorfer, Lukas (2012): Vom neuen zum autoritären Konstitutionalismus. In: Kurswechsel (2), 62-67.

Opratto, Benjamin (2017): Rechtspopulismus als Krisenbearbeitung. Anmerkungen zum Aufstieg von AfD und FPÖ: In: PROKLA 47 (1), 123-130.

Ötsch, Walter/Horaczek, Nina (2017): Populismus für Anfänger. Anleitung zur Volksverführung. Frankfurt/Main: Westend.

Ötsch, Walter/Pühringer, Stephan (2017): Right-wing populism and market-fundamentalism. In: Journal of Language and Politics (4), 497-509.

Ötsch, Walter/Pühringer, Stephan/Hirte, Katrin (2017): Netzwerke des Marktes. Ordoliberalismus als Politische Ökonomie. Wiesbaden: Springer VS.

Palley, Thomas (2005): From Keynesianism to Neoliberalism. Shifting Paradigms in Economics. In: Saad-Filho, Alfredo/Johnston, Deborah (Hg.): Neoliberalism: a critical reader. London/Ann Arbor: MI. Pluto Press, 20-29.

Parlamentskorrespondenz (2018a): Parlamentskorrespondenz Nr. 699 vom 14.06.2018, Wien: Parlament.

Parlamentskorrespondenz (2018b): Parlamentskorrespondenz Nr. 827 vom 05.07.2018, Wien: Parlament.

Parlamentskorrespondenz (2018c): Parlamentskorrespondenz Nr. 869 vom 12.07.2018, Wien: Parlament.

Parlamentskorrespondenz (2019a): Parlamentskorrespondenz Nr. 303 vom 27.03.2019, Wien: Parlament.

Parlamentskorrespondenz (2019b): Parlamentskorrespondenz Nr. 406 vom 15.04.2019, Wien: Parlament.

Parlamentskorrespondenz (2019c): Parlamentskorrespondenz Nr. 407 vom 15.04.2019, Wien: Parlament.

Parlamentskorrespondenz (2019d): Parlamentskorrespondenz Nr. 431 vom 25.04.2019, Wien: Parlament.

Parlamentskorrespondenz (2019e): Parlamentskorrespondenz Nr. 507 vom 09.05.2019, Wien: Parlament.

Peck, Jamie (2010): *Constructions of Neoliberal Reasons*. Oxford: Oxford University Press.

Pelinka, Anton/Sickinger, Hubert/Stögner, Karin (2008): *Kreisky – Haider. Bruchlinien österreichischer Identitäten*. Wien: Braumüller.

Pfeil Walter J. (2017): „Sozialhilfe neu“ – viele Verschärfungen, aber wenig Vereinheitlichung. In: *ÖZPR* 1/2019, 26-31.

Pfeil, Walter J. (2000): *Österreichisches Sozialhilferecht*. Wien: ÖGB Verlag.

Pfeil, Walter J./Wöss, Josef (2011): *Bedarfsorientierte Mindestsicherung*. Wien: ÖGB Verlag.

Piketty, Thomas (2014): *Capital in the twenty-first century*. Cambridge, Mass.: Harvard Univ. Press.

Plasser, Fritz/Pallaver, Günther (2012): *Österreichische Medien und politische Kommunikation in komparativer Sicht*. In: Ludger Helms/David M. Wineroither (Hg.): *Die österreichische Demokratie im Vergleich*. Baden-Baden. Nomos, 249-269.

Polanyi, Karl (1985 [1944]): *The great transformation. The political and economic origins of our time*. Boston: Beacon Press.

Ptak, Ralf (2018): *Ménage-à-trois: Neoliberalismus, Krise(n) und Rechtspopulismus*. In: Häusler, Alexander /Kellershohn, Helmut (Hg.): *Das Gesicht des völkischen Populismus. Neue Herausforderungen für eine kritische Rechtsextremismusforschung*. Münster. Unrast Verlag, 20-37.

Ptak, Ralf (2019): *Die autoritären Wurzeln des Neoliberalismus*. In: *Kurswechsel* (2) 2019, 16-24.

Pühringer, Stephan (2015): Markets as „ultimate judges“ of economic policies. Angela Merkel’s discourse profile during the economic crisis and the European crisis policies. In: *On the Horizon* 23 (3), 246-259.

Pühringer, Stephan/Griesser, Markus (2019): From the „planning euphoria“ to the „bitter economic truth“: the transmission of economic ideas into German labour market policies in the 1960s and 2000s. In: *Critical Discourse Studies* [online first].

Pühringer, Stephan/Ötsch, Walter (2018): Neoliberalism and Right-wing Populism: conceptual analogies. In: *Forum for Social Economics* 47 (2), 193-203.

Puller, Armin (2018): Die Österreichische Volkspartei unter Sebastian Kurz. In: *Kurswechsel* (3) 2018, 9-18.

Rein, Martin/Schön, Donald (1993): Reframing Policy Discourse. In: Fischer, Frank/Forester, John (Hg.): *The Argumentative Turn in Policy Analysis and Planning*. Durham: Duke University Press, 145-166.

Rettig, Jan (2016): Zwischen neoliberalen Marktradikalismus und etatistischem Protektionismus: Polit-ökonomische Positionen der extremen Rechten. In: *Kurswechsel* (4), 28-36.

Rodrik, Dani (2018): Populism and the economics of globalization. In: *Journal of International Business Policy* 1 (1-2), 12-33.

Röth, Leonce/Afonso, Alexandre/Spies, Dennis C. (2017): The impact of Populist Radical Right Parties on socio-economic policies. In: *European Political Science Review* 95, 1-26.

Rydgren, Jens (2017): Right-Wing Populism in Europe & USA. In: *Journal of Language and Politics* 16 (4), 485-496.

Rydgren, Jens (Hg.) (2012): *Class Politics and the Radical Right*. London: Routledge.

Sabatier, Paul A. (1993): Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen: Eine Alternative zur Phasenheuristik. In: Héritier, Adrienne (Hg.): *Policy Analyse. Kritik und Neuorientierung*. Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 24. Opladen: Westdeutscher Verlag, 116-148.

Schui, Herbert (1997): *Wollt ihr den totalen Markt? Der Neoliberalismus und die extreme Rechte*. München: Knauer.

Schulmeister, Stephan (2018): *Der Weg zur Prosperität*. Salzburg: Ecowin.

Slobodian, Quinn (2018): *Globalists. The end of empire and the birth of neoliberalism*. Cambridge, Massachusetts/London: Harvard University Press.

Soukup, Nicolai (2018): Schwarz-blaue EU-Politik: Subsidiarität als verbindende Klammer für einen neoliberal-national-konservativen Kurs. In: *Kurswechsel* (3), 100-108.

Stavrakakis, Yannis/Katsambekis, Giorgos/Nikisianis, Nikos/Kioupkiolis, Alexandros/Siomos, Thomas (2017): Extreme right-wing populism in Europe. Revisiting a reified association. In: *Critical Discourse Studies* 9, 1-20.

Stelzer-Orthofer, Christine /Tamesberger, Dennis (2018): Die arbeitsmarktpolitische Agenda der schwarz-blauen Regierung: Symbolische Politik oder radikaler Umbau? WISO, 41 (3), 15-43.

Stelzer-Orthofer, Christine/Woltran, Iris (2017): Konzepte und Reformen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Einsparungsvarianten und Anreizmodelle zur Diskussion. In: WISO 2017 (1), 31-44.

Stelzer-Orthofer, Christine/Woltran, Iris (2019): Sozialhilfe reloaded: Vom Wohlfahrtschauvinismus zum Sozialabbau für alle. In: Kurswechsel (1) 2019, 88-93.

Swank, Duane/Betz, Hans-Georg (2003): Globalization, the welfare state and right-wing populism in Western Europe. In: Socio-Economic Review 1 (2), 215-245.

Tálos, Emmerich (1981): Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.

Tálos, Emmerich (2005): Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945-2005. Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag.

Tálos, Emmerich (2008): Sozialpartnerschaft. Ein zentraler politischer Gestaltungsfaktor in der Zweiten Republik, Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag.

Tálos, Emmerich (2016): Arbeitszeitpolitik in Österreich: 40-Stunden-Woche – Ein Meilenstein. In: Bergmann, Nadja/Sorger, Claudia (Hg.): 40 Jahre 40-Stunden-Woche in Österreich. Und jetzt? Wien: AK Wien, 7-18.

Tálos, Emmerich/Kittel, Bernhard (2001): Gesetzgebung in Österreich: Netzwerke, Akteure und Interaktionen in politischen Entscheidungsprozessen. Wien: WUV Universitätsverlag.

Tálos, Emmerich/Obinger, Herbert (2019): Schwarz-blaue Sozialpolitik. Der österreichische Sozialstaat unter Druck. In: Tálos, Emmerich (Hg.): Die Schwarz-Blaue Wende in Österreich. Wien: Lit Verlag, 231-257.

Theurl, Simon (2018): Arbeitsmarktpolitik Reloaded: Hartz IV für Österreich. In: Kurswechsel (3) 2018, 75-82.

Unger, Brigitte (1999): Österreichs Wirtschaftspolitik: Vom Austro-Keynesianismus zum Austro-Neoliberalismus? In: Karlhofer, Ferdinand/Tálos, Emmerich (Hg.): Zukunft der Sozialpartnerschaft. Wien: Signum, 165-190.

Walpen, Bernhard (2004): Die offenen Feinde und ihre Gesellschaft. Eine hegemonietheoretische Studie zur Mont Pèlerin Society. Hamburg: VSA Verlag.

Wilk, Marius (1991): Die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich. In: Stelzer-Orthofer, Christine (Hg.): Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Linz: Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, 129-217.

Wodak, Ruth (2015): The politics of fear. What right-wing populist discourses mean. Los Angeles/London/New Dehli: Sage.

Wodak, Ruth (2018): Vom Rand in die Mitte – „Schamlose Normalisierung“. In: Politische Vierteljahresschrift 59 (2), 323-335.

Wodak, Ruth/KhosraviNik, Majd/Mral, Brigitte (Hg.) (2013): Right-wing populism in Europe. Politics and discourse. London: Bloomsbury.

Wodak, Ruth/Köhler, Katharina (2010): Wer oder was ist „fremd“? Diskurshistorische Analyse fremdenfeindlicher Rhetorik in Österreich. In: SWS Rundschau 50 (1), 33-55.

Wodak, Ruth/Krzyzanowski, Michal (2017): Right-Wing Populism in Europe & USA. In: Journal of Language and Politics 16 (4), 471-484.

Wodak, Ruth/Pelinka, Anton (2002): The Haider phenomenon in Austria. New Brunswick, N.J: Transaction Publ.

Wrenn, Mary V. (2014): The Social Ontology of Fear and Neoliberalism. In: Review of Social Economy 72 (3), 337-353.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (Hg.) (2016): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn: Dietz.